

# Stenographisches Protokoll

319. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 22. Feber 1973

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie
2. ÖIG-Gesetz-Novelle 1973
3. Änderung des Volksbegehrengesetzes
4. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden
5. Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren
6. Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten
7. Abkommen mit Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes
8. Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen
9. Notenwechsel mit Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens
10. Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
11. Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung
12. Erklärung Österreichs betreffend die Annahme des Beitritts Liechtensteins zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern
13. Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
14. Abkommen mit Luxemburg über Soziale Sicherheit
15. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
16. Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
17. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland
18. Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse
19. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
20. Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz
21. Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes
22. EFTA-Durchführungsgesetz 1973
23. Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums
24. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958
25. Arbeitsstättenzählungsgesetz
26. Abkommen mit Ungarn über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse
27. Handels- und Zahlungsabkommen mit China
28. Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin
29. Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigung (S. 9310)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9310)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9310)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9310)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Feber 1973:

Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (921 d. B.)

ÖIG-Gesetz-Novelle 1973 (899 und 922 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 9311)

Redner: Schipani (S. 9311), Ing. Harramach (S. 9314 und S. 9324), Tirnthal (S. 9318) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 9321)

kein Einspruch (S. 9325)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Änderung des Volksbegehrengesetzes (900 d. B.)

9308

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

- Berichterstatter: Windsteig (S. 9325)  
 Redner: Dr. Schambeck (S. 9326), Remplbauer (S. 9330), Ing. Mader (S. 9332), Wally (S. 9332) und Bundesminister Rösch (S. 9333)  
 Entschließungsantrag Dr. Iro betreffend Einleitung eines Volksbegehrens durch Bundesräte (S. 9329) — Ablehnung (S. 9334)  
 kein Einspruch (S. 9334)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Änderung von Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit (901 d. B.)  
 Berichterstatter: Windsteig (S. 9334)  
 Redner: Dr. Anna Demuth (S. 9335), Pischl (S. 9336), Remplbauer (S. 9338), Ing. Mader (S. 9340) und Bundesminister Dr. Broda (S. 9342)  
 kein Einspruch (S. 9344)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren (902 d. B.)  
 Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 9344)  
 kein Einspruch (S. 9344)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (903 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9344)  
 kein Einspruch (S. 9345)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Abkommen mit Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (904 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9345)  
 kein Einspruch (S. 9345)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen (905 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9345)  
 kein Einspruch (S. 9345)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Notenwechsel mit Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (906 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9346)  
 kein Einspruch (S. 9346)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (907 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9346)  
 kein Einspruch (S. 9346)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Erklärung Österreichs betreffend die Annahme des Beitritts Liechtensteins zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (909 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9347)  
 kein Einspruch (S. 9347)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (910 d. B.)  
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 9348)  
 kein Einspruch (S. 9348)
- Beschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973: Abkommen mit Luxemburg über Soziale Sicherheit (919 d. B.)  
 Berichterstatter: Tratter (S. 9348)  
 kein Einspruch (S. 9348)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (920 d. B.)  
 Berichterstatter: Liedl (S. 9348)  
 Redner: Knoll (S. 9349) und Böck (S. 9351)  
 kein Einspruch (S. 9353)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (913 d. B.)  
 Berichterstatter: Bednar (S. 9353)  
 Redner: Walzer (S. 9354) und Prechtl (S. 9355)  
 kein Einspruch (S. 9359)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland (914 d. B.)  
 Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9359)  
 Redner: DDr. Pitschmann (S. 9360)  
 kein Einspruch (S. 9361)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (915 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9361)

Redner: Ing. Spindelegger (S. 9361) und Dr. Hilde Hawlicek (S. 9362)

kein Einspruch (S. 9364)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (916 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9365)

Redner: Wagner (S. 9365 und S. 9370), Bundesminister Dr. Androsch (S. 9367, S. 9372 und S. 9373), Wally (S. 9368) und Hofmann-Wellenhof (S. 9373)

kein Einspruch (S. 9373)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. Feber 1973:

Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz (917 d. B.)

Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes (918 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9373)

Redner: Dr. Schwaiger (S. 9374), Schwarzmann (S. 9375), Mayer (S. 9376), Helene Tschitschko (S. 9378), Bürkle (S. 9380), Wally (S. 9382) und DDR. Pitschmann (S. 9383)

kein Einspruch (S. 9384)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973: EFTA-Durchführungsgesetz 1973 (928 d. B.)

Berichterstatter: Heinzinger (S. 9384)

kein Einspruch (S. 9385)

Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentedokumentationszentrums (923 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9385)

kein Einspruch (S. 9385)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (924 d. B.)

Berichterstatter: Walzer (S. 9386)

Redner: Wanda Brunner (S. 9386)

kein Einspruch (S. 9386)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Arbeitsstättenzählungsgesetz (925 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 9387)

Redner: Liedl (S. 9387)

kein Einspruch (S. 9389)

Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Abkommen mit Ungarn über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse (926 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 9389)

kein Einspruch (S. 9389)

Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Handels- und Zahlungsabkommen mit China (927 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 9390)

Redner: Kouba (S. 9390)

kein Einspruch (S. 9391)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (911 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 9391)

Redner: Bürkle (S. 9392) und Dr. Gisel (S. 9393)

kein Einspruch (S. 9395)

Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien (912 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9395)

kein Einspruch (S. 9396)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-38) (S. 9310)

#### Anfragen

der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Rettungseinsatz der Hubschrauber des Bundesheeres und des Innenministeriums (310/J-BR/73)

der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Öltanklager in Tirol (311/J-BR/73)

der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Rettungseinsatz der Hubschrauber des Bundesheeres und des Innenministeriums (312/J-BR/73)

der Bundesräte Bürkle, Edda Egger, Hofmann-Wellenhof und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend leitplanwidrige Sportstättenförderung durch den Bund in Vorarlberg (313/J-BR/73)

der Bundesräte Ing. Mader und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anbot an Schlafwagenplätzen (314/J-BR/73)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 319. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 318. Sitzung des Bundesrates vom 1. Feber 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl.

### Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzender**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. **Gassner**:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 12. Februar 1973, Zl. 1175/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl Lütgendorf in der Zeit vom 18. bis 22. Februar 1973 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender**: Dieses Schreiben dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Veselsky. (Allgemeiner Beifall.)

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Eingelangt ist ferner ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 20 und 21 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind

ein Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie und

eine OIG-Gesetz-Novelle 1973.

Die Punkte 20 und 21 sind

ein Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz und

eine Novelle zum Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (921 der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das OIG-Gesetz geändert wird (OIG-Gesetz-Novelle 1973) (899 und 922 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie und

OIG-Gesetz-Novelle 1973.

**Vorsitzender**

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Kouba**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Verschmelzung der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft Wien und der Vereinigte Osterreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft Linz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 erfolgen. Die Anteilsrechte der Osterreichische Industrie Verwaltungs-Aktiengesellschaft an der Gebrüder Böhler & Co Aktiengesellschaft Wien und der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft Wien sollen als Sacheinlagen in das Eigentum der neugebildeten Gesellschaft übergehen. Im Sinne einer Erweiterung der Mitbestimmung der Dienstnehmer soll sich der Aufsichtsrat der neugebildeten Gesellschaft zu einem Drittel aus Dienstnehmervertretern zusammensetzen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht. Ich bitte, den zweiten Bericht gleich anzuschließen.

Berichterstatter **Kouba**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates der OIAG erhöht werden. Weiters sollen die Bestimmungen über die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (921 der Beilagen) angepaßt werden. Ferner ist vorgesehen, daß zur Besetzung heranzustehende Vorstandsposten der verstaatlichten Unternehmungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu verlautbaren sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhand-

lung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das OIG-Gesetz geändert wird (OIG-Gesetz-Novelle 1973), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schipani** (SPO): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute wie schon viele Male vorher über Detailprobleme der verstaatlichten Industrie, genauer gesagt, sowohl über jene der Stahlerzeuger als auch über die ihrer Töchter, und der OIAG beraten und zu beschließen haben, gestatten Sie mir dazu einmal grundsätzlich eine Feststellung.

Als Sozialisten bekennen wir uns zu unserer verstaatlichten Industrie und bejahen sie. Gleichzeitig achten wir das Privateigentum, wie überhaupt gesagt werden muß, daß beide Formen in gemeinsamen Gremien in Eintracht miteinander arbeiten und sehr gut nebeneinander bestehen können, wie uns das ja auch bereits in der Vergangenheit bewiesen wurde.

Ehe ich in die Spezialdebatte zu den in Behandlung stehenden Tagesordnungspunkten eingehe, glaube ich, ist es notwendig, die allgemeine Entwicklung aufzuzeigen. Lassen Sie mich mit der Schaffung der verstaatlichten Industrie in Osterreich beginnen.

So wie in allen westlichen Demokratien wurde auch die Verstaatlichung in Osterreich offiziell begründet. Es wurde dazu ein Motivenbericht herausgegeben, und ich möchte Ihnen einiges aus diesem zitieren. Es heißt darin:

„Die Übereignung von bestimmten Unternehmungen an den Staat findet seine sachliche Begründung darin, daß die Wirtschaftszweige vielfach einer sehr tiefgreifenden Reorganisation und umfassenden Planung unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden. Diese Aufgabe kann nur in

**Schipani**

einer Reihe von Maßnahmen bewältigt werden, die im Rahmen der Privatwirtschaft nicht bewältigt werden können."

Es heißt dann weiter: „Der vorliegende Gesetzentwurf“ — gemeint ist das Gesetz von 1946 — „stellt so den ersten bedeutsamen Schritt zur Schaffung einer gesunden krisenfreien Wirtschaftsverfassung dar, die Vollbeschäftigung gewährleistet. Er gliedert somit auch Österreich in die allgemeine in Europa sich vollziehende Entwicklung ein.“

Der Motivenbericht des Gesetzes 1946 fordert aber nicht nur die Reorganisation, sondern auch die Planung dieses gesamten verstaatlichten Bereiches, und neben allgemeinen Motiven erscheinen darin auch etwas präzisere als Ursache und Begründung angeführt: Erstens die Krisenempfindlichkeit vermeiden. Zweitens wurde darin festgestellt, daß jene Produktion im Rahmen der Privatwirtschaft undurchführbar wäre. Als dritter Grund wird angeführt: die Vollbeschäftigung sichern. Und viertens: der Entwicklung folgen, die sich überall in Europa vollzieht. Es sind also ausschließlich wirtschaftliche oder soziale Gründe sowie die allgemeine europäische Entwicklung, die damals dieser Motivenbericht angegeben hat.

Lassen Sie mich aber auch persönlich etwas über die Gründe der Verstaatlichung sagen. Es sind nach meiner Meinung zwei große Gründe: in erster Linie die schon im Motivenbericht zitierten wirtschaftlichen und in zweiter Linie innenpolitische Gründe.

Zu den wirtschaftlichen Gründen wäre noch festzustellen, daß damals die materiellen und wirtschaftlichen Gründe sehr bedeutsam waren, nämlich in einem Augenblick, in dem allgemeiner Mangel herrschte. Als die Wirtschaft nicht nur zerrüttet, sondern auch aus einem größeren Zusammenhang herausgerissen war, bestand die äußerste Notwendigkeit, sie wieder in Gang zu bringen, wozu nur die öffentliche Hand imstande war. Es waren viele Unternehmensleiter nicht mehr im Lande, zum Teil waren sie geflohen, und die österreichische Privatwirtschaft war schon wegen des Kapitalmangels, wie ich bereits angeführt habe, völlig außerstande, derartige Aufgaben zu erfüllen. Die Verstaatlichung dieser Unternehmungen war daher der einzige Ausweg. Eine bloße Subventionierung, die vielleicht auch ins Auge zu fassen gewesen wäre, wie dies im Falle des belgischen Kohlenbergbaues geschehen war, konnte nicht einmal in Betracht gezogen werden, weil es weder Manager noch anerkannte Eigentümer gegeben hat.

Der Plan, die wichtigsten Unternehmungen zu verstaatlichen, konnte auch die am weite-

sten hergeholten Befürchtungen zerstreuen. Die Verantwortlichen der Zweiten Republik, die sich an die bitteren Erfahrungen der Zwischenkriegszeit erinnern konnten, nahmen diese Gelegenheit wahr, beziehungsweise konnten sie einfach nicht vorbeigehen lassen, um der Wirtschaft ihres Landes endlich eine solide Basis zu geben, vor allem, um die Geißel der Arbeitslosigkeit und die außerordentliche Krisenempfindlichkeit der österreichischen Wirtschaft zu beseitigen.

Neben den innerpolitischen Gründen hatten auch nationalistische Beweggründe in der innerösterreichischen Politik großes Gewicht. Da die meisten Grundindustrien und die Großbanken teils vor und teils nach dem Anschluß Deutsches Eigentum geworden waren, nahm die Zweite Republik dieses Vermögen durch die Verstaatlichung erst wieder in österreichischen Besitz. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme war umso klarer, als der gesamten Volkswirtschaft eine ernste Gefahr drohte. Es bestand nämlich die Möglichkeit, daß auf Grund des Potsdamer Abkommens das Deutsche Eigentum als Wiedergutmachung beschlagnahmt werden konnte. Sie erinnern sich sicher noch alle daran: Vor allem die Russen haben nicht gezögert, diese Klausel in die Tat umzusetzen; das haben ja die vielen USIA-Betriebe bewiesen, die praktisch bis zum Jahre 1955 der österreichischen Oberhoheit entzogen waren.

Es sei vorweggenommen, daß die Verstaatlichung auch von den westlichen Alliierten sicherlich positiv aufgenommen wurde, das heißt, daß sie sie uns ebenfalls gegönnt haben und daß von dieser Seite keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten waren.

Diesen unmittelbaren wirtschaftlichen Sorgen muß man aber auch einen ferner liegenden, aber etwas tieferen Grund hinzufügen. Ich darf hier Redakteur Blau zitieren, der dies wie folgt zusammengefaßt hat:

„Die mittlere und ältere Generation verfügt über einen Schatz bitterer Erfahrungen aus den Zwischenkriegsjahren.“

Damals ging die in Privateigentum befindliche Schwer- und Grundstoffindustrie bald zum großen Teil in ausländische Hände über. Fremde Interessen entschieden darüber, ob und wieviel Kohle, Erz, Stahl oder Metall in Österreich erzeugt werden sollten. Sie entschieden oft gegen Österreich, und Zehntausende Arbeitslose in der Urindustrie verursachten im Teufelskreis der Krise die Massenarbeitslosigkeit der Hunderttausenden.

Außerdem besteht kein Zweifel daran, daß die ausländischen, nämlich die deutschen und italienischen Interessen die durch ihre eige-

**Schipani**

nen Handlungen hervorgerufene wirtschaftliche Stagnation ausnützten, um die österreichische Demokratie und sogar die nach 1934 errichtete Diktatur zu unterhöhlen. Vor allem in den vom Kapital beherrschten Grundstoffindustrien, zum Beispiel in der Alpine, bildete und finanzierte man Kampfverbände, die wirksam gegen die Unabhängigkeit der österreichischen Republik eingesetzt wurden. Soviel zu den innerpolitischen Gründen.

Ich habe Ihnen anfangs zwei Gründe genannt. Ich muß mich jetzt verbessern, es gab nämlich damals noch einen dritten Grund, nämlich die ideologischen Motive. Ich möchte auch darüber etwas sagen. Es ist vielleicht notwendig, einmal die Haltung der beiden großen politischen Parteien zu charakterisieren.

Bereits der Punkt 4 des ersten Programms der Sozialistischen Partei vom 7. Mai 1946 bezog sich deutlich auf unser heutiges Thema: Planung und Demokratisierung der Volkswirtschaft, Verstaatlichung beziehungsweise Kommunalisierung oder Vergesellschaftung von Banken und Versicherungsgesellschaften, Bergwerken, Ölgruben, Kraftwerken und Großunternehmungen der Eisen-, Stahl-, Metall-, Baustoff- und chemischen Industrie sowie von Großunternehmungen der Lebensmittelproduktion. Sie sehen also, das war damals bereits im Programm der Sozialistischen Partei.

Die Haltung und Stellungnahme eines großen Teiles der ÖVP zur Verstaatlichung war damals eine positive, wengleich auch die Befürworter es schon damals in Ihrer Partei etwas schwer hatten. Ich habe mich der Mühe unterzogen, Werbematerial zu sichten, und man kommt zu dem Schluß, daß die ÖVP damals zur Verstaatlichung in etwa folgender Meinung war:

„Wir anerkennen das Eigentum, aber wir kennen auch hier keine Buchweisheit, deshalb bejahen wir die Vergesellschaftung von für die Gesamtheit notwendigen und lebenswichtigen Betrieben.“

Das war also in etwa die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei damals. (*Bundesrat Bürkle: Eine gute Aussage!*) Ja, wenn es etwas Gutes ist, soll man es auch nicht verschweigen, Herr Kollege. Aber ich muß Ihnen dann leider etwas sagen, was vielleicht etwas weniger gut ist. Es tut mir leid, aber das sind auch Tatsachen.

Sie waren also damals dieser Meinung, und es waren sicherlich sehr viele, die diese auch positiv vertreten haben. Aber ich darf nicht verschweigen — und jetzt will ich gleich dar-

auf kommen, Herr Kollege Bürkle —, daß es gerade bei Ihnen sehr viele gegeben hat — das ist ja nicht weiter verwunderlich, es waren größtenteils Eigeninteressen —, für die dieses Bekenntnis, dieses offizielle Bekenntnis der ÖVP nach meinem Dafürhalten nur ein Lippenbekenntnis gewesen ist. Sie haben sich damals dem Fraktionszwang gebeugt.

Warum ich das sage, sieht man klar und deutlich aus der Entwicklung dieser verstaatlichten Industrie, die sie in der Zwischenzeit genommen hat. Ich werde Ihnen einige Gründe aufzählen.

Von den seinerzeit 70 verstaatlichten Unternehmungen gibt es in der Zwischenzeit weniger als die Hälfte. Ein weiterer Fakt, der zeigt, daß große Teile der ÖVP für Reprivatisierung gewesen sind, scheint mir die Tatsache zu sein, daß 1955 40 Prozent der Anteilsrechte an verstaatlichten Großbanken verkauft wurden, was Sie ja sicherlich wissen werden.

Eine Zusammenfassung der Probleme vom Standpunkt der ÖVP brachte auch noch ein prominentes Mitglied der Österreichischen Volkspartei zu Papier. Es ist ganz interessant, wenn man diese Dinge nach so langer Zeit wieder liest, und ich möchte Ihnen auch hier die Quellenangabe machen. Es handelt sich um den Beitrag „Verstaatlichte Unternehmungen im Kraftfeld von Politik und Wirtschaft“, erschienen in den „Finanznachrichten“ vom 27. Oktober 1961 in der Nummer 42/43 auf Seite 1. Darin stellt nämlich, und ich möchte hier die Richtigkeit meiner Worte untermauern, Herr Generaldirektorstellvertreter Walk im harten Kern seines Beitrages in etwa folgendes fest:

„Die Verstaatlichung wurde 1946 von der SPÖ aus ideologischen Gründen angestrebt, wogegen die ÖVP zumindest, soweit es sich nicht um Unternehmungen der Grundstoffindustrie handelte, in der Verstaatlichung eine Übergangslösung sah, bis später eine Reprivatisierung möglich würde.“

Meine Damen und Herren! Diese Erklärung präzisiert klar die Stellung beider Parteien. Verstehen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es auch uns manchmal schwerfällt, an die Lauterkeit von Beteuerungen zu glauben, wenn sich Pro und Kontra etwa die Waage halten.

Nur ist es, glaube ich, im Interesse dieser gesamten verstaatlichten Industrie und ihrer Unternehmungen schön langsam Zeit, hier klare Verhältnisse zu schaffen. Zu viele Verwaltungs- und Gesellschaftsformen wurden mit dieser verstaatlichten Industrie und einzelnen Unternehmungen bereits durchexer-

9314

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Schipani**

ziert. Von der IBV über die Sektion IV zur OIAG, Forderungen zur Erfüllung von Bundes-, Länder- und Regionalinteressen, ausstehende Entscheidungen, die mangels klarer Verhältnisse nicht getroffen werden konnten, sei es auf dem Gebiete der Investitionen oder auf dem Gebiet der Programmkoordination.

Meine Damen und Herren! Ich selbst komme aus einem verstaatlichten Betrieb, nämlich von der Hütte Krems, einer Tochtergesellschaft der VOEST, und ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß gerade unser Betrieb als einer der ersten vor die Hunde gegangen wäre, einfach deshalb, weil der Eigentümer vorerst seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, weil keine finanziellen Mittel bereitgestellt waren und weil es eben keine Programmkoordination gegeben hat. (*Bundesrat Bürkle: Dabei haben Waldbrunner und Pittermann die verstaatlichten Betriebe bis zum Jahre 1966 beherrscht!*)

Ja, diese Antwort habe ich erwartet, aber Sie wissen ebensogut, daß die Finanzminister immer von der OVP gestellt wurden und man aus diesem Grund den Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. (*Bundesrat Bürkle: Nur wurde meine Frage nicht beantwortet! Es war doch damals eine Koalitionsregierung!*) Sie wissen: Wenn Sie in einem Betrieb eine neue Anlage brauchen, brauchen Sie bekanntlich Geld dazu. Die Situation der USIA-Betriebe dürfte Ihnen ebensogut bekannt sein wie mir. Desgleichen werden Ihnen die Versprechungen bekannt sein, die es damals gegeben hat, wenn diese Betriebe wieder in österreichischen Besitz eingegliedert werden. Ich glaube, ich habe Ihnen da jetzt wieder erschöpfend Auskunft gegeben, Herr Kollege. Diesen Einwand kann ich also nicht gelten lassen, denn ohne Geld spielt bekanntlich für niemanden Musik, auch in der verstaatlichten Industrie nicht.

Erst nach einem Marsch auf den Ballhausplatz — ich möchte auch das wieder sehr positiv herausstreichen — konnten wir damals erreichen, mit Einsicht und Einverständnis aller im Parlament vertretenen politischen Parteien, daß uns damals geholfen wurde und diese Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Aber das sind eben leider nur Einzelaktionen, und ich glaube, man müßte endlich einmal aufhören, hier ständig Feuerwehr zu spielen. Für diese Betriebe muß so gesorgt werden, wie dies auch ein Privatunternehmen tun müßte.

Blickt man so zurück, was mit dieser verstaatlichten Industrie eigentlich schon alles geschehen ist und was sie alles ausgehalten hat, dann muß man sich eigentlich wundern.

Aber es darf Sie, meine Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, nicht sehr wundern, wenn wir also nunmehr nicht bereit sind, die Dinge auf die lange Bank zu schieben. Es hat sich einmal mehr herausgestellt, daß lange Verhandlungen zu nichts führen, wenn von allem Anfang an bei Ihnen durchzublinken war, daß Sie gegen eine Fusion sind, lieber eine Holding einer schon bestehenden Holding unterstellen wollen und eine feste Verankerung des Proporz verlangen, nämlich jenes Proporz, den Sie selber im Jahre 1966 so verteufelt haben. Es wäre Ihnen, so glaube ich, letzten Endes doch sicherlich nur darum gegangen, größeren personellen Einfluß im neuen Konzern zu erreichen, ohne dann dem eigentlichen Gesetz zuzustimmen.

Wir Sozialisten erfüllen somit die im OIAG-Gesetz vorgesehene branchenmäßige Zusammenführung der Unternehmungen. Gleichzeitig wird damit, wie es sich für eine verstaatlichte Industrie geziemt, ein langgehegter Wunsch von uns Gewerkschaftern, nämlich die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer an diesen Unternehmen, mitgeregelt.

Ich darf daher abschließend feststellen, daß wir beide Gesetze begrüßen, ihnen unsere Zustimmung geben. Das heißt, daß unsere Fraktion gegen die in Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erhebt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Harramach. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Ing. Harramach (OVP):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst mit zwei grundsätzlichen Bemerkungen beginnen.

Die erste davon ist fast persönlicher Natur. Ich bedaure zutiefst, daß die Fraktion der OVP des Bundesrates heute den beiden Gesetzesvorlagen, die zur Behandlung stehen, nicht die Zustimmung geben kann, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich bedaure das deswegen zutiefst — das ist der Grund meiner persönlichen Bemerkung —, weil mein ganzes berufliches und politisches Leben mit der verstaatlichten Industrie auf das innigste verknüpft war und ich daher nicht erfreut bin, wenn wir in einer so grundsätzlichen Entscheidung nicht imstande sind — weil man es uns nicht ermöglicht hat —, diesen Gesetzen die Zustimmung zu geben.

Die zweite Bemerkung: Ich bin der festen Überzeugung, daß jedermann im ganzen österreichischen Volk und sicher in der OVP weiß, welche Bedeutung die verstaatlichte Industrie insgesamt und insbesondere die Eisen- und



**Ing. Harramach**

Stahlindustrie für Österreich hat. Wir wissen, daß dort über 70.000 Menschen beschäftigt sind und ihr Leben und das Leben der Familienmitglieder dieser 70.000 davon abhängig ist. Aber weit mehr als das: Die ganze Folgeindustrie ist von der Grundstoffindustrie abhängig, und das sind noch viel mehr Menschen, die also in direkter Abhängigkeit stehen. Daher sind wir natürlich aus ganzem Herzen daran interessiert, daß diese Industrie gedeiht und daß sie sich für Österreich gut entwickelt.

Daher möchte ich gleich feststellen — am Beginn meiner Ausführungen und nicht am Ende, wie das normalerweise üblich ist —, daß wir, wenn wir schon hier im Hause nicht einig sein können in der Vorgangsweise zu dieser Gesetzesfindung, doch in der Zusammenarbeit in den Unternehmungen, in den Betrieben einig sein könnten. Die Kooperation zwischen den großen Parteien in den Betrieben soll aufrechterhalten werden. Es gibt gute Anzeichen dafür, daß das möglich ist. Ich hoffe, daß das auch in Zukunft sein wird. Ich nehme an, daß nach der heutigen Sitzung — wir wissen ja alle das Endergebnis in diesen Fällen, die Mehrheit wird also hier bestimmen — doch ein neuer Beginn gelegt wird.

Wenn ich gesagt habe, daß wir grundsätzlich gegen die beiden Gesetze stimmen müssen, so muß ich das begründen. Ich bin persönlich kein Freund davon, nachzureden, was im Nationalrat bereits gesagt wurde, denn das kennen Sie ja alle, vor allem die Öffentlichkeit, die sich ja für uns, wie der Herr Vorsitzende bei seiner Antrittsrede festgestellt hat, nicht sonderlich interessiert. Aber es müssen bestimmte Dinge gesagt werden; ich kann nicht sagen, wir lehnen ab, ohne es zu begründen.

Ich behaupte, daß diese Gesetzesvorlage — ich werde mich mehr auf das Fusionsgesetz beziehen — ungenügend, wenn überhaupt, vorbereitet wurde. Sie alle wissen, was in diesen Dingen geschehen ist. Der Herr Generaldirektor Dr. Geist, Vorsitzter des Vorstandes der OIAG, hat zu wiederholten Malen öffentlich das Wort ergriffen und jedesmal eine andere Lösung propagiert; immer wieder ist ihm etwas Neues eingefallen.

Geist hat mit der B 17-Lösung begonnen, das ist bekanntlich die Lösung, die die VOEST ausschließen würde. Er ist dann dazu übergegangen, daß man die VOEST vielleicht doch einbeziehen mußte. Da waren zuerst Proteste notwendig. Dann hat er gesagt, die VOEST wird nicht jetzt, aber später sicherlich einbezogen werden. Und dann ist er plötzlich mit dem ganz überraschenden Gedanken gekom-

men, man könnte doch eine Superholding schaffen, lies OIAG, wo ganz einfach alle Unternehmungen, die verstaatlicht sind, zusammengefaßt werden und von einer einzigen Direktion geführt werden. Und schließlich kam es dazu, daß er dem Vorstand der OIAG den Vorschlag unterbreitet hat, man möge die heute im Gesetz vorliegende Fusion zwischen den beiden großen Eisen erzeugenden Firmen VOEST und Alpine beschließen und man möge die beiden Edelstahl erzeugenden Gesellschaften als Tochtergesellschaften angliedern.

Der Vorstand der OIAG hat das mit Mehrheit beschlossen. Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei waren dagegen. Sie waren nicht grundsätzlich gegen die Fusion, sondern sie waren der Auffassung, daß ein so schwerwiegender Schritt in einer so bedeutungsvollen Wirtschaftsgruppe nicht ohne gründliche Vorbereitung vorgenommen werden kann. Sie waren der Meinung, daß man durch die Gründung einer Holding ein Zwischenstadium schaffen mußte, und zwar nicht einer Finanzholding, sondern einer Führungsholding, in die die besten Kräfte aus der Eisen- und Stahlindustrie versammelt werden sollten, die nach gründlicher Vorbereitung beschließen sollten, welchen Weg man auf dem Gebiete der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie in Zukunft gehen wird.

Diese Auffassung wurde von der OVP-Fraktion des Aufsichtsrates voll und ganz geteilt, und auch dort gab es eine Mehrheitsabstimmung für den sozialistischen Vorschlag, und es wurde die Fusion beschlossen.

Wir sind Demokraten, und wir wissen, daß Mehrheiten selbstverständlich in der Demokratie entscheiden. Wir werden selbstverständlich jede Mehrheitsentscheidung respektieren. Aber Sie dürfen von uns nicht erwarten, daß wir solche Entscheidungen mit Begeisterung anerkennen, wenn wir glauben, daß sie nicht richtig durchdacht sind. Diese Kritik werden Sie also ertragen müssen.

Ich selber komme aus dem Edelstahlsektor. Ich frage mich, was dieses Gesetz und diese Fusion bedeuten soll, wenn man den Edelstahl dabei so behandelt, wie das in der Gesetzesvorlage geschieht. Es wäre doch logisch gewesen, daß man bei einer solchen Fusion zuerst einmal darüber nachdenkt, welche Gruppen der Erzeugung es in diesem ganzen Konzern gibt und was man mit denen macht.

Wir haben in Österreich zwei große Edelstahl erzeugende Firmen, die bisher selbständig waren, das ist Böhler und Schoeller-Bleckmann. Wir haben eine dritte, die schon eine Tochter der Alpine war, das ist die Styria,

**Ing. Harramach**

und wir haben außerdem die Edeltahlerzeugung in der VOEST und in der Alpine. Man hätte sich doch vorher den Kopf zerbrechen müssen: Wie kann ich den Edeltahlerzeugung konzentrieren, wie kann ich verhindern, daß sie sich später auf dem Weltmarkt noch Konkurrenz machen, wo sie doch alle einem Eigentümer gehören?

Mir ist der Fusionsgedanke an sich nicht fremd. Das hätte man doch vorher prüfen müssen, man hat es aber nicht geprüft. Man hat es nicht getan, sondern hat es sich sehr einfach gemacht: Man sagte, Alpine und VOEST werden fusioniert, damit geht die Styria mit in die Mutter, wird dann selbstverständlich wieder Tochter werden, man wird erst die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, aber sie wird wieder Tochter werden, und Schoeller und Böhler werden von Haus aus Töchter.

Wo hier die Vernunft und das wirtschaftliche Durchdenken bleibt, ist mir rätselhaft. Es gibt auf der ganzen Welt sicher keinen Konzern — zumindest nicht auf dem Eisen- und Stahlsektor —, wo die Mutter der Tochter Konkurrenz auf dem Weltmarkt macht, das gibt es also nicht. *(Bundesrat Bürkle: Das weiß nur die „bestvorbereitete“ Regierung! Die anderen begreifen es nie! — Bundesrat Schipani: Das ist die Situation jetzt! Die soll ja bereinigt werden! Das ist Ihnen auch bekannt, Herr Kollege!)*

Ja selbstverständlich, ich habe ja auch gar nichts gegen diese Bereinigung, Herr Kollege Schipani. Gegen die Bereinigung habe ich überhaupt nichts, ganz im Gegenteil, ich bin nur der Meinung, daß man das alles zuerst durchdenken muß, daß man es gründlich vorbereitet. *(Bundesrat Schipani: 25 Jahre wollt ihr schon durchdenken)*

Das war der Grund, warum die OVP gesagt hat: Schaffen wir eine Holding, überlegen wir uns das, und dann machen wir das Beste; das Beste, was es gibt. Aber nicht, daß man zuerst durch Parlamentsakte eine Tat setzt, die überhaupt nicht durchdacht ist. Sie ist nämlich nicht durchdacht. Das werde ich Ihnen noch beweisen können, wenn ich auch bemüht bin, mich sehr kurz zu fassen.

Eine zweite Überlegung, die nicht getroffen wurde: Wir haben gesehen, was allein der Gedanke der Fusion in dem Denken unserer Freunde in Oberösterreich und in der Steiermark in den Betrieben selber ausgelöst hat, welche Revolutionen es fast schon gegeben hat. *(Bundesrat Tirnthal: Von der OVP aufgeheizt worden, vom ÖAAB! Künstlich! Sonst hätte es diese Differenzen nie gegeben!)*

Das behaupten Sie. Wenn Sie glauben, daß die OVP imstande ist, Ihre sozialistischen Kollegen in der VOEST aufzuheizen, nehme ich das zur Kenntnis. *(Beifall bei der OVP.)*

Wer hat überlegt, was aus jenen Betrieben wird, die der Rationalisierung zum Opfer fallen? Machen wir uns nichts vor! Es geht Ihnen — das weiß ich genau, das gilt für Sie genauso wie für uns —, es geht Ihnen allen um die Sicherung der Arbeitsplätze. Niemand um Ihnen denkt daran, leichtsinnig Arbeitsplätze zu gefährden. Aber alle wissen, daß die Fusion nur dann einen Sinn hat, wenn eine gewisse Rationalisierung eintritt. Rationalisierung hängt immer mit dem Opfer von Arbeitsplätzen zusammen, es sei denn, man findet Ausweichmöglichkeiten. Selbstverständlich. Aber wo sind die Überlegungen? Das frage ich Sie. In der ganzen Nationalratsdebatte habe ich nicht ein Wort darüber gehört. Wo sind die Überlegungen, die uns sagen können, was mit jenen Leuten geschieht, die freier werden? Nichts, gar nichts, überhaupt nichts habe ich gehört. Kein Wort. *(Bundesrat Tirnthal: Was ist bisher mit jenen Leuten geschehen, die freigeworden sind? Wer hat sich da Gedanken gemacht?)*

Ich möchte weiter sagen, daß eine Kommission, die eingesetzt wurde, festgestellt hat, daß der Finanzbedarf für diese Fusion — Herr Staatssekretär, Sie sagen mir das bestimmt *(Staatssekretär Dr. Veselky: 2 Milliarden!)* — 2 Milliarden Schilling beträgt. Ich frage mich: Wo ist, bevor diese Gesetzesvorlage ins Haus gekommen ist, beraten und beschlossen worden, wie dieses Geld aufgebracht wird?

Ich habe wohl die Erklärung des Herrn Finanzministers gehört, der Gewinne, die zum größten Teil ja erst entstehen müssen, dafür nicht von den Unternehmungen abziehen will. Aber die sind ja noch nicht da. Ich frage mich, ob das eine gute Vorbereitung ist.

Wenn Sie mir erlauben, möchte ich jetzt einen ganz kurzen, einen wirklich kurzen Vergleich anstellen zwischen dem Wirtschaftskonzept, das, wenn ich den sozialistischen Zeitungen glauben darf, seinerzeit von 1400 Fachleuten erarbeitet wurde und der SPO als Leitziel dient, und zwischen der Praxis, die jetzt eintritt.

Im Wirtschaftskonzept heißt es — wenn Sie das wissen wollen, sage ich Ihnen die Seitenzahlen und die Ziffern dazu —, daß zum Beispiel die Errichtung eines Wirtschaftsministeriums zur Durchsetzung einer einheitlichen wirtschaftspolitischen Strategie erforderlich ist.

**Ing. Harramach**

Was war in der Praxis? Durch die Trennung zwischen der verstaatlichten Energiewirtschaft und der verstaatlichten Industrie in zwei Ministerien und durch die Errichtung eines Forschungsministeriums, das auch wesentliche Teile des Industriesektors zu besorgen hat, ist die einheitliche Führung einer Wirtschaftspolitik zersplittert worden. Genau das Gegenteil von dem, was von den 1400 Fachleuten gefordert wurde, ist eingetreten. (*Bundesrat Schipani: Mit dem Kompetenzgesetz wird das geregelt!*) Für die Zukunft, bitte, sprechen Sie.

Eine weitere Forderung: „Ein störungsfreier Wirtschaftsablauf kann nur durch wissenschaftlich fundierte Rahmenplanung erreicht werden.“ So heißt es im Wirtschaftsprogramm.

Ich sage Ihnen jetzt ein Beispiel. Wir haben über Eisen und Stahl schon gesprochen. Wir haben schon darüber gesprochen, welche Einfälle der Herr Generaldirektor Dr. Geist zu diesem Kapitel hatte und wie schnell wir variiert haben. Ich sage Ihnen ein zweites Beispiel: die Elektrolyse in Ranshofen.

Diesmal sage ich die Daten dazu, weil sie im Nationalrat noch nicht genannt wurden.

Am 14. April 1971 sagte Generaldirektor Dr. Geist: Die Elektrolyse ist nicht zweckmäßig.

Schon am 22. April, also nur eine Woche später, nach einem Kurzbesuch in Ranshofen, sagte er: Die Elektrolyse wird gebaut.

Am 17. Juli 1971 sagte Generaldirektor Geist: Die Entscheidung wird im September 1971 fallen.

Im Oktober erklärte derselbe Generaldirektor Dr. Geist, daß die Entscheidung voraussichtlich negativ ausfallen wird.

So geht das das ganze Jahr 1972 weiter. Bis heute ist noch keine Entscheidung gefallen.

Jetzt mache ich Ihnen eine Voraussage. Ich möchte einmal Prophet sein: Ich bin überzeugt davon — der Kollege Habringer wird mir vielleicht etwas Näheres darüber sagen können —, daß vor den Landtagswahlen in Oberösterreich die Entscheidung für die Elektrolyse fallen wird. Wenn Sie jetzt behaupten, daß das sachliche Arbeiten sind, daß das sachliche Beweggründe sind, dann bedaure ich, daß Sie uns für so leichtgläubig halten, denn in meinen Augen spielt die Politik, die Parteipolitik, die größte Rolle. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich mache Ihnen, Herr Kollege Schipani, ein Zugeständnis. Es ist Ihr gutes Recht, Parteipolitik zu machen. Niemand kann dagegen etwas sagen. Eine Partei muß eben auch par-

teipolitisch arbeiten. Aber man muß es ehrlich zugeben und sich nicht hinter lauter sachlichen oder unsachlichen Argumenten verstecken. (*Bundesrat Schipani: Wo ist das ein sachliches Argument bei Ihnen?*)

Ich möchte eine weitere Forderung aus Ihrem Wirtschaftsprogramm nennen. Im Wirtschaftsprogramm steht drinnen: „Die Ausdehnung der Befugnisse der ÖIAG ist anzustreben, um die Wahrung der Eigentümerinteressen gegenüber den vielen Sonderinteressen zu sichern.“

Was war das Ergebnis? Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem nicht die Ausdehnung der Möglichkeiten und der Befugnisse der ÖIAG drinnen war, sondern die Beschränkung, nämlich die Rückkehr zu einem längst überwunden geglaubten Status, in dem für die Ernennung der Aufsichtsräte nicht mehr die ÖIAG zuständig sein sollte. Wenn das wieder herausgekommen ist und heute im Gesetz nicht drinnensteht, dann ist das nicht ein Verdienst der Sozialistischen Partei, sondern ein Verdienst der Oppositionsparteien.

Weiters: „Grundbedingung“ — so heißt es im Wirtschaftsprogramm — „jeder Konzernierung ist jedoch, daß, wo erforderlich, vorher eine Stärkung der Finanzkraft einzelner Glieder erfolgen muß.“

Ich habe darüber gesprochen. Ich bin sicher, daß der Herr Staatssekretär uns heute noch darauf eine Antwort geben wird. Ich bin nur der Meinung, daß es nicht vorher erfolgt ist und daß es vielleicht nachher — hoffentlich, kann ich nur sagen — erfolgen wird.

Nun ein letzter Beispielfall, die Forderung im Wirtschaftsprogramm der SPO: „Der Zusammenschluß von OMV und ÖSW könnte große wirtschaftliche Vorteile bringen.“

Was ist in der Praxis geschehen? Die Fusionspläne, die in der ÖIAG gefaßt worden sind, sind von der Sozialistischen Partei verhindert worden, man hat eine gemeinsame Tochter geschaffen, die Beteiligung ist 50 zu 50. Was das in der Praxis bei der Fassung von Beschlüssen heißt, können Sie sich vorstellen. Ich glaube, ich brauche Ihnen das nicht zu erläutern.

Meine Damen und Herren! Zu einem allerletzten Punkt (*Bundesrat Schipani: Zum vorletzten!*), oder vielleicht ist es der vorletzte, ich weiß es noch nicht. Es hängt davon ab, was man noch hört.

Für die Fusion VOEST-Alpine wird ein Sondergesetz geschaffen. An sich sieht niemand den Grund ein, warum Gesetze dafür notwendig sind, denn auf der ganzen Welt ist es

**Ing. Harramach**

üblich, daß wirtschaftliche Zusammenschlüsse auf Grund von Gesellschafterbeschlüssen zustande kommen und nicht durch Gesetze. Aber nehmen wir einmal an, es wird ein Sondergesetz gemacht. Beide Gesetze sind ja Sondergesetze, denn beide sind Ausnahmen von der bisherigen Regelung.

Dieses Sondergesetz beinhaltet einen Punkt, der sicherlich als sehr heikel zu behandeln ist — ich weiß das —, und das ist der Punkt der Mitbestimmung. Sie sehen, ich spreche sehr offen.

Die Mitbestimmung im Betrieb ist eine alte Forderung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, eine Forderung, die die ÖVP übernommen hat. Es ist natürlich auch eine Forderung der SPÖ, das ist mir ganz klar. Ich behaupte nicht, daß die SPÖ vielleicht andere Gedanken hätte. Aber unter „Mitbestimmung“ stellt man sich auf beiden Seiten offensichtlich verschiedene Dinge vor.

Ich persönlich habe als Gewerkschafter — ich war Funktionär der Gewerkschaft —, als Arbeiterkammerrat immer wieder gesagt, daß ich der Meinung bin, daß das bisherige Betriebsrätegesetz zwar sehr viel Raum für Mitbestimmung gibt, daß aber die Kammern und die Gewerkschaften versäumen, die Menschen auf diese Dinge vorzubereiten, daß es also viel zuwenig geschulte Leute gibt, die die Rechte, die im Gesetz drinnen stehen, ausnutzen können.

Nun geschieht dasjenige, was ich als das Unsinnigste ansehe: Es wird nur die Zahl der Mitglieder im Aufsichtsrat ergänzt, und damit ist nichts gewonnen. Es geht nicht um die Zahl derer, die dort mitreden. Jeder, der in einem Betrieb beschäftigt war — und ich war 17 Jahre in zwei großen verstaatlichten Unternehmungen tätig —, weiß, daß im Aufsichtsrat nicht die entscheidenden Beschlüsse fallen, sondern die echten Entscheidungen werden am Arbeitsplatz getroffen, und die Mitbestimmung am Arbeitsplatz ist etwas ganz anderes als die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Es schiene mir, wenn ich auch im Grundsatz nichts dagegen habe — ich bin auch dafür, ich würde sogar diesem Teil gern zustimmen, wenn ich das könnte ... (*Ruf bei der SPÖ: Wenn Sie das dürften!*) Ich sage nicht „dürfte“, sondern „könnte“: das ist technisch leider nicht möglich, Herr Kollege. Ich sage nur: Es ist doch völlig sinnlos, vor einer großen Reform des Arbeitsrechtes, vor der grundsätzlichen Klärung der Mitbestimmung ein Sondergesetz für ein Unternehmen zu schaffen! Das kann doch nur wieder politische Hintergründe haben; es kann doch keine anderen haben. Welche sollte es haben?

Sie wissen alle, daß wir noch heuer in die Diskussion eintreten werden, um vielleicht ein moderneres Gesetz zu schaffen, das die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt. Aber warum soll ich dann einen Teil im voraus lösen, wenn ich weiß, daß das in Kürze kommt? Auch das ist ein Sondergesetz.

Es ist also unglaublich — das muß ich Ihnen auch sagen —, daß wir uns als Demokraten — und das sind wir alle, wie ich weiß — unentwegt erlauben, die Demokratie dadurch zu stören, daß wir aus parteipolitischen Gründen Sondergesetze beschließen! Und hier ist das der Fall. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun wirklich das letzte Wort: Wir von der ÖVP sagen nein zu beiden Gesetzen, weil sie Sondergesetze und sachlich nicht begründet und nicht gut vorbereitet sind. Aber wir sagen ja zur Zusammenarbeit in den Betrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt ist noch Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Tirnthal** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorredners möchte ich nur kurz folgendes sagen:

Mir ist bekannt, daß Herr Ing. Harramach zu jenen Menschen gehört, die in Wirklichkeit die Stahlkonzernierung, wie sie heute durchgeführt wird, bejahen. Es ist also für ihn sehr bedauerlich, daß er im Auftrage seiner Partei heute diesen Gesetzen nicht zustimmen darf. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte feststellen, daß sich die Ausführungen des Herrn Ing. Harramach wohlthuend von jenen der ÖVP-Debattenredner im Nationalrat unterscheiden, denn dort wurde anders gesprochen. Dort war der Tenor anders: die Wirtschaft krankjammern, jede Verantwortung ablehnen, gegen die legislativen Maßnahmen der Regierung stimmen, aber bei der Besetzung von Spitzenpositionen in allen Führungsgremien kräftig mitnaschen wollen. (*Bundesrat Bürkle: „Naschen“ ist gut!*) Das ist die gegenwärtige Haltung und Linie der Österreichischen Volkspartei.

So aber, meine Damen und Herren, geht es nicht! Wenn man etwas für ausgesprochen schlecht findet, dann darf man sich doch nicht gleichzeitig gewissermaßen scharenweise an Direktoren- und Generaldirektorenposten herandrängen. Dann müßte man doch, wenn die Konzernierung der Eisen- und Stahlindustrie eine so schreckliche Fehlgeburt wäre, wie

**Tirnthal**

dies die OVP darstellt, die Konsequenzen ziehen und seine Führungskräfte zurückziehen! Davon aber hört man auch nichts. (*Zwischenruf bei der OVP.*)

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß gewisse Kreise in der OVP heute noch nicht mit der Verstaatlichung der Grundstoffindustrie in Österreich einverstanden sind. Um aber die Gründe für diese Verstaatlichung zu verstehen, ist es doch notwendig, das Rad der Geschichte zurückzudrehen; um etwa 40 Jahre zurückzudrehen, als politischer Mord und Totschlag auf der Tagesordnung stand (*lebhafter Zwischenruf bei der OVP*), als die Weltwirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreichte, als die christlich-soziale Partei die Demokratie zerschlug und eine Ständediktatur errichtete, aufrechte Demokraten hängen ließ und Anhaltelager schuf, in denen Tausende Österreicher ohne Prozeß, ohne Verurteilung jahrelang festgehalten wurden.

„Österreich ist der Spucknapf Europas!“ Mit diesen sehr wenig schmeichelhaften Worten definierte im Jahre 1934 der ehemalige italienische Diktator Benito Mussolini die Zustände in unserem Lande. (*Ruf bei der OVP: Was hat das damit zu tun?*)

Dieser Satz, meine Damen und Herren, zeigt mit großer Deutlichkeit, daß Österreich damals zum Spielball der europäischen Mächte geworden war. Die österreichische Wirtschaft lag damals total auf dem Boden. Es gab mehr als 600.000 Arbeitslose.

Das war auch der Anfang vom Ende der Ersten Republik, die unter den damaligen Umständen, in sich uneinig — praktisch ohne Widerstand —, in das Deutsche Reich einverleibt werden konnte. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Eineinhalb Jahre später begann dann der Zweite Weltkrieg, der 1945 mit der totalen Kapitulation Großdeutschlands endete.

Aus den Fehlern dieser Vergangenheit haben die Erbauer der Zweiten Republik die Lehre gezogen (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Bürkle*), daß ein sinnvoller Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft, des aus den Trümmern neuerstandenen Österreich nur dann möglich sein kann, wenn die Grundstoffindustrie und jene Wirtschaftszweige, denen eine Schlüsselposition in unserem Lande zukommt, nicht im Besitze einzelner Personen, sondern im Besitze der Gesamtheit des Volkes sind.

Aus dieser Begründung heraus wurden die beiden Verstaatlichungsgesetze in den Jahren 1946 und 1947 einstimmig beschlossen. (*Ruf bei der OVP: Damals war eine OVP-Mehrheit!*)

Die zahlreichen Organisationsformen der verstaatlichten Industrie seit 1946 zeigen mit großer Deutlichkeit, daß sie seit Kriegsende ständig im parteipolitischen Spannungsfeld gestanden ist. In keiner Phase hatte eine der angeführten Dachorganisationen ein wirkliches Weisungsrecht. Eine Koordinierung von oben war daher nie möglich.

Dadurch haben sich die Betriebe auseinanderentwickelt. Keiner hat auf den anderen Rücksicht genommen. Auch Investitionen waren nicht aufeinander abgestimmt. Am Weltmarkt waren und sind sie teilweise heute noch arge Konkurrenten, welche sich gegenseitig die Preise unterbieten. Sicher, eine sehr eigenartige Unternehmenspolitik von Betrieben mit dem gleichen Eigentümer! Eine typisch österreichische Situation, die in den vergangenen Jahren viele Millionen gekostet hat.

Allerdings wurden auch große Leistungen erbracht: Der Bruttoumsatz stieg seit 1946 von 1,7 Milliarden Schilling auf 23 Milliarden Schilling im Jahre 1960 und auf 42 Milliarden Schilling im Jahre 1970. Diese Werte wurden von 56.060 Beschäftigten im Jahre 1946, von 123.327 Arbeitnehmern im Jahre 1960 und von 103.060 Arbeitern und Angestellten im Jahre 1970 erarbeitet.

Das heißt mit anderen Worten, daß die Produktivität in den Jahren zwischen 1960 und 1970 gewaltig gestiegen ist: 1960 wurden pro Beschäftigten Waren im Werte von 185.000 S produziert, 1970 lag die Kopfquote bereits bei 408.000 S.

In der Verstaatlichten sind 16,7 Prozent aller in der Industrie Tätigen beschäftigt. Was in diesen Unternehmungen erzeugt wird, entspricht aber 20 Prozent des Wertes der Erzeugung der gesamten österreichischen Industrie. Dies heißt wiederum, meine Damen und Herren, daß die Produktivität in der Privatindustrie im Durchschnitt geringer ist als in der verstaatlichten Industrie.

Die Exporte stiegen seit 1950 von 1,5 Milliarden Schilling auf 14,5 Milliarden Schilling im Jahre 1970. Seit 1946 hat die verstaatlichte Industrie 44 Milliarden Schilling investiert. Von diesen 44 Milliarden Schilling kamen vom Eigentümer Bund nur 1,4 Milliarden Schilling, 3,7 Milliarden Schilling waren ERP-Kredite und 38,9 Milliarden Schilling waren Selbstfinanzierung.

Vor allem in der Zeitspanne zwischen 1946 und 1960 hat die verstaatlichte Industrie auf ihre Kosten den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft echt und kräftig durch besonders niedrige Inlandspreise subventio-

**Tirnthal**

niert. Die Preisvorteile für Inlandsverbraucher betragen allein bei Eisen und Stahl mehr als 2 Milliarden Schilling, jene für Kohle lagen bei fast 4 Milliarden Schilling. Diese Zahlen ergeben sich aus der Differenz zwischen den damaligen Weltmarkt- und Inlandspreisen.

Darüber hinaus erbrachten diese Betriebe noch zusätzliche Leistungen ohne Vergütung an den Bund, die ebenfalls erwähnt werden müssen. Es handelt sich dabei um 900 Millionen Schilling für Ablöselieferungen an Rußland, 300 Millionen Schilling für die Lohn- und Preisstützung 1956 und 100 Millionen Schilling für das Erdgasleitungsnetz der NIOGAS.

Der Forschung und Entwicklung wurde und wird in den verstaatlichten Betrieben besonderes Augenmerk zugewandt. Paradestück dieser Forschungstätigkeit ist das Linz-Dona-witz-Verfahren, dessen Entwicklung in der ganzen Welt Aufsehen erregt hat. Viele Staaten haben bereits Stahlwerke nach österreichischem Vorbild errichtet.

Damit, meine Damen und Herren, glaube ich, genügend Beweise dafür geliefert zu haben, daß die Verstaatlichung der österreichischen Grundstoffindustrie ein positiver Faktor der österreichischen Wirtschaft ist. Ja sie war Voraussetzung für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Aber wo viel Licht ist, da gibt es leider auch viel Schatten. Ich habe in meinen Ausführungen bereits einmal darauf hingewiesen, daß sich die verstaatlichten Unternehmungen oft wie feindliche Brüder gegenüberstehen. Wenn Hochkonjunktur herrschte, traten diese Schwächen nicht zutage. Jedesmal aber, wenn eine Stagnation am Weltmarkt eintrat — ich denke da an die Jahre 1953, 1957, 1962/63; für den Edelstahlbereich sind auch 1971/72 Schwierigkeiten eingetreten —, dann wurde der Ruf nach einer Neuordnung der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie immer besonders lautstark verkündet. Auch in dieser Richtung gab es viele, allerdings erfolglose Ansätze.

Denken Sie an den ersten Eisen- und Stahlplan im Jahre 1947, an den sich fast niemand gehalten hat.

Denken Sie an die Arbeit des Fünfehrer-ausschusses im Jahre 1963, der die Aufgabe hatte, eine Koordinierung durchzuführen. Nichts ist daraus geworden.

Denken Sie an die Einsetzung der Branchenarbeitskreise in den Jahren 1962 bis 1966, welche die Unternehmungen zusammenführen sollten.

Denken Sie auch an die Bemühungen im Rahmen der OIG, bei denen auch nichts herausgekommen ist.

Gutachten wurden in Auftrag gegeben für die Koordinierung der Eisen- und Stahlindustrie. Eines an die amerikanische Firma Booz Allen & Hamilton und eines an ein Professorenteam der Hochschule Leoben. Beide Gutachten waren darauf ausgerichtet, die Stahlindustrie gesundschrumpfen zu lassen. 14.000 Arbeitnehmer sollten abgebaut werden. Die Realisierung dieser Gutachten, meine Damen und Herren, wäre für viele Industriestandorte tödlich gewesen.

Alle Einigungsversuche scheiterten an parteipolitischen Erwägungen der Österreichischen Volkspartei. Als Beweis für meine Behauptung sei die Erklärung Dr. Withalms angeführt, der im Namen der ÖVP im Jahre 1967 — noch 1967, meine Damen und Herren — eine Zusammenführung der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie als nicht notwendig erachtet hatte.

Erst mit dem OIG-Gesetz hat der Gesetzgeber versucht, ein Instrument zu schaffen, das erstens die verstaatlichte Industrie aus dem tagespolitischen Parteienstreit herauszuheben versuchte und zweitens der OIAG eindeutig den Auftrag erteilte, die verstaatlichte Industrie innerhalb von vier Jahren branchenweise zusammenzuführen. Dieses Gesetz ist am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten, und die Halbzeit der vorgegebenen vier Jahre ist nun vorbei.

Heute beschließen wir nun im Bundesrat die Konzernierung der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie. Folgende Pläne standen zur Diskussion:

Erstens eine Fusion der Edelstahlindustrie, also der Firmen Böhler und Schoeller-Bleckmann. Die Alpine und VOEST sollten zunächst selbständig bleiben.

Zweitens die sogenannte Bundesstraße 17-Lösung. Dies hätte einen Zusammenschluß der Alpine, von Böhler und Schoeller-Bleckmann bedeutet.

Drittens: Die Alpine bleibt in der ersten Phase selbständig und die Edelstahlwerke werden mit der VOEST vereinigt.

Viertens: Alpine und VOEST werden fusioniert und der Edelstahlbereich bleibt allein.

Letztlich fünftens die sogenannte große Lösung, der Zusammenschluß aller vier Stahlwerke. Diese große Lösung werden wir heute beschließen.

**Tirnthal**

Die Sozialistische Partei wollte von Haus aus eine möglichst enge Bindung zwischen den vier Unternehmungen. Um aber zunächst die beiden großen Kommerzeisenwerke Alpine und VOEST in Ruhe und ohne Hektik integrieren zu können, hat man von einer Vollfusion aller vier Werke Abstand genommen. Die beiden Edelstahlwerke GBC und Schoeller-Bleckmann werden als selbständige Töchter der nunmehr großen Mutter angeschlossen. Die Konzernverträge zwischen den Töchtern und der Mutter sind bereits unterzeichnet.

Obwohl sich die Bundesregierung sehr bemühte, dieses Gesetz einstimmig durchzubringen, war eine Zustimmung der OVP in der gegenwärtigen Situation nicht zu erreichen. Von meiner Warte aus gesehen hatte die OVP für ihre ablehnende Haltung folgende Gründe, die alle öffentlich zu sagen sie sich aber bestimmt hüten wird:

Erstens: Sie war nie für die Fusion, sondern für eine Holding unter Wahrung der Selbständigkeit aller vier Unternehmungen. Dies hätte nur eine lose Bindung untereinander gebracht, und es wäre wieder nichts geschehen.

Zweitens: Die Österreichische Volkspartei hat bei der Besetzung von Spitzenpositionen eine Reihe von personellen Wünschen vorgebracht, die von der Regierungspartei aus sachlichen Gründen einfach nicht zur Kenntnis genommen werden konnten.

Drittens: Die OVP weiß ganz genau, daß eine wirksame Neuordnung der Stahlindustrie große politische Bedeutung hat. Klappt sie, dann hat die Regierungspartei einen großen Erfolg errungen, der sich sicherlich auch bei den nächsten Wahlen im Jahre 1975 auswirken wird.

Darum hat die Österreichische Volkspartei alles getan, um in dieser Phase die Zusammenführung der Stahlindustrie zu verhindern oder wenigstens zu verzögern. Deshalb hat sie auch im vergangenen Sommer und Frühherbst unter der Parole „Hie Steirer, hie Oberösterreicher“ einen Wirbel zu inszenieren versucht.

Meine Damen und Herren! Außerdem paßt der OVP auch die gesetzliche Verankerung der Drittelparität der Betriebsräte im Aufsichtsrat der Mutter nicht, die mit dem neuen Gesetz kommen wird. Sie hat daher in Parteilangesprächen versucht, die Rechte der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat einzuschränken. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Harramach.*) Wer hat zugestimmt? (*Bundesrat Ing. Harramach: Dr. Kreisky hat zugestimmt!*) Das ist ja nicht richtig! Wir haben uns dagegen gewehrt, und es ist sofort

wieder herausgenommen worden. Wer hat es verlangt, Herr Kollege? (*Bundesrat Ing. Harramach: Herr Dr. Kreisky!*) Herr Doktor Schleinzler hat das verlangt. Wenn Sie wollen, kann ich es beweisen: Herr Dr. Schleinzler hat das verlangt!

Meine Damen und Herren! Jedenfalls ist nun der Stahlkonzern Wirklichkeit geworden. Damit ist ein potentes Unternehmen entstanden, das auch in der Weltstahlindustrie an vorderer Stelle reiht.

Im neuen Konzern sind rund 76.000 Arbeiter und Angestellte tätig. Der Umsatz betrug 1971 27.792 Millionen Schilling. Der Konzern hat ein Eigenkapital einschließlich der Rücklagen von 8,25 Milliarden Schilling.

Wir Sozialisten sind davon überzeugt, daß die Stahlkonzernierung ein Erfolg sein wird, ein Erfolg für die betroffenen Unternehmungen und die dort Beschäftigten, aber auch ein Erfolg für die gesamte österreichische Wirtschaft.

Leider hat die OVP den Zug verpaßt, weil sie heute noch nicht erkannt hat, daß die ständig zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtung Konzentrationsmaßnahmen auch bei uns erforderlich macht. Es ist ein Glück für Österreich, daß diese Partei, in deren Reihen heute noch Leute dominieren, die mit einem wirtschaftspolitischen Kleinkrämergeist behaftet sind, nicht mehr regiert.

Sie, meine Damen und Herren von der OVP, könnten nun im Bundesrat zeigen, daß Ihre Haltung im Gegensatz zu jener Ihrer Kollegen im Nationalrat zukunftsweisend ist. Ich lade Sie ein, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Wir Sozialisten stimmen den zur Beratung stehenden Gesetzen jedenfalls gerne zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, auch von der Regierungsbank einige Feststellungen aus diesem Anlaß zu treffen, der, wie wir glauben, ein großer ist. Es ist ein großer Tag für die Wirtschaft Österreichs, für die Industrie Österreichs, für ganz Österreich, an dem dieses Gesetzeswerk endgültig beschlossen wird.

Damit erlangt Österreich in industrieller Hinsicht auf diesem einen Gebiet eine Position wie sonst kaum irgendwo. Mit der Schaffung dieses Stahlkonzerns wird Österreich

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

immerhin einen Konzern besitzen, der in der Weltrangliste, was die Beschäftigtenzahl anlangt, an zehnter Stelle liegt und in Europa an sechster Stelle liegt.

Ich darf das, worauf der Herr Bundeskanzler im Nationalrat hingewiesen hat, auch hier unterstreichen. Ich möchte aber noch hinzufügen, daß dieser Stahlkonzern in einer Hinsicht noch viel weiter vorn liegt und daß wir darauf ganz besonders stolz sein können. Dieser Stahlkonzern bedient sich der besten und fortschrittlichsten Technologien, die es gegenwärtig auf der Welt überhaupt gibt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Blasstahlverfahren von Linz-Donawitz, das mittlerweile die Welt erobert hat. Es ist die Leistung österreichischer Techniker- und österreichischer Ingenieurkunst und österreichischer Arbeiter.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an etwas anderes, was vielleicht weniger bekannt ist, und zwar an die Tatsache, daß das Stranggußverfahren in Österreich seine Wiege hatte, von Österreich aus die Welt zu erobern im Begriffe ist und daß hier wiederum österreichische Ingenieur-, österreichische Techniker- und österreichische Arbeiter für die Welt eine ganz wichtige Leistung erbrachten. *(Bundesrat Ing. M a d e r: Das war auch schon vorher der Fall!)*

Ich möchte etwas anderes noch sagen. Wir sind auch in der Lage, beispielsweise auf dem Gebiete des Elektroschlackeumschmelzverfahrens in der westlichen Welt Dinge anzubieten, worüber andere Staaten noch nicht verfügen.

Es ist auch kein Zufall, daß beispielsweise die modernste, größte und leistungsfähigste Langschmiedemaschine der Welt in Österreich von österreichischen Technikern errichtet wurde.

Was möchte ich damit unterstreichen, meine Damen und Herren? Ich möchte unterstreichen, daß wir mit der Schaffung dieses Konzerns einen Spitzenplatz in der Weltrangliste erreichen, was die Beschäftigung anlangt, aber einen noch viel mehr im Vordergrund stehenden Spitzenplatz, was die technische Leistungsfähigkeit betrifft.

In diesem Augenblick dürfen wir unterstreichen, daß dieser Konzern diese Leistungen, immer im Eigentum des Staates stehend, erbrachte und daß damit auch die Legende von der nicht hinreichenden Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit verstaatlichter Unternehmungen ein für allemal, glaube ich, ad absurdum geführt ist. *(Bundesrat B ü r k l e: Sie generalisieren, Herr Staatssekretär! Es gibt auch andere! Leider! Ich bin sehr traurig darüber!)*

Ich weiß, daß Sie darüber sehr traurig sind, denn Ihre Partei hat sich mit dieser Verstaatlichung sehr spät anfreunden können. *(Widerspruch und Rufe bei der ÖVP: 1946!)*

Ich darf Ihnen vielleicht hier in diesem Zusammenhang etwas vorlesen. Ich zitiere jetzt, bitte:

„Ebenso verständlich ist es, daß die bürgerliche ... partei die Verstaatlichung (vielleicht nicht die ganze!) lieber heute als morgen geschehen machen möchte und jedenfalls entschlossen ist, jede Ausweitung über den gegenwärtigen Umfang hinaus zu verhindern; darunter ist keinesfalls nur eine formell-juristische Ausdehnung durch zusätzliche Enteignungen zu verstehen, vielmehr auch jede überdurchschnittliche Expansion in den bereits verstaatlichten Unternehmungen, sofern diese durch direkte oder indirekte wirtschaftspolitische Hilfen herbeigeführt wird.“

Ich setze fort:

„Während der Vorschlag der Sozialistischen Partei in die Richtung einer Zentralisierung, Konzernierung, Ausweitung (über die im 1. Verstaatlichungsgesetz genannten Unternehmungen hinaus) und Sicherung eines entsprechenden Einflusses der ministeriellen Verwaltung zielt, lehnt das Konzept der Österreichischen Volkspartei Zentralisierung, Konzernierung und Ausweitung ausdrücklich ab.“ *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wer das war? Das war Ihr Klubobmann, Professor Koren, der das im Jahre 1964 *(Heiterkeit bei der SPÖ)* in jenem Werk schrieb, mit dem er sich als Wissenschaftler habilitierte. Es heißt „Die Verstaatlichung in Österreich“. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist keine Parteimeinung!)* Aber ich glaube, es charakterisiert sehr klar die Meinung Ihrer Partei. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist aber ein Unterschied!)* Ich sagte, Sie konnten sich sehr spät damit anfreunden. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr spät — im Jahre 1946!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nun dieses Gesetz heute endgültig beschließen können, so ist es für uns nicht erfreulich, daß dieser Beschluß kein einstimmiger sein wird. Selbstverständlich ist es uns ein gemeinsames Anliegen, Österreich zu entwickeln, die österreichische Industrie weiterzuentwickeln, und die verstaatlichte Industrie ist ein Teil der österreichischen Industrie.

Ich frage mich: Wieso können Sie dieser Lösung nicht zustimmen? Ich frage mich gerade hier in dieser Diskussion, warum Sie dieser Lösung nicht zustimmen. Ich frage mich gerade nach dem Beitrag Ihres Herrn Abgeordneten Harramach, warum Sie nicht zustim-



**Staatssekretär Dr. Veselsky**

men können. (*Rufe bei der ÖVP: Da haben Sie nicht aufgepaßt! Haben Sie seine Ausführungen nicht gehört?*)

In Wirklichkeit hat gerade der Vertreter des ÖAAB die jetzt gewählte Lösung als die einzig richtige bezeichnet. Ich verweise auf das Jahr ... (*Bundesrat Bürkle: Sie sprechen doch nicht von der Rednertribüne! Polemisieren Sie nicht!*) Ich darf mich doch wohl mit den Argumenten auseinandersetzen, die hier gebracht wurden. (*Rufe bei der ÖVP: Aber nicht polemisieren! Sie können hier als Staatssekretär im Namen der Regierung sprechen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1968 berichtete eine angesehene österreichische Tageszeitung, der Wiener „Kurier“, am 17. 9. unter der Schlagzeile „Taus kämpft um Stahlfusionierung“. Ich könnte Ihnen daraus vielleicht eines zitieren:

„Dr. Taus hatte am Wochenende bei der Herbsttagung des steirischen ÖAAB in überraschend scharfen Formulierungen für eine Beschleunigung des Zusammengehens der österreichischen verstaatlichten Stahlindustrie plädiert. Als zielführend bezeichnete Doktor Taus eine Fusionierung von Alpine und VOEST. Die Edelstahlunternehmungen (Böhler, Schoeller) sollten Tochtergesellschaften des neuen Großunternehmens werden.“

Genau das ist die Lösung, die jetzt getroffen wird! (*Ruf bei der SPÖ: Sieger Taus!*)

Herr Bundesrat Harramach hat im Jahre 1969 auch einiges hier im Bundesrat dazu gesagt, was ich unterstreichen möchte und was mich heute die Frage stellen läßt, warum Sie heute nicht zustimmen können.

Sie sagten damals, Herr Bundesrat Harramach, um die Leistungen der ÖIG auf dem Weg der Konzernierung bis zum damaligen Zeitpunkt zu charakterisieren, folgendes:

Diese Zusammenführung „ist also nicht gelungen. Es ist ganz einfach deswegen nicht gelungen, weil eine Theorie, deren Anhänger ich war — das möchte ich ausdrücklich hier gestehen —, ganz einfach nicht in Erfüllung gegangen ist. Ich war mit Freunden immer der Meinung, daß das Ziel erreicht werden könnte, wenn man die freiwillige Zusammenarbeit der zuständigen Organe in den Unternehmungen in Rechnung stellt. Hier haben wir nicht sehr viel erreicht. Ich gebe das ehrlich zu. Wir haben einige Beispiele dafür, daß es geht. Aber die großen Beispiele sind ausgeblieben. Denken wir allein an Eisen und Stahl. Wir sind dort um keinen Schritt weitergekommen, obwohl immer wieder der Versuch

gemacht wurde, durch die Unterstützung der ÖIG auf diesem Gebiet zu einer Lösung zu kommen.“

Deshalb, verzeihen Sie, Herr Bundesrat, mußten wir uns zu einer gesetzlichen Lösung entschließen! Sie liegt auch durchaus nicht nur auf der Linie Ihres Herrn Dr. Taus, sondern auch auf Ihrer eigenen, wenn ich mir Ihre Aussagen von 1969 anschau, wo Sie richtig hier sagten:

„Ich erwähne hier zum Beispiel nur, ...“ (*Bundesrat Bürkle: Hier hat noch kein Regierungsmitglied und kein Staatssekretär so lange gesprochen! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend — weitere Zwischenrufe bei der ÖVP):** Ich bitte um Ruhe, wenn der Vorsitzende das Glockenzeichen gibt. Es ist nach der Geschäftsordnung keine Redezeit vorgeschrieben bei einem Regierungsmitglied. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Staatssekretär Dr. Veselsky (fortsetzend):** Bundesrat Ing. Harramach sagte:

„Ich erwähne hier zum Beispiel nur, daß Industriegiganten, im Vergleich zu denen österreichische Großbetriebe wie Familienbetriebe aussehen, zur Zusammenarbeit drängen, daß sich große deutsche Unternehmungen — ich möchte die Namen nicht nennen, weil ich davon überzeugt bin, daß Sie sie kennen — mit englischen und amerikanischen Firmen zusammenschließen, um die gigantischen Aufgaben der technischen Forschung und Entwicklung gemeinsam zu bewältigen.“ Also ein Bekenntnis zur Größe, zur Zusammenführung. Das geschieht jetzt.

Damit ist die Antwort auf die Frage gegeben: Warum durch Gesetz? Weil es anders nicht ging, und weil zum Beispiel auch die Einführung einer verbesserten Mitbestimmung der Drittelparität nur durch Gesetz möglich ist.

Zweiter Punkt: Unvorbereitet. Das stimmt nicht. Es gab hinreichende Vorbereitungen, die auf Jahre zurückreichen. Es gab insgesamt drei Stahlgutachten. Ich darf darauf hinweisen, daß die Vorbereitungen sehr weitgehend waren und daß also dieser Vorwurf ganz gewiß nicht zutrifft.

Wenn Sie fragten: Wie steht es mit der Finanzierung, wie ist sie geregelt?, so darf ich die Antwort geben in Zitierung dessen, was der Herr Finanzminister im Nationalrat auch sagte: Daß die Bundesregierung bereits im Sommer des Jahres 1971 einen grundsätzlichen Finanzierungsbeschluß gefaßt hat be-

9324

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

treffend die verstaatlichten Industrien in Österreich. Dieser Beschluß lautet, daß unter Heranziehung der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten, unter Ausschöpfung entsprechender Möglichkeiten auf diesem Gebiet vorgegangen werden soll, daß das Schüttausholzrückverfahren eingesetzt werden soll und daß darüber hinaus die OIAG ihrer Finanzierungsfunktion gerecht werden wird. Und nur insofern all das nicht ausreicht, soll der Staat Zuschüsse leisten, und dazu bekennt er sich.

Das kann man doch als hinreichende Vorbereitung in finanzieller Hinsicht bezeichnen. Noch dazu: Es wurde ja vom Herrn Abgeordneten Harramach richtig darauf hingewiesen, daß ja der Finanzierungsbedarf im Unternehmen, in der OIAG errechnet wurde.

Ich darf noch etwas am Schluß unterstreichen: Es hat mich gefreut, ein Votum in Richtung vermehrter Mitbestimmung zu bekommen, ein Votum jener Partei, die heute dem Gesetzesbeschluß nicht zustimmen wird.

Aber ich muß eines klarstellen: In den Parteienverhandlungen hat Ihre Partei, sehr geehrter Herr Bundesrat, nicht für diese vermehrte Mitbestimmung plädiert, sondern sie hat dafür plädiert, diese Mitbestimmung nicht auszuweiten, was sich auch aus dem Gegenvorschlag, der im Nationalrat zur Diskussion stand, ableiten läßt, wo eben dieses Mitbestimmungsrecht der vom Betriebsrat delegierten Aufsichtsräte beschränkt werden soll auf die *causae minores*, auf die Kleinigkeiten. Wenn es um größere Dinge gehen sollte, wie die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes und um Investitionsentscheidungen, an denen doch die Betriebsräte wirklich Anteil nehmen müssen, dann hätten sie nicht mitreden dürfen. Das möchte ich unterstrichen haben.

Ich darf am Schluß sagen: Es hat mich sehr gefreut, diese Argumentation zu hören, und eigentlich wirft für mich diese Argumentation, die sich so positiv von früheren abhebt, immer deutlicher die Frage auf, warum Sie diesem Gesetzesbeschluß nicht zustimmen, wo Sie doch bereit sind, weiter im Bereich der verstaatlichten Industrie mitzuwirken. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Ing. Harramach. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Ing. Harramach (OVP):** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Ich werde es sehr kurz machen. Sie haben wortwörtlich aus einer Rede, die ich hier gehalten habe, zitiert. Ich bekenne mich dazu, es stimmt alles, was ich gesagt habe. Ich habe auch keinen Grund, meine Meinung von damals zu ändern.

Ich bitte Sie aber, zur Kenntnis zu nehmen, daß inzwischen Jahre vergangen sind und sich einiges geändert hat. Wenn hier ein Vorredner von der SPÖ Dinge aus der grauesten Vergangenheit geschildert hat, so muß ich fragen: Wo ist da noch ein Vergleich mit der heutigen Zeit? Wo ist das konkrete Anliegen von heute? Daß man im Laufe der Zeit auch seine Meinung ändern kann — ich sage ausdrücklich, daß ich meine Meinung nicht geändert habe —, liegt doch wohl auf der Hand. Nur der ist meines Erachtens dumm, der glaubt, daß er bei alten, einmal gefaßten Meinungen sein Leben lang bleiben muß. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich möchte das auch auf die Zitierung des Herrn Dr. Koren beziehen, denn Herr Doktor Koren hat das damals als Universitätsprofessor gesagt; er hat als Wissenschaftler gearbeitet und überhaupt nicht als Politiker.

Man darf den Mann von heute mit dem Mann von damals nur dann vergleichen, wenn er von seinen Grundsätzen abweicht. Das ist ein Unterschied! Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber nur dann, nicht wenn es um ein Fachproblem geht.

Ich habe mich sehr darum bemüht, und ich danke Ihnen, daß Sie das auch anerkannt haben, denn es ist schwer, wenn man Kontraredner ist, positiv und sachlich zu bleiben. Ich muß Ihnen aber doch noch einiges sagen. Ich habe vor vielen Jahren — da waren Sie noch nicht in der Regierung und haben sich vielleicht noch gar nicht mit solchen Fragen beschäftigt — den Standpunkt vertreten, daß die Eigentümerin Republik Österreich gut daran täte, in der Eisen- und Stahlindustrie personengleiche Vorstände zu schaffen. Das heißt, die Vorstände für den gesamten Bereich Edelmetall- und Kommerzeisen in einer Personengruppe von vielleicht acht Personen — wie wir es jetzt wahrscheinlich kriegen werden — zusammenzufassen ohne Fusion. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich gesagt habe: Diese unleidliche Konkurrenz auf dem Weltmarkt, die sich die Firmen, die demselben Eigentümer in Österreich gehören, bereiten, wäre dann ausgeschaltet, wenn jeder für alles verantwortlich ist. Auf diesen Gedanken hat niemand gehört.

Ich könnte Ihnen den ehemaligen Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann zitieren. Ich war ja lange genug bei ihm im Viererbeirat und dann im Fünfeznerausschuß. Ich habe mit ihm wiederholt darüber gesprochen, und er hat im Grunde genommen die gleiche Meinung vertreten, aber er hat sich in der SPÖ und ich habe mich in der OVP nicht durchgesetzt. Es ist gar nichts dabei, denn in einer Partei gibt

**Ing. Harramach**

es bekanntlich viele Meinungen, und man muß immer wieder im Kauf nehmen, daß die eigene Meinung nicht zum Durchbruch kommt.

Ich habe aber meine Meinung deshalb nicht geändert, und ich habe Ihnen auch mit keinem Wort gesagt, daß ich gegen eine Fusion bin. Ich habe nur gemeint, daß eine Fusion vorbereitet gehört. Schauen Sie sich doch einmal im Ausland die Beispiele an! Schauen Sie einmal nach, wie lange das vorbereitet wird! Sie können übrigens heute in den Zeitungen lesen, daß eine sehr bemerkenswerte Fusion auf dem gleichen Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat; die Rhestahlwerke sind praktisch von den Thyssenwerken übernommen worden. Herr Dr. Kreisky hat das sicher nicht vorbereitet; ob er allerdings unschuldig daran ist, weiß ich nicht.

Ich will Ihnen also nur sagen, daß ich der Meinung bin, daß Sie Unrecht tun, wenn Sie uns falsche Motive unterschieben. Die Österreichische Volkspartei hat die Fusion zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen und ist immer noch der Meinung, daß vielleicht die Fusion das Ziel sein sollte. Aber wir waren immer der Meinung, daß die Fusion vorbereitet sein muß und daß man nicht aus politischen Erwägungen — das ist unser Vorwurf — Taten setzt, die im Grunde genommen unerhörte Risiken in sich bergen können.

Weil Sie so polemisch waren, Herr Staatssekretär — das waren wir von der Regierungsbank nie gewohnt —, sage ich Ihnen auch etwas. Es ist mein gutes Recht, das zu sagen. Ich bin ja nur Bundesrat, ich darf hier reden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Das war eine Feststellung und keine Polemik!)* Das war eine Polemik, entschuldigen Sie! *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Es bleibt unbenommen, ob es angenehm oder unangenehm ist. Das ist eine zweite Sache.

Aber jetzt sage ich Ihnen auch etwas, das können Sie dann am Schluß auch wieder für Ihre Partei als positiv bezeichnen. Ich bin eigentlich glücklich, wenn heute der Schlußstrich gesetzt wird, den wir nicht ändern können, nämlich daß die Fachleute der VOEST und der Alpine die Geschncke des Eisens wieder in die Hand nehmen und daß Herr Doktor Kreisky nicht mehr mitbestimmen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrengesetz geändert wird, samt Anlagen (900 der Bellagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Volksbegehrengesetzes.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht und begrüße gleichzeitig den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Otto Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichtstatter **Windsteig:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt vor allem eine Anpassung des Volksbegehrengesetzes an die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und an das Wähler-evidenzgesetz. Vorgesehen ist dabei eine Herabsetzung der für die Einleitung eines Volksbegehrens erforderlichen Zahl von Unterstützungserklärungen von bisher 30.000 auf 10.000. Diese Erklärungen müssen jedoch persönlich vor der Gemeindebehörde abgegeben oder gerichtlich oder notariell beglaubigt sein. Ein Einleitungsantrag ist auch dann gültig eingebracht, wenn er von mindestens acht (bisher 15) Mitgliedern des Nationalrates oder von mindestens je vier (bisher fünf) Mitgliedern der Landtage dreier Länder unterfertigt ist.

Nach der Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich namens dieses Ausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrengesetz geändert wird, samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichtstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie der Herr Berichterstatter bereits betont hat, stellt diese Novelle zum Volksbegehrengesetz eine notwendige und daher auch begrüßenswerte Anpassung des Volksbegehrengesetzes an die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und an das Wählerevidenzgesetz dar. Zum anderen wird der Versuch einer Verbesserung der Einrichtung des Volksbegehrens dadurch unternommen, daß die Zahl der Unterschriften für die Einleitung eines Volksbegehrens durch Stimmberechtigte selbst von 30.000 auf 10.000 herabgesetzt wird. Da weiters als Ergebnis eines Eintragungsverfahrens nach dem Bundes-Verfassungsgesetz 200.000 Unterschriften oder die Hälfte der Stimmberechtigten dreier Bundesländer erforderlich ist, bleibt ein Schikaneverbot bestehen.

Hohes Haus! Das Volksbegehren ist neben dem Wahlrecht das deutlichste und direkteste demokratische Recht des einzelnen Bürgers. Professor Hans Kelsen, der Schöpfer des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes, hat schon im Jahre 1925 in seiner Schrift „Das Problem des Parlamentarismus“ erklärt — ich zitiere wörtlich —:

„Wenn schon die Wählerschaft ihren Vertrauensmännern keine bindenden Instruktionen geben darf, dann muß doch zumindest die Möglichkeit bestehen, daß aus dem Schoß des Volkes Anregungen laut werden, nach denen das Parlament die Richtung seiner gesetzgebenden Tätigkeit bestimmen kann.“

Das Volksbegehren hat daher nach Hans Kelsen und mit Hans Kelsen die Aufgabe, den Sinn und den Zweck, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen und zur Verlebendigung der Demokratie beizutragen. Das ist wichtig in einer Zeit, in welcher immer mehr Menschen auch in Österreich nicht wissen, was immer weniger Menschen über sie und mit ihnen verfügen.

In diesem Sinne hat schon der Abgeordnete der SPÖ und Klubsekretär Dr. Heinz Fischer in dem von Professor Karl-Heinz Ritschel herausgegebenen Buch „Demokratiereform“ 1969 erklärt: „Unser Demokratiemodell wird durch die Tendenz zur Oligarchie permanent in Frage gestellt.“

Ich schließe mich der Meinung Heinz Fischers an. Ich schließe mich aber auch der Meinung des SPÖ-Vorsitzenden und gegenwärtigen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky an, der, in eben demselben Buch nachlesbar, feststellt — ich zitiere ebenfalls wörtlich —:

„Es ist selbstverständlich, daß das Parlament die zentrale politische Institution jeder Demokratie bleiben muß, doch gehört es zum Wesen der modernen Demokratie, daß sie sich nicht allein im Parlament manifestiert.“

Dieselbe Meinung hat Kreisky in dem Vorwort zu Broda-Gratz „Verbesserungsvorschläge zur Demokratie“ wiederholt.

In diesem Zusammenhang meinte auch Dr. Kreisky damals in dem Ritschel-Buch — ich zitiere weiters wörtlich den Herrn Parteivorsitzenden der SPÖ und Bundeskanzler —:

„Ich bin der Meinung, daß es da einiges zu reformieren gäbe. Zuerst einmal müßte man einen Weg finden, um das Volksbegehren zu demokratisieren.“

Ich schließe mich auch dieser Meinung des Herrn Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden Dr. Kreisky vollinhaltlich an.

In diesem Sinne einer Demokratisierung des Volksbegehrens habe auch ich in Vorträgen vor der Tiroler Juristischen Gesellschaft in Innsbruck im Jänner 1971, vor der Vorarlberger Juristischen Gesellschaft im Februar 1972 in Bregenz, die später bei Mohr in Tübingen in der Reihe „Recht und Staat“ als eigene Publikationen erschienen sind, Vorschläge erstattet, die hernach, ich glaube, sagen zu dürfen, von dem von uns allen hoch verehrten und unvergeßlichen Abgeordneten Dr. Otto Kranzlmayr schon 1971 und nach ihm vom Abgeordneten Dr. Georg Prader 1972 zum Gegenstand von Initiativanträgen der Österreichischen Volkspartei gemacht wurden.

Hohes Haus! Diese Initiativanträge sind daher vor der Regierungsvorlage der SPÖ eingebracht worden, haben aber keine Annahme erfahren, weil die SPÖ weiters darauf besteht, daß erstens nur ein fertiger Gesetzesentwurf und keine näher ausgeführte Anregung Gegenstand und Inhalt eines Volksbegehrens sein kann. Ich verweise aber diesbezüglich auf das Vorbild des Verfassungsrechtes der Schweizerischen Eidgenossenschaft und auf das Vorarlberger Landesrecht.

Sie von der SPÖ haben nur der von uns vorgeschlagenen Herabsetzung der Zahl von 30.000 auf 10.000 Unterschriften im Einleitungsverfahren zugestimmt, den dazugehörigen Schritt, um diese Erleichterung effektiv zum Tragen zu bringen, aber nicht gesetzt.

Hohes Haus! Bedenken wir doch, daß der normale Wahlberechtigte nicht über einen eigenen legislativen Dienst verfügt, er bedarf dieser Erleichterung. Die Sozialistische Partei war dazu aber nicht bereit, und — lassen Sie mich das jetzt deutlich betonen — sie wider-

**Dr. Schambeck**

spricht damit dem Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, Hans Kelsen, der schon vor Jahren gefordert hat, man müsse die Durchführung des Volksbegehrens technisch möglichst erleichtern — ich zitiere wieder wörtlich Hans Kelsen —, „indem der Initiativantrag nicht schon einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf, sondern auch nur allgemeine Direktiven zu enthalten braucht“. So weit Hans Kelsen.

Unser ÖVP-Vorschlag wollte nach dem Rat des Schöpfers der Bundesverfassung Hans Kelsen handeln, die SPÖ hat dies aber zu unserem aufrichtigen Bedauern abgelehnt.

Diese Ablehnung findet ihre Fortsetzung zweitens in der weiteren Ablehnung unseres Vorschlages, daß sinngemäß nur Stimmberechtigte aus dem Volk das Initiativrecht zu einem Volksbegehren erhalten sollen, aber nicht Abgeordnete zum Nationalrat, deren Zahl nun von 15 auf acht herabgesetzt wird — bitte, wenn schon, dann sinngemäß unter acht —, und nicht auch Abgeordnete zum Landtag, deren Zahl von fünf auf vier Abgeordnete dreier Länder ebenfalls verringert wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In beiden Fällen handelt es sich um eine verfassungspolitisch völlig verfehlte Regelung. Es besteht die Gefahr, daß eine Einrichtung der direkten Demokratie zu parteipolitischen Zwecken manipuliert wird, indem zu einem Thema eine Meinung schon vorartikuliert und so die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit vorwegnehmend beeinflusst wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Welchen Sinn soll es auch haben — und ich kann Ihnen Berge von Literatur, die dem zustimmt, aus dem In- und Ausland bringen, nicht zuletzt die letzte Nummer der „Österreichischen Juristenzeitung“, wo auch der deutsche Staatsrechtslehrer Hans Spann aus München diese Meinung vertreten hat —, welchen Sinn soll es auch haben, wenn acht Nationalräte die Initiative zu einem Volksbegehren ergreifen, das bloß eine Empfehlung an das Parlament ist und ein ungewisses Schicksal haben kann, wenn dieselbe Zahl von acht Nationalräten eine viel wirksamere Gesetzesinitiative ergreifen kann?

Auch die Landtagsabgeordneten — und das ist hochinteressant für den Bundesrat und soll hier nicht unerwähnt bleiben — haben eine andere Möglichkeit, nämlich über den Bundesrat als der Länderkammer des österreichischen Bundesparlaments, in den ja sie, die Landtagsabgeordneten, die Mitglieder entsenden, über uns eine Gesetzesinitiative ergreifen zu lassen. Auch das, Hohes Haus, wurde nicht bedacht. Wobei es ja ein Widerspruch in sich ist, wenn

die Regierungsvorlage und das vorliegende Gesetz wohl den Abgeordneten zum Nationalrat und den Abgeordneten zu den Landtagen ein Volksbegehrensinitiativrecht einräumt, auf die Mitglieder des Bundesrates aber vergessen hat. *(Bundesrat Wally: Die anderen sind aber direkt gewählt!)*

Herr Abgeordneter! Sie können selbstverständlich jederzeit eine demokratische Ab dankungserklärung für den Bundesrat abgeben; wir von der ÖVP werden uns dazu bereit erklären. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Das war eine äußerst unsachliche Antwort, die typisch für Ihre Art ist!)* Herr Kollege Wally! Ich werde sofort auf Ihre Äußerung näher eingehen.

Um auf diese Fehler nach Ablehnung unseres Initiativantrages nochmals aufmerksam zu machen und eine künftige Verbesserung schon heute anzuregen, haben die Bundesräte Dr. Iro, Schreiner und Genossen für die Österreichische Volkspartei den vorliegenden Entschließungsantrag gestellt, kann doch gerade der Bundesrat an dieser Problematik — das ist meine Antwort, Herr Bundesrat — und dieser seiner weiteren Außerachtlassung, die eine zweifache ist, wie ich dargelegt habe, nicht unbemerkt und kritiklos vorübergehen. Es handelt sich dabei um ein Anliegen, welches das demokratische und bundesstaatliche Baugesetz unserer Staatsordnung zugleich berührt und welches zu bedenken ist. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben nicht die Absicht, das föderalistische Prinzip im österreichischen Parlamentarismus zur Abdankung zu empfehlen, Hohes Haus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die entsprechenden Bedenken hinsichtlich der Volksbegehrensinitiative durch Abgeordnete sollen zeigen, daß das Volksbegehren zu einer Volksbefragung wird, was nicht dem Sinn der Einrichtung der direkten Demokratie entspricht, sondern das Volksbegehren geradezu in sein Gegenteil verkehrt.

In diesem Zusammenhang hat schon das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe — ebenfalls nachlesbar — treffend ausgeführt, daß sich der freie und offene Prozeß der Meinungs- und Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt von diesen zum Volk hin zu vollziehen hat. Das bezeichnet man nämlich als Manipulation.

Das soll nicht heißen, daß die Einrichtung der Volksbefragung von der Hand zu weisen ist. Im Gegenteil — lassen Sie mich das betonen —, man sollte dies im Hinblick auf das politische Leben in unserer Demokratie auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene diskutieren, vielleicht könnte man sich dadurch

**Dr. Schambeck**

einen besseren Einblick in die öffentliche Meinungsbildung verschaffen und sich manche Überraschung ersparen.

Die vorliegende Form der Volksbegehrensinitiative durch Abgeordnete ist aber dazu nicht geeignet. Ich führe dies an, Hohes Haus, weil die Kritik an der Demokratie und dem Parlamentarismus öfter hörbar ist, allerdings mehr außerhalb des Hauses als innerhalb des Hohen Hauses.

Wer liest und spricht nicht über die Verlebendigung der Demokratie und über die Verbesserung des Parlamentarismus? Es wäre daher sehr wünschenswert gewesen, hätte man diese Novelle zum Volksbegehrensgesetz im Nationalrat in allen Parteien zum Anlaß einer grundlegenden Demokratiediskussion genommen; Stoff genug gibt es dafür in allen politischen Parteien. So haben wohl für die Freiheitliche Partei Österreichs der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke und für die Österreichische Volkspartei der Herr Abgeordnete Dr. Prader ausführlich zu dieser Problematik gesprochen. Was ich aber sehr bedauert habe und was mich sehr gewundert hat — ich habe mich nämlich schon darauf gefreut —: Die SPÖ hatte weder von der Abgeordnetenseite noch von der Regierungsbank auch nur einen einzigen Redner dazu gestellt, obgleich zum Beispiel die Herren Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Ihr Klubobmann Leopold Gratz, aber auch Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky interessante Vorschläge zur Verbesserung des Volksbegehrens erstattet und Herr Bundesminister Dr. Broda schon 1969 sehr diskussionswerte Beiträge zur staatsrechtlichen und politologischen Literatur und Diskussion über die Demokratie unserer Tage geliefert haben.

Als erste haben die „Salzburger Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 20. Februar 1969 dieses Thema Volksbegehren konkret angefaßt.

Mehr als bisher sollte man aber auch das Parlament, was im Nationalrat nur von freiheitlicher Seite und von Seite der Österreichischen Volkspartei der Fall war, zum Ort der öffentlichen Meinungsbildung machen.

Darum können wir von der Österreichischen Volkspartei diesen nur spärlichen Ansatz zur Verbesserung dieser Einrichtung der direkten Demokratie nicht undiskutiert lassen.

Was ein Schüler von Hans Kelsen, nämlich mein unvergeßlicher Lehrer Adolf Merkl, der selbst am Zustandekommen des Bundes-Verfassungsgesetzes mitgewirkt hat, schon zu Beginn der dreißiger Jahre in seiner bekannten Abhandlung über Ursprung und Schicksal der Leitgedanken der Bundesverfassung auf

die von ihm gestellte Frage geschrieben hat, gilt auch heute noch; lassen Sie mich ihn wörtlich zitieren:

„Warum wurden die plebiszitären Einrichtungen wie Volksbegehren und Volksabstimmung ... so stiefmütterlich bedacht, daß diese Gegengewichte und Korrekturen des Parlamentsabsolutismus nicht wirksam werden konnten? Die Antwort liegt ja nahe“, schreibt Merkl. „Die Parteiherrschaft sollte in keiner Weise geschmälert oder gar gefährdet werden; um jeden Preis sollte vermieden werden, daß der einfache Staatsbürger, der überhaupt nur als Wähler in Frage kam, anders denke und anders wähle, als es die Parteiinstanzen vorschreiben für gut fanden.“ Ich zitiere weiter Merkl: „Die Demokratie wurde durch den Parlamentarismus, der Parlamentarismus wiederum durch seine Überspitzung als Parteiherrschaft in Frage gestellt und entwurzelt.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Worte von Adolf Merkl sollen uns auch heute zu denken geben. Sie sind mir besonders in Erinnerung gekommen, als ich gestern hörte, daß die Sozialistische Partei im Wiener Landtag die Einführung der Volksabstimmung und des Volksbegehrens schon im zuständigen Ausschuß ablehnte. Die Begründung scheint mir besonders bemerkenswert und symptomatisch. Lassen Sie mich die SPÖ zitieren.

Die SPÖ erklärte, daß aus der Tatsache, daß Volksabstimmungen nur in Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie daß Volksbegehren in Oberösterreich, in Salzburg, Tirol und Vorarlberg vorgesehen sind, der Schluß zu ziehen sei, daß sich „diese Institutionen bisher nicht als unbedingt erforderlich erwiesen haben“ und sich somit für den Landesbereich nicht zwingend die Notwendigkeit ergibt, diese Einrichtungen vorzusehen.

Die SPÖ scheint die Bedeutung des Schulzeit- und des Rundfunkvolksbegehrens zu übersehen oder zu unterschätzen, wenn sie — und ich zitiere wieder wörtlich — in der Begründung ihrer Ablehnung dieser Einrichtungen der direkten Demokratie ergänzend behauptet, „daß im Bundesbereich bisher von diesen Einrichtungen ein äußerst geringer Gebrauch gemacht wurde“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daneben sollten wir auch eine sehr wichtige Lücke in unserer Verfassung beachten, die dadurch gegeben ist, daß es nach wie vor dem Parlament überlassen bleibt, ob, und wenn ja, inhaltlich in einem Gesetz, wie einem Volksbegehren entsprochen wird, ohne daß sich das Volk seine Meinung dazu bilden und sagen kann.

**Dr. Schambeck**

Hier wäre es sehr empfehlenswert — erlauben Sie mir, diesen Vorschlag zu erstatten —, dem Vorbild des Verfassungsrechtes der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu entsprechen und nach einem ein Volksbegehren annehmendes, ablehnendes oder nachträglich änderndes Gesetz eine eigene Volksabstimmung abzuhalten. Diesbezügliche auch vom Abgeordneten Dr. Broesigke im Nationalrat geäußerte Gedanken halte ich für äußerst diskussionswürdig. Ein Vorschlag zu einer systemgerechten Fortentwicklung unseres Verfassungsrechtes, der mir gerade in diesen Tagen im Hinblick auf das Rundfunkgesetz und auf das Rundfunkvolksbegehren, das auf Stimmberechtigte und nicht auf Abgeordnete zurückgeht, von unbedingter Notwendigkeit zu sein scheint. Das scheint mir unbedingt aktuell zu sein, um auch in dieser verfassungskonformen Weise einer Gefährdung der Unabhängigkeit des ORF in jeder Weise zu begegnen.

Wenn wir uns heute um eine Demokratisierung an den Schulen, an den Hochschulen, im Betrieb, im Sozial- und Wirtschaftsge-schehen bemühen — und ich habe selbst an dieser Stelle oftmals, meine Damen und Herren, auf Gesetzentwürfe hingewiesen, die auch die Unterschrift der Sozialisten tragen, dort, wo wir ja sagen können; es sei allerdings dort, wo ein Nein notwendig ist, auch dieses betont —, wenn eine Demokratisierung in verschiedensten Lebensbereichen heute dringend erforderlich ist, dann soll dies zu einer Verlebendigung der Demokratie, aber nicht zu einer Verideologisierung und zu einer Vermehrung der Einseitigkeit in der Politik beitragen. Wir werden daher auf diesen Gebieten mehr als bisher auf das Wesen des jeweils zu regelnden Sachgebietes und auf die Grundsätze unserer Verfassung und damit unserer Rechtsordnung Rücksicht nehmen. Aus diesem Grunde habe ich auch Kelsen und Merkl im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zitiert.

Dies verlangt im Hinblick auf die Verfassung des demokratischen Rechtsstaates — lassen Sie mich das abschließend betonen — ein ausgewogenes Verhältnis von repräsentativen und plebiszitären Verfassungseinrichtungen, wonach kein Volksbegehren einen Gesetzesbeschluss vorwegnehmen kann, aber auch keine gesetzgebende Tätigkeit gewählter Organe parlamentarischer Körperschaften ohne ständige Bezugnahme auf die öffentliche Meinung, die sie nicht vorwegnehmen und manipulieren soll, als erfolgreich und gemeinwohlgerecht bezeichnet werden kann. Gerade das Volksbegehren soll uns dazu zu denken geben, denn, Hohes Haus, wie traurig wäre es, wenn

sich nur die Öffentlichkeit außerhalb des Parlaments darüber Gedanken macht, was den Abgeordneten besonders aufgetragen ist, nämlich zur Weiterentwicklung der Demokratie in Österreich beizutragen?

Das gegenständliche Gesetz, das zwar nur einen Teil unserer Vorschläge übernommen hat, von denen ich im Jahre 1971 still gehofft habe, auch nach Reaktionen aus Ihren Reihen dazu, daß wir es heute einstimmig verabschieden können, das gegenständliche Gesetz, das also nur einen Teil unserer Vorschläge übernommen hat, stellt dazu einen kleinen bescheidenen Beitrag dar. Meine Fraktion wird ihm ihre Zustimmung unter gleichzeitiger Vorlage des erwähnten Entschließungsantrages geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen eingebracht. Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Ing. Gassner:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Iro, Schreiner und Genossen betreffend Volksbegehrengesetz.

Das Volksbegehren stellt eine Einrichtung der direkten Demokratie dar. Daher soll das Recht zur Antragstellung auf Einleitung des Volksbegehrens dem Kreis der Stimmberechtigten vorbehalten bleiben. Die Initiierung eines Volksbegehrens durch Mitglieder des Nationalrates und von Landtagen ist verfassungspolitisch umstritten, da bereits acht Abgeordnete zum Nationalrat die Möglichkeit besitzen, eine Gesetzesinitiative im Nationalrat zu ergreifen.

Darüber hinaus steht den Landtagen die Möglichkeit offen, im Wege des Bundesrates Gesetzesinitiativen zu ergreifen.

Durch eine Beseitigung des Rechtes der Abgeordneten auf Ergreifung einer Volksbegehrensinitiative würde der plebiszitäre Charakter dieser Verfassungseinrichtung besonders hervorgehoben. Ist es doch nicht Aufgabe eines Volksbegehrens, daß Abgeordnete das Volk befragen, sondern umgekehrt, daß die Stimmberechtigten ihren Abgeordneten eine Anregung zur Gesetzgebung geben.

Es wäre also am zweckmäßigsten gewesen, die Einleitung des Volksbegehrens einer bestimmten Anzahl von Wählern vor-

9330

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Schriftführer**

zubehalten. Dies wurde auch von der Nationalratsfraktion der Österreichischen Volkspartei beantragt.

Da dieser Vorschlag gegen die sozialistische Mehrheit jedoch nicht durchzusetzen war, müßte zumindest gewährleistet sein, daß der zweiten Kammer ebenso das Recht zur Antragstellung auf Einleitung eines Volksbegehrens zusteht. Dies entspräche durchaus der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrates.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, eine Novelle zum Volksbegehrensgesetz auszuarbeiten, wonach acht Mitgliedern des Bundesrates das Recht zur Antragstellung auf Einleitung eines Volksbegehrens eingeräumt wird.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Remplbauer (SPO):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach dieser ausführlichen und sicherlich wissenschaftlich untermauerten Darstellung und dieser auch temperamentvoll vorgetragenen Ausführungen unseres verehrten Herrn Kollegen Bundesrat Professor Dr. Schambeck möchte ich doch kurz feststellen, daß wir Kritik selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Es erhebt sich aber gleich einleitend die Frage, warum die OVP von dieser Chance, die direkte Demokratie zu stärken, von der nun der hochverehrte Herr Professor sehr ausführlich gesprochen hat, nicht schon längst Gebrauch gemacht hat. Sie hätten dazu, sehr verehrter Herr Professor, sicher auch früher schon Gelegenheit gehabt. *(Bundesrat Doktor Schambeck: Seit ich in diesem Haus bin!)*

Es ist sicher richtig, wenn ich auf seine Ausführungen eingehe, daß die OVP zu dieser Materie einen Initiativantrag eingebracht hat. Diesem Antrag steht die Regierungsvorlage gegenüber. In einem Punkt sind Regierungsvorlage und Initiativantrag gleich, das ist zum Ausdruck gekommen: Die Zahl der für die Einbringung eines Volksbegehrens notwendigen Unterschriften wird von 30.000 auf 10.000 gesenkt.

Alle übrigen Abänderungsanträge des von den Abgeordneten Dr. Prader und Genossen eingebrachten OVP-Initiativantrages wurden

bei den Ausschlußberatungen abgelehnt. Und dies, Hohes Haus, wie ich glaube, nicht zu Unrecht.

Im § 3 formuliert die OVP in ihrem Abänderungsantrag im Absatz 1 — ich zitiere wörtlich —: „Ein Antrag darf jeweils nur ein Volksbegehren in der Form der allgemeinen Anregung“ — das ist neu — „oder eines Gesetzentwurfes enthalten.“

Ich halte die Idee, die einer „allgemeinen Anregung“ zugrunde liegen mag, in konkreten Fällen unter Umständen nicht für unrichtig. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, eine solche Idee ohne neue Schwierigkeiten zu verwirklichen.

Wenn sich die OVP in ihrer Argumentation auf eine aus dem Jahre 1925 stammende Schrift von Professor Dr. Hans Kelsen — sie wurde bereits durch den Herrn Professor zitiert —, „Das Problem des Parlamentarismus“ beruft, der dort in bezug auf die Volksbegehrensinitiative meint — auch hier darf ich wörtlich zitieren —: „Dieser Institution wäre mehr Raum zu geben, als dies in den älteren und auch in neueren Verfassungen geschieht“, so kommt die Gesetzesvorlage dieser Meinung nahe und steht ihr keinesfalls entgegen.

Professor Kelsen sprach im weiteren — und das wurde auch schon angezogen — auch von „Direktiven“, die ein Initiativantrag enthalten soll, was aber mit „allgemeinen Anregungen“ sicher nicht gleichzusetzen ist.

Dem Schöpfer des Entwurfes des Bundes-Verfassungsgesetzes ist sicher mit diesem Bundes-Verfassungsgesetz ein großer Wurf gelungen, und wir bekennen uns vorbehaltlos dazu. Doch dürfen wir bei aller gebührenden Hochachtung festhalten, verehrter Herr Professor Schambeck, daß Theorie und Praxis nicht in allem und nicht in jedem völlig übereinstimmen können.

Zur Bestellung eines Stellvertreters des Bevollmächtigten eines Volksbegehrens, wie das von Ihnen in Ihrem Antrag gefordert wird, bestand kein zwingender Anlaß. Eine Verlängerung der Eintragsfrist erscheint uns ebenfalls nicht erforderlich. Es widerspricht — das möchte ich behaupten — keineswegs dem plebiszitären Charakter eines Volksbegehrens, wenn auch Abgeordnete zum Nationalrat oder zu den Länderparlamenten die Einleitung eines Volksbegehrens beantragen können.

Ich finde es auch etwas merkwürdig, wenn Sie vorhin, verehrter Herr Professor, abgelehnt haben, daß für Abgeordnete des Nationalrates und des Landtages die Möglichkeit



**Remplbauer**

der Einleitung bestehen sollte, andererseits Sie aber und Ihre Fraktion nun in einem Entschließungsantrag dieses Recht für den Bundesrat verlangen. (*Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das widerspricht einander, sehr verehrter Herr Professor und sehr verehrte Herren von der rechten Reichshälfte.

Im Prinzipiellen, im Grundsätzlichen ist es ein Widerspruch, was immer für eine Meinung Sie haben. Ich behaupte, daß das im Prinzipiellen, im Grundsätzlichen ein echter Widerspruch ist. (*Beifall bei der SPO. — Bundesrat Schreiner: Sie sind für die Duldung von zweierlei Rechten!*)

Sehr verehrter Herr Kollege! Schließlich hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader, also Ihr Fraktionskollege, als Sprecher der ÖVP bei der diesbezüglichen Nationalratsdebatte namens Ihrer Fraktion immerhin dazu bekannt, daß die ÖVP dem Gesetz zustimmt, weil es doch einige Verbesserungen, wie er es formuliert hat, bringt. Also doch eine Verbesserung! (*Bundesrat Ing. Mader: Das tut er ja!*)

Übrigens hat auch der Abgeordnete Doktor Broesigke von der FPÖ im Nationalrat zum Ausdruck gebracht, daß die vorgenommenen Verbesserungen am Volksbegehrengesetz richtig sind, und betont, daß es möglich sein muß, daß Abgeordnete die Einleitung eines Volksbegehrens durch ihre Unterschrift herbeiführen können. Dabei wird nämlich — und das ist wesentlich — gewaltige Verwaltungsarbeit erspart, was nicht ohne Bedeutung ist.

Was die Einführung der Unterstützungserklärungen betrifft, ist festzuhalten, daß diese auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1970, Zahl W I-2/70, erfolgt. Deshalb war § 4 vollkommen neu zu fassen: An die Stelle des Stimmrechtscheins tritt die Unterstützungserklärung.

Ein Unterschied in der Unterstützungserklärung für den Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens gegenüber der Unterstützungserklärung für einen Kreiswahlvorschlag nach § 45 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 soll aber bestehen: Der Unterstützer eines Einleitungsantrages muß anlässlich der Bestätigung der Unterstützungserklärung durch die Gemeinde nicht bei dieser oder vor dieser erscheinen.

Im Hinblick auf die Beglaubigung der Unterschrift enthält das Gesetz einen guten Kompromiß.

Die Novellierung des Volksbegehrengesetzes war notwendig, um seine Bestimmungen den Regelungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971 und dem Wählerevidenzgesetz in

der geltenden Fassung anzupassen. Mag man hinsichtlich der Einleitung von Volksbegehren von einer Erschwernis sprechen, weil künftighin solchen Anträgen Unterstützungserklärungen anzuschließen sind, so tritt jedenfalls eine Erleichterung dadurch ein, daß solche Anträge nicht mehr der Unterstützung von 30.000, sondern nur mehr von 10.000 Personen bedürfen.

Zu den einzelnen Bestimmungen darf zusammengefaßt werden:

Auch in Wien können nun die Bezirkswahlbehörden zur Mitwirkung bei der Überprüfung von Volksbegehren herangezogen werden.

Die Zahl der notwendigen Unterstützungen wird auf 10.000 herabgesetzt — eine echte Erleichterung —; an Stelle von 15 Abgeordneten zum Nationalrat treten acht, an Stelle von je fünf Abgeordneten der Länderparlamente treten nun vier.

Eine Begründung des Volksbegehrens ist nicht zwingend vorgeschrieben.

An Stelle der bisher üblichen Unterzeichnung des Einleitungsantrages treten Unterstützungserklärungen.

Der vorgesehene Zeitraum von acht Wochen wurde in eine Mindestensfrist umgewandelt — auf Grund der Erfahrungen, die mit dem Rundfunkvolksbegehren und dem Volksbegehren zur Arbeitszeitverkürzung gemacht wurden.

Die Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung über die Ausübung des Wahlrechts bleiben auch bei einem Volksbegehren aufrecht.

Auch in Wien ist der Empfang der Eintragungslisten der zuständigen Bezirkswahlbehörde anzuzeigen.

Entscheidende Behörde ist nun der Bundesminister, nicht das Ministerium.

Die Hemmung des Fristenlaufes ist in Übereinstimmung mit der Nationalrats-Wahlordnung 1971.

An Stelle der Unterschriften auf dem Einleitungsantrag treten eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärungen der Stimmberechtigten.

Im Sinne unmittelbarer Demokratie ist auch zu hoffen, daß künftige Volksbegehren dann nicht soweit geändert werden, daß sie dem Geiste des Einbringers und der erklärten Absicht widersprechen, auch nicht in Teilen widersprechen, wie etwa beim Rundfunkvolksbegehren — das Gesetz hat dann völlig anders ausgesehen —, wenn das im allgemeinen Interesse liegt und im Interesse unseres Volkes ist. Ich darf versichern: So lange die SPO, die Sozialistische Partei, mit ihrem Wähler-

9332

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Remplbauer**

auftrag darüber bestimmend entscheiden kann, wird das nicht geschehen. Das möchte ich versichern.

Meine Fraktion wird gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben und begrüßt die Novellierung des Volksbegehrensgesetzes in der vorliegenden Fassung. Dem Entschließungsantrag können wir aus den dargelegten Gründen nicht beitreten. *(Beifall bei der SPO. — Bundesrat Bürkle: Wieso denn nicht?)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Mader gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Ing. Mader (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf nur zwei Minuten zu den letzten Ausführungen Stellung nehmen, weil das notwendig geworden ist.

Ich glaube, auf diese Art und Weise kann man in diesem Hause nicht zu einer Vorrede Stellung nehmen. Sie machen, Herr Kollege Remplbauer, selbst die Bemühungen Ihres eigenen Fraktionsobmannes, der leider im Augenblick auf Grund des Vorsitzes neutralisiert ist, zunichte und machen sie lächerlich, wenn Sie feststellen, daß ein Widerspruch darin liegt, daß jemand auf der einen Seite hier fordert und — ich darf das noch einmal ausführen, wie das vom Kollegen Schambeck bereits gesagt wurde — feststellt, daß grundsätzlich bereits die Nationalräte die Möglichkeit hätten, durch Gesetzesinitiativen aktiv zu werden und damit den Wünschen der Wählerbevölkerung Rechnung zu tragen, und andererseits die Landtage den Bundesrat haben, der ja laut Verfassung die Interessen und Wünsche des Landtages hier im Parlament zu vertreten hätte. Das, was dann gesagt wurde, war klipp und klar das, daß, wenn schon *expressis verbis* in diesem Gesetz extra Landtag und Nationalrat angeführt sind und wir auf Grund der dargelegten Gründe, die Sie selbst nochmals wiederholt haben, diesem Gesetz, weil es in eine positive Richtung zweifellos auch geht — das wurde ja erwähnt —, die Zustimmung geben, wir es uns in diesem Hause nicht gefallen lassen, daß der Bundesrat hier ausgeklammert wird. Es würde dadurch einseitig, aber wirklich unwidersprochen ein Recht, das der Bundesrat jetzt bereits hat, *expressis verbis* an den Landtag delegiert, während der Bundesrat dabei übergangen wird. Sie selbst wissen, wie verschiedene Zeitungen in den letzten Tagen und Wochen dazu Stellung genommen haben.

Sie wissen auch, daß Ihr Fraktionsobmann selbst zu diesen Ausführungen Stellung genommen hat. Es ist uns bereits beim Bezugesgesetz passiert, daß wir auf Grund einer

höherstehenden Parteimeinung und einer höherstehenden öffentlichen Meinung übersehen haben, daß wir uns durch die Vollzugsklausel selbst kastriert haben. Das ist eindeutig passiert, und wir würden uns heute wieder, wenn wir nicht wenigstens durch die Entschließung versuchen, unsere Rechte, die wir bereits haben und die uns innewohnen, zu verteidigen, genauso der Lächerlichkeit preisgeben, wie es die Zeitungen bereits jetzt haben wollen. Ich sage das bewußt hier in der Öffentlichkeit.

Wenn wir nicht den Mut haben, die bereits bestehenden Rechte zu verteidigen und unsere Gleichberechtigung innerhalb dieser Gesetzesvorlagen, egal in welcher Partei, zu verteidigen, so brauchen wir Reden in Richtung auf Aufwertung des Bundesrates gar nicht mehr zu halten. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist Herr Bundesrat Wally gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Wally (SPO):** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum Entschließungsantrag nimmt die sozialistische Fraktion ergänzend zu den bereits gemachten Ausführungen wie folgt Stellung:

Der im Antrag vertretene Standpunkt bedeutet — das ist heute schon gesagt worden — eine Umkehr der prinzipiellen Standpunkte der ÖVP, die sie bisher vertreten hat, nämlich — und das hat ja durchaus widersprüchlich der Herr Abgeordnete Dr. Schambeck heute wieder zum Ausdruck gebracht — daß ein Volksbegehren nicht von Mandataren initiiert werden sollte.

Zweitens: Die föderative Komponente ist im Volksbegehrensgesetz dadurch berücksichtigt, daß das Initiativrecht den Landtagen zuerkannt wird. Dem Bundesrat würde in der Praxis nur ein Scheinrecht eingeräumt, denn eine Länderinitiative würde sich immer der jeweilige Landtag, der uns entsendet, vorbehalten. *(Bundesrat Ing. Mader: Das ist nicht wahr! Wir wollen endlich eine Gesetzesinitiative, Herr Kollege! Seit 1945 haben wir sie nicht gehabt!)* Herr Kollege Mader! Gerade zu Ihren Ausführungen würde ich um Aufmerksamkeit bitten.

Wenn es der ÖVP-Fraktion des Bundesrates mit diesem Antrag ernst genug gewesen wäre, hätte sie in der Begründung auf die Polemik gegen die Regierungspartei — soweit wir das in der Kürze vernehmen konnten — verzichtet und zumindest schon im zuständigen Ausschuß den Text zur Kenntnis gebracht oder wenigstens vor der Sitzung meiner Fraktion zur Verfügung gestellt. Im Nationalrat

**Wally**

hat Abgeordneter Mock einen SPO-Antrag mit der Begründung abgelehnt, die Opposition lasse sich solche Anträge nicht einfach auf den Tisch knallen. Wortwörtlich!

Was der Oppositionspartei in solchen Belangen recht ist, darf der verantwortlichen Regierungspartei und ihren Mandataren sicher billig sein. Meine Fraktion kann daher diesem Entschließungsantrag der ÖVP-Fraktion nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie, daß ich zu drei Punkten, die im Rahmen der Diskussion hier aufgeworfen wurden, vom Standpunkt des für diese Vorlage federführenden Ressorts Stellung nehme:

Punkt eins: Der Herr Abgeordnete Professor Schambeck hat darauf hingewiesen, daß zuerst ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vorlag und dann eine Regierungsvorlage kam.

Ich darf sagen, warum. Das federführende Ressort, das Innenministerium, hat zuerst, wie ich glaube, mit Recht, abgewartet, was mit dem Initiativantrag, der ja vorlag, geschehen wird, um dann bei der Behandlung dieses Initiativantrages auch die notwendigen Adaptierungen an Nationalrats-Wahlordnung und Wähler-evidenzgesetz vorzunehmen.

Das hätte auch noch weiterhin so sein können. Aber, wie Sie wissen, wurde dann im Herbst vorigen Jahres eine Initiative in einem Bundesland ergriffen, wo es hieß, daß ein Volksbegehren vorbereitet wird.

Das Ministerium stand also vor der Frage: Wenn nun dieses Volksbegehren wirklich eingeleitet werden soll und wir keine rechtsgültige Grundlage dafür haben, dann kommen wir in eine sehr peinliche Verlegenheit. Wir haben daher noch rasch im Dezember diese Adaptierungsvorlage als Regierungsvorlage eingebracht — das ist der Grund dafür —, weil man ja nicht wissen konnte, wann dieses Volksbegehren unter Umständen wirklich zum Tragen kommt.

Wir haben dann in diese Regierungsvorlage dort, wo ein gewisser Konsens von Haus aus bestand, also mit der Herabsetzung der Unterstützungserklärungen, diese Bestimmungen mit aufgenommen.

Die zweite Frage ist, warum wir nicht auch andere Überlegungen mit eingebaut haben. Ich darf hier vielleicht doch aus dem Initiativantrag die Verfassungsbestimmung zitieren,

um die es ja ging, denn die Idee, nicht nur einen Gesetzesantrag, sondern auch eine allgemeine Anregung zur Grundlage eines Volksbegehrens zu nehmen, würde ja einer Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes bedürfen. Hier hieß es im Initiativantrag, das Volksbegehren kann in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines Gesetzentwurfes gestellt werden.

In einem anzufügenden Absatz 3 heißt es dann:

„Wenn ein Volksbegehren in Form einer allgemeinen Anregung gestellt wird, so hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf im Sinne einer allgemeinen Anregung auszuarbeiten und denselben dem Nationalrat zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte Sie jetzt, folgende Überlegung mit mir anzustellen. Ich formuliere einmal eine allgemeine Anregung. Volksbegehren: Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einer geeigneten Gesetzesvorlage alle Vorkehrungen für einen wirksamen Umweltschutz zu treffen. — Eine sehr aktuelle Frage; eine allgemeine Anregung für einen wirksamen Umweltschutz, und da soll die Bundesregierung jetzt ein Gesetz daraus machen. Also wenn ich jetzt annehmen würde, daß zum Beispiel das Innenministerium federführend wäre, so würden wir wahrscheinlich in eine große Verlegenheit kommen: Was ist denn mit dieser „allgemeinen Anregung“ gemeint?

Der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat das im Rahmen der Verhandlungen abgeändert und hat gesagt — weil er das auch eingesehen hat —: Nein, nicht eine allgemeine, sondern eine konkrete Anregung.

Jetzt tritt die Frage auf: Wer entscheidet dann, ob diese Anregung konkret genug ist, um von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zu verlangen oder nicht?

Und hier habe ich im zuständigen Ausschuß sehr offen gesagt: Ich glaube, sowohl das Innenministerium als auch jedes andere Ministerium wäre damit überfordert. Man würde dann immer wieder den Vorwurf machen, daß man entweder zu leichtfertig einer solchen Anregung stattgegeben hat oder aus manipulativen Gründen ein Volksbegehren überhaupt abgelehnt hat. Es hätte dann erst recht eine Verwaltungsbehörde, also das Ministerium, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob das Volksbegehren überhaupt gemacht werden soll oder nicht.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schambeck selbst in seiner Rede schon auf diese Problematik hingewiesen hat, indem er sagte: Auch nach der jetzigen

**Bundesminister Rösch**

Fassung kann das Parlament schon eine Gesetzesinitiative abändern. Man weiß aber nicht, wie das vor sich geht. Er meinte daher, man sollte das dann noch einmal einer Volksbefragung (*Bundesrat Dr. Schambek: Volksabstimmung!*), einer Volksabstimmung unterziehen.

Ob das geht? Das wäre ein sehr, sehr langwieriger Weg. Zuerst einmal ein Volksbegehren mit einer konkreten Anregung, dann eine Gesetzesinitiative von der Bundesregierung, was ja wahrscheinlich auch nicht sehr schnell zu machen wäre, dann eine lange Debatte, ob das überhaupt dem Willen entspricht, dann noch einmal zurück eine Volksabstimmung, und bei dieser Volksabstimmung wird dann unter Umständen über etwas ganz anderes abgestimmt, als die Initiatoren überhaupt gewollt haben. (*Bundesrat Dr. Schambek: In der Schweiz seit 50 Jahren, Herr Minister!*)

Es wurde dabei wiederholt auf das Beispiel der Schweiz hingewiesen. Ich glaube, es ist notwendig, auch bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, wie groß die Anteilnahme der Schweizer Bevölkerung an solchen Initiativen ist. Sie geht in der Regel über 20 Prozent der Stimmberechtigten überhaupt nicht hinaus, das heißt also mit anderen Worten, daß de facto 11 Prozent der Stimmberechtigten über das bestimmen, was die ganzen 100 Prozent akzeptieren sollen, weil sich das eben in der Praxis auch nicht ganz so durchführen läßt.

Der dritte Punkt, um den es hier noch gegangen ist — er wurde schon erwähnt —, ist die Frage der Abgeordneten. Ich darf vielleicht ganz kurz nur zur Richtigstellung noch sagen: Diese Streichung der Initiativmöglichkeit durch Abgeordnete ist nicht nur von der Regierungspartei, sondern auch von der Freiheitlichen Partei abgelehnt worden. Es waren beide Parteien dagegen — ich sage das nur, weil hier gesagt wurde, die Regierungspartei hat es abgelehnt —, und zwar, glaube ich, aus einem Grund, der heute noch nicht erwähnt wurde.

Diese Initiative durch Abgeordnete hat natürlich über alle anderen Überlegungen hinaus noch eine Bedeutung: daß auch nach der Geschäftsordnung des Nationalrates Volksbegehren Vorrang bei der Behandlung haben. Das heißt also, der Initiativantrag von acht Abgeordneten im Parlament hat keinen Vorrang, im Gegenteil, er kommt hinter den Regierungsvorlagen, während ein Volksbegehrensantrag in diesem Fall vor allem anderen Vorrang hat und daher vorrangig zu behandeln wäre. Auf Grund dieser Überlegungen war man sich im Ausschuß und, ich

glaube, auch im Parlament darin einig, daß diese Bestimmung betreffend die Abgeordneten im vorliegenden Gesetz weiterhin aufrechterhalten bliebe, der ja im übrigen, wie schon gesagt wurde, dann die einstimmige Zustimmung gefunden hat. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung wird abgelehnt.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden (901 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Kernstück des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Herabsetzung der allgemeinen Altersgrenze für den Eintritt der Volljährigkeit vom 21. auf das vollendete 19. Lebensjahr. Ferner soll die Ehemündigkeit beim Mann grundsätzlich mit dem vollendeten 19. und bei der Frau mit dem vollendeten 16. Lebensjahr eintreten. Im Interesse eines stärkeren rechtlichen Schutzes der Minderjährigen sind weiters Änderungen von Bestimmungen über die rechtsgeschäftliche Verfügungs- beziehungsweise Verpflichtungsfähigkeit sowie über die schadensrechtliche Verschuldensfähigkeit der Minderjährigen vorgesehen. Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß auch erforderliche Anpassungen einer Reihe von rechtlichen Bestimmungen an

**Windsteig**

diese Neuregelungen vor. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis der Ausschlußberatungen stelle ich namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPO): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das heutige Gesetz ist für uns eines von einem ganzen Paket auf dem Gebiet der Familienrechtsreform, die die Sozialisten seit eh und je angestrebt haben und die nun, zum Teil schon begonnen, in das Stadium der Verwirklichung treten.

Ich möchte daran erinnern, daß wir bereits 1901 verlangt haben, daß die Gleichstellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft gesetzlich besser verankert werden muß, und daß wir immer bemüht waren, diese Gesetzesvorlagen durchzubringen. Das Parlament der Ersten Republik hat als einen der ersten Anträge unserer Abgeordneten Proft und Popp 1925 bereits einen solchen Antrag eingebracht, aber es mußten immerhin die siebziger Jahre kommen, bis es so weit war, hier Regierungsvorlagen in diesem Sinne zu erhalten.

Eines dieser Gesetze betrifft nun die Ehemündigkeit und die Herabsetzung der Volljährigkeit. Ich glaube, daß wir hier nicht zu früh daran sind, sondern ganz im Gegenteil auch eine Art von Nachziehverfahren haben, damit die Jugend, die heute wesentlich reifer, wesentlich gebildeter, wesentlich entscheidungsfähiger ist als vor Jahren, das Recht bekommt, ab dem 19. Lebensjahr bereits über ihr Schicksal sozusagen zu entscheiden.

Die Vorgeschichte dieser Gesetzesvorlage sind lange Beratungen, einige Begutachtungsverfahren und schließlich die Einigung aller Jugendorganisationen und auch die Meinung der Abgeordneten, daß man diesem Gesetzesbeschluß seine Zustimmung geben kann.

Die europäischen Staaten und auch der Europarat haben sich mit diesen Gesetzen um die Herabsetzung der Volljährigkeit beschäftigt. Wir wissen, daß in Europa immer sehr unterschiedliche Volljährigkeitsaltersgrenzen

waren und daß eigenartigerweise erst das 19. Jahrhundert für sich in Anspruch nehmen konnte, die Volljährigkeit höher hinaufzusetzen, nämlich in der österreichischen Monarchie auf 24 Jahre, obwohl zum Beispiel in den vorhergehenden Jahrhunderten unter Umständen die Volljährigkeit schon mit zwölf Jahren gegeben war. Es war dies vor allem, glaube ich, eine Überlegung der begüterten Klassen und nicht zuletzt der Aristokratie, die die Verfügung über größere Vermögen an ein höheres Alter gebunden wissen wollte.

In unserem Zeitalter der Berufstätigkeit der Jugend sind diese Gesetze überholt, und die erste Änderung der Volljährigkeit erfolgte in der Ersten Republik, wo mit der Festsetzung des Wahlalters mit 21 Jahren auch die Festsetzung der Volljährigkeit vollzogen wurde.

Wir wissen uns hierin mit den Jugendorganisationen aller Parteien einig und wissen uns mit vielen Ländern in Europa einig, daß man die Volljährigkeit herabsetzen soll. Innerhalb weniger Jahre haben nämlich von 19 europäischen Ländern über die Hälfte das Volljährigkeitsalter gesenkt.

Besonders begrüßen möchte ich in diesem Gesetz die Gleichstellung der Frauen und der Burschen bei der Ehemündigkeit, denn bisher hat eine minderjährige Frau der Gewalt des Mannes unterstanden, vermögensrechtlich der Gewalt des Vaters. Heute fällt die Bezeichnung „minderjährige Tochter“ zugunsten der Bezeichnung „minderjähriges Kind“.

Die Herabsetzung der Ehemündigkeit ist weiters in der Form geregelt, daß sie um ein Jahr herabgesetzt werden kann, vom 16. Lebensjahr des Mädchens, wie es beibehalten wurde, auf das 15. und beim jungen Mann vom 19. auf das 18. Jahr.

Ebenso verfügt dieses Gesetz, daß die junge Frau, die verheiratet ist, vielleicht berufstätig und vom Gericht für ehedfähig erklärt ist, für die Dauer ihrer Ehe bis zur Erreichung der Volljährigkeit auch sozusagen die Volljährigkeit zuerkannt bekommt. Das heißt, sie ist in ihren persönlichen Angelegenheiten frei handlungsfähig. Dies ist einer der Schritte, die wir ganz besonders begrüßen.

Wir wissen aber auch, daß diesem Gesetz noch eine Reihe anderer Gesetze folgen wird, und ich möchte schon heute darauf hinweisen, daß wir vor allem im Familienrecht, in dem dann endlich die Frau die Partnerschaft in der Ehe auch gesetzlich verankert bekommt, die heute gerade besonders bei jungen Ehen schon eingeführt ist, noch eine Reihe von Gesetzen vor uns haben, die für uns Sozialisten und, ich hoffe, auch für die österreichische Bevöl-

9336

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Dr. Anna Demuth**

kerung und einen Großteil der Frauen auch außerhalb unserer Partei endlich jene Tatsachen in gesetzliche Form gießen, denen wir uns heute gegenübersehen: der Vollmündigkeit der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie. In diesem Sinne begrüßen wir dieses Gesetz und geben ihm gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pischl** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Leben findet den Menschen immer wieder in grotesken Situationen. Ein 14jähriger schwelgt sehr oft in der Zukunftsvorstellung und in der Illusion, bald volljährig zu sein, damit er seine Vorstellungen vom Leben selbst verwirklichen kann. Mit 40 Jahren hingegen hegt man sehr oft den Wunsch, noch einmal 20 zu sein. Fast jeder wird diese Überlegung im Laufe seines Lebens einmal anstellen.

Wenn wir heute über die Änderung der Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und Ehemündigkeit beraten und abstimmen, dann kann man sicherlich behaupten, wie das auch meine Vorrednerin getan hat, daß das für den jungen Menschen ein Gesetz ist, das wohl zu den wichtigsten im Rahmen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches gehört.

Seit etwa vier Jahren wird dieses Sachgebiet in seiner ganzen Problematik sowohl innerhalb als auch außerhalb des parlamentarischen Bodens mehr oder weniger emotionsgeladen diskutiert. Die Herabsetzung der Volljährigkeit auf 19 Jahre ist eine alte Forderung der Jugendorganisationen, und ich weiß aus persönlicher Erfahrung, wie dringend junge Leute hier immer wieder eine Verbesserung gewünscht beziehungsweise verlangt haben.

Daß es sich hier um kein rein österreichisches Problem, sondern um ein echtes europäisches Problem handelt, hat meine Vorrednerin ebenfalls betont, auch daß der Europarat in Straßburg schon im Jahre 1969 die Empfehlung zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters an seine Mitgliedsländer ausgesprochen hat.

Die Initiativen wurden schon damals von der OVP-Regierung unter Bundeskanzler Doktor Klaus eingeleitet beziehungsweise hat Herr Justizminister Dr. Klecatsky im Jänner 1970 erklärt, daß die Herabsetzung der Volljährigkeit zu den notwendigsten Gesetzen gehöre, welche in der nächsten Zeit beschlossen werden sollten. In der Zwischenzeit sind aber leider Gottes wieder drei Jahre vergangen.

Die Herabsetzung der Altersgrenze ist sicher für den jungen Menschen kein materielles Geschenk. Im Gegenteil. Er wird jetzt bereits zwei Jahre früher erkennen, daß man im Leben nichts geschenkt bekommt, am allerwenigsten vom Staate. Die Herabsetzung der Volljährigkeit ist momentan weitestgehend eine Anpassung an die Realität.

Wenn der junge Mensch mündig ist, in den gesetzgebenden Körperschaften mitzuentcheiden, und mit 19 Jahren auch verpflichtet wird, die Verteidigung des Vaterlandes zu übernehmen, so hat er sicherlich auch das Recht, volljährig zu sein.

Auf der anderen Seite sieht der junge Mensch in dieser Herabsetzung der Volljährigkeit sehr oft die Auflösung der Fesseln der Autorität, die Erlösung von Zwang und glaubt in seiner Zielvorstellung an eine Freiheit, von der er wahrscheinlich dann später einmal erkennen muß, daß sie in seiner Vorstellungsform unrealistisch, ja vielleicht sogar utopisch war.

Es ist nur allzu leicht verständlich, daß sich in der Zeit, in der wir heute leben und in der jeder gerne der Jugend nach dem Munde spricht, diese Jugend eben von dieser sogenannten Bevormundung lösen will.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, und ich glaube, wir haben die Verpflichtung, es den jungen Leuten zu sagen, daß der Wohlstand der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit ist und daß der Jugendliche jetzt früher als bisher in die Arena des oft sehr harten und schwierigen Leistungskampfes zu treten hat.

Dieses Gesetz, das den einzelnen schon mit 19 Jahren für volljährig erklärt, bringt aber nicht nur die so oft ersehnte Freiheit und Selbständigkeit, sondern sicherlich auch große Probleme mit sich. Dabei haben wir als Gesetzgeber ebenfalls die Verpflichtung, diesen jungen Leuten bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur ein gravierendes Problem herausgreifen. Es war bisher schon für den jungen Menschen, wenn er mit 21 volljährig wurde, äußerst schwierig, wenn er eine Familie gründen wollte, eine Wohnung zu finden beziehungsweise zu finanzieren. Durch diese Herabsetzung der Volljährigkeit werden wahrscheinlich die Probleme für die jungen Familien noch schwieriger und noch problematischer werden. Wir können hier kaum mit Lösungsvorschlägen aufwarten, denn die Wirklichkeit sieht einfach anders aus, als was wir oft den jungen Leuten zu berichten wissen.

**Pischl**

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung gesagt, es werden jährlich 5000 Wohnungen mehr gebaut werden als unter der OVP-Regierung bis zum Jahre 1970.

Wir junge Politiker haben diese Aussage damals sehr aufmerksam verfolgt. Wir wurden aber von dieser Regierung leider Gottes sehr enttäuscht, als es das letzte Jahr geheißen hat, es wurden nicht um 5000 Wohnungen mehr, sondern um 5000 Wohnungen weniger gebaut. Zwischen dieser Wunschvorstellung beziehungsweise der Aussage in der Regierungserklärung und der Realität ist ein Unterschied von rund 10.000 Wohnungen.

Diese wohl versprochenen, aber nicht gebauten Wohnungen gehen sicherlich zum größten Teil auf Konto junger Familien, und hier, glaube ich, wird es durch die Herabsetzung der Volljährigkeit in Zukunft noch problematischer, wenn man von seiten der Bundesregierung nicht gewillt ist, den Wohnbau gerade für junge Familien stärker als bisher zu forcieren.

Darüber hinaus hat man es verabsäumt beziehungsweise wurde es vom Herrn Finanzminister abgelehnt, für die jungen Menschen, welche jetzt um zwei Jahre früher als bisher die volle Entscheidungsgewalt erhalten, eine finanzielle Basis zu schaffen, eine Hilfestellung zu leisten. Ab 1. Jänner 1974 wird sich der Herr Finanzminister jährlich über eine halbe Milliarde Schilling ersparen. Über 200.000 junge Österreicher werden die Leidtragenden sein.

Die Österreichische Volkspartei hat von allem Anfang an betont, daß durch die Herabsetzung der Volljährigkeit keine finanziellen Nachteile erwachsen dürfen. Es hätte verschiedene Möglichkeiten gegeben, wenn die Kinderbeihilfe, die Frei- und Absetzbeträge ab dem 19. Lebensjahr wegfallen, daß diese Beträge den Familien zugeführt worden wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorschläge wurden im Ausschuß von der sozialistischen Fraktion abgelehnt. Der Herr Finanzminister war nicht einmal bereit, die Familienbeihilfe für die Dauer des Präsenzdienstes zu zahlen. Hiebei hätte es keine Abweichung von der Rechtslage gegeben und den Jungmännern wäre sicherlich geholfen worden. *(Bundesrat Wally: Das hätte aber Ihre Regierung früher auch schon probieren können!)* Bitte? *(Bundesrat Wally: Das hätte Ihre Regierung auch schon einführen können, wenn Sie das jetzt fordern! — Bundesrat Ing. Mader: Hat sie ja!)* Was einführen? *(Bundesrat Wally: Diese Einführung für die Präsenzdiener, meine ich, hätte ja auch Ihre*

*Alleinregierung machen können!)* Bisher haben sie ja die Kinderbeihilfe bekommen, aber die fällt jetzt weg. *(Beifall bei der OVP. — Bundesrat Ing. Mader: Freilich, das war mein Zigarettengeld!)*

Durch diese ablehnende Haltung bekommen die Präsenzdiener nur mehr den Tagessold von 20 S und müssen sich ein etwaiges weiteres Taschengeld wiederum von ihren Eltern erbitten.

Wenn in diesem Zusammenhang der Herr Abgeordnete Schieder im Nationalrat die Meinung vertrat, man sollte hier nicht um die Familienbeihilfe für die Präsenzdiener kämpfen, sondern man sollte den Ausgleich durch eine Erhöhung des Tagessoldes finden, dann muß ich heute hier sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, denn bis zur Stunde ist keine solche Vorlage eingebracht worden. Der Herr Abgeordnete Schieder hat sie wohl angekündigt.

Meines Erachtens ist diese familienfeindliche Einstellung durch nichts zu entschuldigen, auch wenn der Herr Finanzminister noch so sehr versucht, die Tatsache, daß er in Zukunft den Familienerhaltern über eine halbe Milliarde Schilling pro Jahr vorenthält, mit der letzten Steuerreform zu kaschieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch unverständlich, daß die Regierung ein Staatssekretariat für Familienfragen geschaffen hat, wenn bei dieser so entscheidenden Frage, die Tausende von österreichischen Familien betrifft, die Frau Staatssekretär kein Wort zu sagen hat.

Es drängt sich hier zwangsläufig die Frage auf: Hat dazu Frau Staatssekretär Karl keine Meinung oder keine Vorstellung oder darf sie gegenüber der Öffentlichkeit keine Äußerungen abgeben?

Es bleibt nur zu hoffen, daß die Bundesregierung diesen Betrag, den sie sich da auf Kosten der Familien erspart, nicht für taktische Geschenkszahlungen verwendet, sondern daß sie versuchen wird, diese Mittel doch wieder den Familien zukommen zu lassen.

Hohes Haus! Meine Fraktion gibt dieser Gesetzesvorlage einerseits mit Freude, andererseits mit Bedauern ihre Zustimmung. Das Warum habe ich bereits erläutert.

Wir hoffen, daß der junge Mensch, für den in Zukunft bereits mit 19 Jahren die Türen in die ersehnte Freiheit aufgehen, diese verantwortungsvoll meistert und gleichzeitig auch merkt, daß ihm das neue Gesetz nicht nur früher Chancen gibt, sondern auch früher einen gewissen Schutz nimmt.

**Pischl**

Die Herabsetzung der Volljährigkeit macht die Jugend um entscheidende Rechte reicher, belastet sie aber früher mit Pflichten, bringt sie sicherlich auch früher um Illusionen, macht sie aber auch auf alle Fälle um zwei Jahre älter. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Remplbauer** (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Einen historischen Überblick darf ich mir nach den Ausführungen meiner Vorredner ersparen. Ich möchte auf das eingehen, was für die Herabsetzung der Volljährigkeit spricht.

Die mathematische Festlegung einer Grenze ist nicht möglich. Es ist durchaus denkbar, daß ein 16jähriger reifer sein kann als etwa ein 30jähriger. Wissenschaftlich läßt sich die Festlegung einer Altersgrenze streng genommen nicht beweisen.

Folgende Erwägungen sprechen jedoch — diesen grundsätzlichen Vorbehalt einbezogen — für eine Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze auf das vollendete 19. Lebensjahr:

Einmal die biologisch-emotionale-intellektuelle Akzeleration der Jugend.

Zum weiteren die Übereinstimmung — das ist angeführt worden — des Volljährigkeitsalters mit dem aktiven Wahlrecht, die Übereinstimmung mit dem Wehrpflichtalter und die Übereinstimmung der Volljährigkeitsaltersgrenze mit der Beendigung der durchschnittlichen Schul- und Berufsausbildung.

Keine Übereinstimmung ergibt sich mit der Strafmündigkeit.

Bei der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters sind meiner Meinung nach vor allem zu beachten: die Urteilsfähigkeit oder die intellektuelle Bewegkraft, anders ausgedrückt, die Unterscheidungsfähigkeit und auf der anderen Seite die emotionelle Bewegkraft, die geistige Dispositionsfähigkeit.

Diese beiden Merkmale selbstverantwortlichen Handelns sind bei der Frage rechtlich beachtlicher Willensbildung von Bedeutung: Vor- und Nachteile eines Geschäftes müssen richtig erkannt und beurteilt werden, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit eines Geschäftes muß erkannt werden, ohne sich von unsachlichen Einflüssen, wie etwa falschem Stolz, Verlockung, Überredung oder anderem mehr, beeinflussen zu lassen. Das setzt der sachgemäße Geschäftsabschluß voraus.

Wissenschaftlich eindeutig belegt ist dagegen die biologisch-intellektuelle Akzeleration

der Jugend. Wenn man dem soziologisch-psychologischen Schrifttum vertrauen darf, entwickelt sich die Urteilsfähigkeit der Jugend heute rascher als einst. Vor allem durch eine eingehendere, eine besser auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens abgestellte Schulbildung verfügen die jungen Menschen in der überwiegenden Anzahl heute schon vor dem Eintritt der Volljährigkeit über größere intellektuelle Fähigkeiten.

Weiters erleichtert die schon jungen Menschen zur Verfügung stehende Fülle von Informationsmöglichkeiten eine eigene Meinungsbildung, zumal die Vielfalt der Informationsquellen manchmal noch mangelnde Objektivität zu ersetzen in der Lage ist.

Die Jugend ist auch bei Behandlung der Geschäfte viel selbständiger als früher. Gerade diese Urteilsfähigkeit spielt bei der Schließung von Rechtsgeschäften die hauptsächlichste Rolle.

Für das Hemmungsvermögen, für das emotionelle Moment also, ist die Entwicklungsrichtung nicht so klar feststellbar. Die in psychologischer und soziologischer Literatur zum Teil vertretene Auffassung, daß eine Retardierung, also eine Verlangsamung des Reifezustandes, gegenüber früher vorliege, möchte ich nicht teilen. Sicher haben wir es heute nicht mit einer fügsamen oder mit einer zur Anpassung bereiten Jugend zu tun. Vielmehr dürfte das Hemmungsvermögen des Menschen im allgemeinen durch die zunehmende Verflechtung und Übersichtlichkeit des öffentlichen Lebens wie auch der wirtschaftlichen Verhältnisse der auf individual- und massenpsychologischen Grundsätzen beruhenden, oft unterschwellig wirkenden Werbung heute überhaupt herabgesetzt sein. Daß dieses herabgesetzte Hemmungsvermögen bei älteren Menschen ungleich öfter anzutreffen ist als bei der Jugend, die auch als skeptisch und als fähig zur Bewältigung neuer Entwicklungen bezeichnet wird, ist eine nicht zu übersehende Tatsache.

Es darf daraus der Schluß gezogen werden, daß eine biologisch-emotionale-intellektuelle Akzeleration der Jugend vorliegt, aus der sich zwangsläufig eine gesamtpersönliche Frühreife junger Menschen ergibt. Ich bin überzeugt davon, daß es eigentlich, so notwendig das ist, nicht nur der Vorschriften zum Schutz der Jugendlichen bedarf, sondern daß auch überhaupt den Gefahren begegnet werden muß, denen der Mensch im allgemeinen hinsichtlich der von außen einwirkenden Beeinträchtigung seiner geistigen Dispositionsfähigkeit nur allzuleicht unterliegt. Dies gilt sicher für die ältere Generation.



**Remplbauer**

Für die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters spricht ganz besonders die Überlegung der Übereinstimmung des Volljährigkeitsalters mit dem aktiven Wahlrecht. Wenn der Gesetzgeber — und das ist heute zum Ausdruck gekommen — Menschen ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters das Recht auf Teilnahme an der Gestaltung des Staates durch Ausübung des aktiven Wahlrechtes zugesteht, weil er diese Menschen dazu als hinreichend reif ansieht, so liegt der Schluß nahe, eben diese Menschen auch für reif zu halten, ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu können, und sie daher als voll geschäftsfähig zu erklären.

Die Übereinstimmung des aktiven Wahlalters mit dem Volljährigkeitsalter findet sich auch in der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Rechtsordnungen. Sicherlich sind die Anforderungen, die an die intellektuelle Reife und an die kritische Urteilsfähigkeit des wahlberechtigten Staatsbürgers bei der Ausübung des Wahlrechtes gestellt werden, mindestens so hoch wie bei der Schließung eines zweckmäßigen Rechtsgeschäftes.

Es ist auch durchaus gerechtfertigt, dem Menschen, der den ordentlichen Präsenzdienst ableistet, die volle rechtsgeschäftliche Handlungsfähigkeit zuzugestehen, wenn man bedenkt, daß dem jungen Menschen bei der Erfüllung der Wehrpflicht eindeutig eine Erwachsenenrolle mit allen Pflichten auferlegt ist. Dabei trägt er nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für ihm zur Ausbildung anvertraute Menschen und ihm anvertrautes Fremdeigentum von oft erheblichem Wert. Diese Verantwortung erhöht sich bei Katastropheneinsätzen in besonderem Maße, wobei Erfolg oder Mißerfolg von Maßnahmen sehr oft von der richtigen Willensbetätigung und der gereiften Entschlußfähigkeit dieser jungen Menschen abhängig ist.

Und wenn es noch einer weiteren Begründung bedürfte, so liegt es nahe, darauf zu verweisen, daß die Schul- und Berufsausbildung derzeit länger als noch vor wenigen Jahren dauert und im allgemeinen mit oder nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgeschlossen wird, vor allem in allgemeinbildenden höheren Schulen und in technischen Berufen.

Die erfolgreiche Bewältigung der Schul- und Berufsausbildung macht den jungen Menschen zu einem vollwertigen Partner im Betriebsleben und im Erwerbsleben. Mit dem Eintritt in die volle berufliche Verantwortung ist die wirtschaftlich eigenständige Stellung verbunden, die dem jungen Menschen Verantwortung überträgt und ihn selbständig handeln läßt. Der Herabsetzung des Volljährigkeits-

alters steht also auch aus dem Blickwinkel des Berufs- und Schulausbildungswesens nichts entgegen.

Gegen die Herabsetzung könnte sprechen, daß dann häufig junge Menschen als strafrechtlich minder Verantwortliche vor den Jugendrichtern stehen. Daraus könnte der Schluß gezogen werden, daß sie auf Grund ihres Entwicklungsstandes eben noch nicht als voll verantwortlich, als erwachsen anzusehen wären.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Auch das würde letztlich keinen Widerspruch zu diesem Gesetz bedeuten, denn bei der Festsetzung der Altersgrenzen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit junger Menschen nimmt der Gesetzgeber nicht die statistische Norm des normalen Jugendlichen zur Grundlage, sondern er berücksichtigt die soziale Außenseiterstellung, also die individuelle Norm des kriminell Heranwachsenden, bei dem fast immer ein auffallendes Zurückbleiben in der charakterlichen und intellektuell-emotionalen Entwicklung festzustellen ist. Deshalb setzt das Strafrecht eine höhere Altersgrenze fest. Dies betrifft aber ausschließlich die Schicht soziologisch-pathologischer Jugendlicher.

Dies bedeutet keineswegs einen Widerspruch zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, denn jugendliche Dissozialität und Delinquenz haben nichts mit der Frage der vollen politischen und rechtsgeschäftlichen Handlungsfähigkeit und Verantwortung des normalen Jugendlichen zu tun.

Dem wäre auch noch entgegenzuhalten, daß die materiellrechtlichen Bestimmungen des Jugendstrafrechts nur für Jugendliche gelten, also für Personen, die zwar das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung oder Unterlassung begangen haben. Die besondere Behandlung der Jugendstraftaten wird daher durch die Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze sicher nicht berührt.

Jugendstrafsachen sind jene Strafsachen, in denen der Beschuldigte, der Angeklagte zur Zeit der Einleitung des Verfahrens das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In diesen Fällen ist eine Person auch nach diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß jedenfalls noch minderjährig.

Aus diesen Indizien darf zu Recht der Schluß gezogen werden, daß die Herabsetzung der geltenden Volljährigkeitsaltersgrenze auf das vollendete 19. Lebensjahr zulässig, ja gerechtfertigt ist. Die Entscheidung — und das möchte ich deutlich unterstreichen — ist letztlich eine rein rechtspolitische, über die wir als gesetz-

9340

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Remplbauer**

gebende Körperschaft zu entscheiden haben. Diese Verantwortung kann uns niemand abnehmen, und dieser Verantwortung sind wir uns alle bewußt.

Wenn ich auf jenen Teil der Ausführungen meines Vorredners eingehen darf, in dem er angeführt hat, daß im Hinblick auf die Kinderbeihilfe und die Absetzbeträge ein Nachteil entstehen würde, so möchte ich doch sagen: Diese von der ÖVP behaupteten Benachteiligungen sind ein echter Luftballon, der längst geplatzt ist, denn ich erinnere nur an die Praxis in den Jahren 1966 bis 1970, wo Sie Alleinverantwortung für diesen Staat getragen haben, und ich erinnere Sie daran, wie Sie mit den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds umgegangen sind. *(Ruf bei der ÖVP: Das hat damit nichts zu tun!)*

Ich möchte nicht polemisch werden. Ich möchte durchaus positiv feststellen: Wenn Sie uns heute Vorwürfe machen, dann darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, was diese sozialistische Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky bisher für die Familien geleistet hat! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich verweise auf die große Steuerrechtsreform *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, ich verweise auf die Einkommen- und Lohnsteuerreform. Ich darf Ihnen sagen: Ein Familienerhalter mit etwa 8000 S Lohnsteuerbemessungsgrundlage hat heute um rund 600 S weniger Lohnsteuer monatlich zu zahlen als früher *(weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, und diese Reform allein kostet 5,3 Milliarden Schilling.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas vielleicht Wesentlicheres sagen. Wenn ich daran denke, unter welchen Schwierigkeiten nur es einem Kind auf dem Lande draußen möglich war, eine höhere Schule zu besuchen und aufzusteigen, auch mit dem Maturazeugnis in der Hand, um eine Hochschule, eine Universität zu besuchen, um später einmal in die führenden Positionen des Staates und der Gesellschaft zu kommen, dann darf ich Ihnen sagen: Das ist die beste familienpolitische Maßnahme irgendeiner Regierung, die es in der Zweiten und in der Ersten Republik gegeben hat, die dadurch gesetzt wurde, daß man die Schülerfreifahrten und das freie Schulbuch, das Gratis-schulbuch eingeführt hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Den anderen weggenommen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Verehrter Herr Kollege, bitte, ohne emotion! Ich darf nur anführen, was geleistet wurde, damit Sie einen echten Vergleich haben, daß das Gleichgewicht wiederhergestellt ist. Ich wollte Sie hier durchaus nicht zu einer emotionalen Entfaltung animieren.

Ich darf also sachlich darauf zurückkommen. Wenn in der abgeführten Nationalratsdebatte zu diesem vorliegenden Gesetz zum Ausdruck gekommen ist, daß die Oppositionsparteien zwar nicht mit Jubel, wie es dort heißt, jedoch ohne Gewissenskonflikte, und das ist immerhin beachtlich, meine Damen und Herren, das heißt etwas, der Regierungsvorlage die Zustimmung geben, so darf ich diesen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der Reformen, die sich unser verehrter Herr Justizminister Dr. Broda zum Ziel gesetzt hat, auch als Erfüllung eines Teilzieles zur Verwirklichung eines modernen Österreich werten. Es ist ein zielbewußt gesetzter Schritt zur Erfüllung des Regierungsprogramms, zu dem sich auch, in diesem Fall zumindest, die Oppositionsparteien bekennen. Ich darf festhalten: Das ist erfreulich.

Diese Entscheidung ist eine sachliche, die Vernunftgründen entspricht, nach reiflicher Überlegung getroffen wurde und weitgehend der europäischen Wirklichkeit Rechnung trägt. Sicher ist die Herabsetzung der Großjährigkeit keine Einbahnstraße, das ist uns allen bewußt; sie bringt nicht nur Rechte, sondern verlangt auch Pflichten.

Abschließend darf ich festhalten, daß selbst der Sprecher der ÖVP im Nationalrat, der Herr Abgeordnete Dr. König — ich zitiere wörtlich —, die „mustergültige Kooperation des Herrn Justizministers mit seinen Beamten“ zum Ausdruck gebracht hat.

Verehrter Herr Bundesminister! Ich könnte Ihnen kein schöneres Kompliment machen. Abgeordneter König spricht in unser aller Sinn.

Diesem Kompliment möchte ich den Wunsch anschließen, daß sowohl die Strafrechts- wie auch die Familienrechtsreform in diesem Geiste nicht nur gesehen, sondern bald in diesem Hohen Hause beschlossen werden möge und zum Wohle unserer Bevölkerung sehr bald in Kraft tritt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Fraktion wird in Anbetracht der dargelegten positiven Argumente dem vorliegenden Gesetz gerne zustimmen und keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Ing. Mader gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Mader (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Es drängt mich heute stets nach Kollegen Remplbauer an das Rednerpult. Nachdem vor mir bereits ein Landesobmann einer Jugendorganisation gesprochen hat und, ohne Kollegen Remplbauer übergehen zu wollen, aus der

**Ing. Mader**

SP-Fraktion eine zweifellos jung gebliebene Kollegin, so habe ich doch dem Thema Jugend noch einige Anmerkungen hinzuzufügen.

Zuerst eine generelle Kritik, die ich beiden Fraktionen des Hauses mir anmaße zuzumitteln: daß ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt, da es um ein ausgesprochenes Jugendproblem geht, die Bänke zu weniger als zur Hälfte gefüllt sind, bedauern gerade wir jungen Politiker außerordentlich; das in einem Augenblick, da links und rechts auf den Zuhörerbänken junge Leute dieser Debatte mit Interesse folgen.

Ich darf auf die Bemerkungen des Kollegen Remplbauer kurz eingehen. Es ist sicherlich ein eigenes Kapitel, über Familienpolitik zu sprechen; das hat Frau Kollegin Dr. Demuth schon angedeutet, und das wurde auch jetzt wieder getan. Was aber dort gesagt wurde, war ein gesellschaftspolitischer Akzent in Richtung Familienrecht und Familienpolitik, und das hier war ein finanzieller Aspekt. Ob Familienlastenausgleichsgelder richtig oder falsch verwendet wurden, wobei ich durchaus geneigt bin, auch zuzugeben, daß sie falsch verwendet wurden, auch wenn das unsere Fraktion verschuldet hätte, so muß doch gesagt werden, wie Kollege Pischl schon in Beantwortung eines Zwischenrufes eingeworfen hat, daß hier Gelder weggenommen werden, daß Gelder, die früher zur Verfügung waren, nun in Zukunft ersatzlos fehlen werden. Hier ist einfach das Angeführte kein Ersatz.

Um noch einmal auf dieses Beispiel zurückzukommen, das erwähnt wurde: Es fehlt einfach dem Präsenzdiener das Taschengeld, das er früher noch von zu Hause auf Grund der Kinderbeihilfe mitbekommen hat. Das ist insgesamt eine halbe Milliarde Schilling, von der wir gehört haben und von der wir mit Recht hoffen dürfen, daß dieses Geld wenigstens jenen Zwecken zugeführt wird, die im Interesse der Jugend liegen, und nicht dazu verwendet wird, um Wahlversprechungen, die bisher noch offen sind, zu finanzieren.

Kollege Pischl hat am Schluß gesagt, daß die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 19 Jahre die Jugend auf jeden Fall um zwei Jahre älter macht, daß sie sie aber auch um Rechte reicher macht.

Ich möchte hinzufügen, daß sie sie auch um viele Bequemlichkeiten ärmer macht — das sage ich als langjähriger Vertreter dieser Jugend — und natürlich auch um viele Freiheiten riskanter. Der Sinn, den die Jugend für dieses Schlaraffenland bisher gehabt hat, in dem sie eigentlich nur Bewohner mit Rechten, aber mit sehr wenigen Pflichten war, dieses

hübsche Bild des Lebensfrühlings, wie es in der „Tiroler Tageszeitung“ Dr. Oetzbrugger charakterisiert hat, geht eben spätestens mit der Volljährigkeit zu Ende.

Es ist sicherlich auch eine Frage, inwieweit die Jugend von dieser erlangten Freiheit Gebrauch machen wird. Die Jugend begrüßt diese Herabsetzung ja vor allem, weil sie sich damit Freiheit erwartet, Freiheit von etwas, was sie wahrscheinlich gar nicht zur Gänze definieren kann.

Wenn ich das sage, so nicht in einem Angriff auf dieses Verlangen nach Herabsetzung, denn ich war selbst in einer Jugendorganisation an der Forderung auf Herabsetzung mit beteiligt. Unsere Jugend meint die Befreiung von einer Bevormundung. Man sieht hier wieder, daß die Logik auf seiten der Jugend ist, wenn sie in Angleichung an Pflichten, die man ihr schon lange zugemutet hat, dann volle Übernahme der Pflichten eben in Form der Gleichstellung mit der Wahl- und Wehrdienstwürdigkeit verlangt.

Frau Dr. Demuth! Sicherlich ist, wie Sie richtig gesagt haben, anzumerken, daß das ein Mosaiksteinchen Ihrer Familienpolitik ist. Ich möchte nur hoffen — und ich sage das durchaus nicht polemisch —, daß dieser Teil der Familienpolitik nicht dazu dient, um einen weiteren Beitrag zur Aufweichung der Familien zugunsten eines Kollektivs und einer immer intensiveren staatlichen Umarmung dieser jungen Menschen zu leisten.

Die Jugend wird zweifellos aus einem Verband, den Sie als nicht so massiv erachten wie wir noch immer, entlassen und wird mit Problemen konfrontiert. In einer Zeit, in der der Jugend bis zur Erlangung dieser Grenze alles geboten wird, kampflös geboten wird, wird sie plötzlich mit Verantwortung belastet. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist ein Schritt weiter! Es ist nicht mehr so patriarchalisch wie unsere Familienpolitik!)*

Ich habe selbst drei Kinder, Frau Doktor, das Patriarchalische liegt mir völlig fern. Ich habe dagegen seit vielen, vielen Jahren angekämpft. Ich darf aber trotzdem betonen, daß das, was man bisher den Lebenskampf nannte, vielleicht gibt es dafür ein progressiveres Wort, das mir nicht geläufig ist, auf die jungen Menschen nach wie vor zukommen wird, und zwar jetzt noch stärker und viel früher. Es bedarf hier zweifellos flankierender Maßnahmen, um diese Jugend darauf vorzubereiten. Sie kann heute auch im Geschäftsbereich, nicht nur, wenn sie etwas kaufen will, selbständig agieren, sondern auch wenn sie nach der künftigen Gewerbeordnung vielleicht ein

**Ing. Mader**

Geschäft aufmachen will. Dadurch wird aber zweifellos auch der totale Zusammenbruch möglich. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das gilt aber für den Erwachsenen auch!*)

Natürlich, ich habe in den Vorbesprechungen im Ausschuß auch gesagt, daß es auch Ältere gibt, deren Geschäfte zusammenkrachen, und zwar in einer höheren Anzahl als Junge. Nur ist sich der ältere Mensch seines Potentials in finanzieller Hinsicht und auch seiner rechtlichen Möglichkeiten voll bewußt. Ich sage daher: Es müßte dafür gesorgt werden, daß sich der junge Mensch an dieser Grenze dieser Folgen bewußt wird. Und das ist bei unserer im Wohlstand heranwachsenden Jugend nicht unbedingt der Fall.

Das war es, was ich dazu bemerken wollte. Es mag sein, daß wir uns irren. Es mag sein, daß gerade die Gegenwart für diese Jugend, zu der ich mich durchaus noch zählen darf, eine Roßkur erfordert. Diese Herabsetzung darf man doch wohl in etwa als eine Roßkur bezeichnen, wenn die Jugend aus einer Obhut fällt, die zwangsläufig der Verwandlung der Freiheit in Verantwortung gleichkommt, und diese Jugend zugleich begreifen muß, daß diese heißbegehrte Freiheit und diese heißbegehrte Selbständigkeit ein Geschenk war, nach dem man, wenn einmal diese Grenze erreicht ist, im wahrsten Sinne des Wortes nichts mehr geschenkt bekommt. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Kirchschräger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Herr Bundesminister Dr. Broda wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vorerst beim Herrn Bundesrat Remplbauer entschuldigen, daß ich in dem Augenblick, als er mir Komplimente machen wollte oder Komplimente weitergeben wollte, mit dem Herrn Außenminister ein paar Worte sprach. Ich danke, Herr Bundesrat Remplbauer, für die außerordentliche Liebenswürdigkeit.

Ich möchte, Hoher Bundesrat, sagen, daß die positiven Anmerkungen, die von den Sprechern aller Parteien im Nationalrat bei der Verabschiedung dieses Gesetzesbeschlusses gemacht worden sind, ja der Sache gegolten haben, der Sache dieses wichtigen Gesetzes, der Sache der Familienrechtsreform, der Sache der Rechtsreform überhaupt, die bisher, bis zur Stunde ja in allen wesentlichen Abschnitten entweder die einstimmige Annahme der

Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften gefunden hat oder die Annahme durch eine übergroße Mehrheit der Abgeordneten der gesetzgebenden Körperschaften.

Nun, Hoher Bundesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mir in diesem Zusammenhang erlauben, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen und auch vor dem Forum des Hohen Bundesrates mitzuteilen, wie der weitere Fahrplan in der Familienrechtsreform sein wird.

Wir huldigen keiner Reformeuphorie! Wir reformieren nicht um des Reformierens willen, sondern wir tragen der Tatsache Rechnung, es ist einfach notwendig geworden, tiefgreifenden Änderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, auch in der Anpassung der Rechtsordnung, Rechnung zu tragen. Ich möchte daher lediglich über einige Tatsachen hier berichten.

Wir werden unmittelbar nach Verabschiedung des Strafgesetzentwurfes und nach Kundmachung des Gesetzesbeschlusses über das neue Strafgesetz im Justizausschuß — so hoffe ich zuversichtlich — die Detailberatungen über die dort bereits liegenden Gesetzentwürfe der Familienrechtsreform beziehungsweise über den noch folgenden Gesetzentwurf über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen in der Ehe — wir wollen diesen Gesetzentwurf, der jetzt im Begutachtungsverfahren steht, bis zum Ende der Frühjahrsession im Nationalrat einbringen — aufnehmen.

Es würde dann so sein können, daß wir — wenn die Beratungen im Justizausschuß wieder vom Geist der gleichen Sachlichkeit wie bisher getragen sein werden, woran ich nicht zweifle — in das Plenum des Nationalrates und in den Bundesrat so zeitgerecht kommen werden, daß auch die Gesetze der Familienrechtsreform gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft treten können.

Ich sage das vor den zahlreichen Damen und Herren des Bundesrates, nicht weil es etwa so ist, daß wir gemeint haben: Zuerst Strafrechtsreform, dann Familienrechtsreform!, sondern man hat sich aus rein arbeitsökonomischen Gründen im Justizausschuß des Nationalrates darauf geeinigt, nun alle Kraft in die Endberatungen des Strafgesetzentwurfes zu investieren, weil ja das neue Strafgesetz eine längere Zeit benötigt, damit sich die Gerichte auf das neue Recht einstellen können. Wir sehen dafür eine Übergangszeit von einhalb Jahren zwischen Beschlußfassung und Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes vor. In der Zwischenzeit können wir die Familienrechtsreformgesetze beraten.

**Bundesminister Dr. Broda**

Man hatte zuerst den Gedanken gehabt, daß man in zwei Unterausschüssen des Justizausschusses parallel arbeiten könnte. Man ist von diesem Gedanken abgekommen. Ich habe sehr viel Verständnis dafür — obwohl das eine autonome Entscheidung der Parteien des Justizausschusses war —, weil es einfach so ist, daß es weniger eine Frage der Quantität, sondern der Qualität der Arbeit ist, um die es geht. Es ist auch eine Frage der Quantität, aber mehr noch: Ich glaube, daß es bei so großen Reformvorhaben vielleicht doch zweckmäßig ist, wenn sich der Gesetzgeber selbst nicht überfordert und wir eben nicht nebeneinander im Justizausschuß arbeiten.

Nun möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur noch ein paar Ziffern sagen und in Erinnerung rufen, um Ihnen vor Augen zu führen, welche tiefgreifenden gesellschaftlichen Auswirkungen die Familienrechtsreform haben wird und welcher großer Kreis von Menschen durch die Familienrechtsreformgesetze unserer Zeit betroffen sein werden.

Nach dem Mikrozensus vom September 1972 betrug die Zahl der berufstätigen Frauen in Österreich 1,190.000. Nach dem Mikrozensus vom März 1969 gab es 535.100 berufstätige Frauen mit Kindern. Die Zahl der „unvollständigen Familien“, wie wir sagen — der alleinstehenden Frauen mit Kindern im Haushalt —, belief sich auf Grund des Mikrozensus vom März 1969 auf 57.000. Das ist also eine sehr große Anzahl „unvollständiger Familien“, für die diese Familienrechtsreformgesetze unmittelbar Bedeutung haben werden.

Bekannt ist die relativ sehr hohe Anzahl von Ehescheidungen, die wir in einem Jahr in Österreich haben. Auch im Jahre 1971 waren es wieder über 10.000 Ehescheidungen, nämlich 10.005. Aus diesen geschiedenen Ehen entstammten 1971 11.470 Kinder, davon 9229 Kinder unter 14 Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Sie sehen daraus, wie außerordentlich groß die Zahl der betroffenen Frauen, Kinder und Männer unseres Landes sein wird, wenn wir nun die modernen Familienrechtsgesetze beschließen.

Niemand unter uns hat etwa die Illusion oder ist der Meinung, daß wir mit modernen — wie wir glauben: besseren, zeitgemäßen — Gesetzen mehr menschliches Glück schaffen können. Aber eines meinen wir — und alle Praktiker unter Ihnen werden mit mir übereinstimmen —: Durch die Beseitigung überalteter, inhaltlich obsolet gewordener gesetzlicher Bestimmungen können wir doch sehr viel Unglück dann mildern, wenn Familienbeziehungen in eine Krise geraten, dann,

wenn Ehen aufgelöst oder geschieden werden, dann, wenn es so wichtig ist, dafür zu sorgen, daß weniger Schikanemöglichkeiten bestehen, daß an sich notleidend gewordene Familienbeziehungen nicht noch mehr dadurch vergiftet werden — ich sage es auch —, daß nicht noch mehr Haß gefördert wird dadurch, daß es Rechtsverhältnisse, daß es rechtliche Bestimmungen gibt, die unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Verhältnisse wenig geeignet sind, zur Lösung von Familienproblemen, Familienrechtsproblemen beizutragen. Deshalb meinen wir — und das ist ja heute die übereinstimmende Auffassung in allen Lagern, auch in allen weltanschaulichen Lagern —, daß wir moderne, zeitgemäße, vernünftige Familienrechtsgesetze haben sollten.

Aus den unzähligen Briefen, die an das Justizministerium in diesen Fragen kommen, möchte ich Ihnen nur ein paar Zeilen aus einem Brief einer Dame aus Innsbruck vorlesen, den ich bekommen habe und der mit wenigen einfachen Worten das ganze Problem, um das es in Wahrheit geht, aufzeigt. Familienrechtsreform brauchen wir ja nicht für die gesunden, heilen Familienbeziehungen, sondern für die notleidend gewordenen Familien und familiären Beziehungen.

Diese Dame aus Innsbruck schrieb mir:

„Meine erste Ehe, aus der ein Kind hervorging, wurde nach einem Jahr geschieden. Das Kind, damals fünf Monate alt, wurde mir zur Pflege und Erziehung zugeschrieben. Trotzdem bleibt der Vater der in allen wichtigen Fragen Entscheidende: kein Paß, kein Personalausweis, keine Eintragung im Paß der Mutter und kein Staatsbürgerschaftsnachweis ohne die Unterschrift des Vaters. Die Unterschrift der Mutter ist nicht gültig. In einem demokratischen Land müßte es doch mindestens so sein, daß beide Teile, Mutter und Vater, zur Unterschriftsleistung berechtigt sind. Ich bitte Sie, sich einmal in eine Frau hineinzusetzen, die ihr Kind oft unter großen Mühen und Beschwerden tragen und gebären muß, die dem Kind viele Jahre an Arbeit, Zuneigung, Pflege und Mühe schenkt und dann feststellen muß, daß über ihr Kind der Mann oder der Staat ein Recht hat, sie selbst hat keines.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Brief von vielen. Wir glauben, daß wir diesen berechtigten, sehr praktischen, aus dem Leben geschöpften Überlegungen durch unsere Gesetzentwürfe Rechnung tragen sollen.

Deshalb, Hoher Bundesrat, bin ich so dankbar dafür, daß durch die Zustimmung des Hohen Bundesrates zum zur Debatte stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Herabsetzung der Volljährigkeit wieder

9344

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Bundesminister Dr. Broda**

ein wichtiger Schritt vorwärts zur österreichischen Familienrechtsreform in unserer Zeit getan werden konnte. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren (902 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Hawlicek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hilde **Hawlicek**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über die Abfassung des Verhandlungsprotokolls geändert und in Hinkunft die Aufnahme eines Protokolls durch Diktiergeräte, Magnetophone und dergleichen ermöglicht werden. Die nachträgliche Übertragung des Protokolls in Vollschrift, wie dies auch derzeit beim Kurzschriftprotokoll der Fall ist, wird hiedurch nicht berührt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (903 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Die gegenseitige Vollstreckung gerichtlicher Exekutionstitel war im Verhältnis zwischen Österreich und Italien seit 1945 nur in Ausnahmefällen auf Grund besonderer vertraglicher Regelungen möglich. Das vorliegende Abkommen sieht nun unter Weitergeltung dieser bisherigen besonderen Abkommen eine allgemeine gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Exekutionstiteln vor. Weiters sollen die vor österreichischen Jugendämtern geschlossenen Vergleiche in Unterhaltssachen den gerichtlich geschlossenen Vergleichen gleichgestellt und damit ebenfalls in Italien anerkannt werden. Entscheidungen der Gerichte in Sozialversicherungssachen sind nicht Gegenstand des Abkommens.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der

**Remplbauer**

Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (904 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Durch das vorliegende Abkommen soll zwischen Österreich und Luxemburg auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes mit Ausnahme des Konkursverfahrens, des Ausgleichsverfahrens und des Verfahrens des Zahlungsaufschubes eine gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen erreicht werden. Das Abkommen entspricht im wesentlichen einer gleichartigen Vereinbarung Österreichs mit Frankreich aus dem Jahre 1967.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965 (905 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Durch das vorliegende Zusatzprotokoll soll der österreichisch-rumänische Rechtshilfevertrag aus dem Jahre 1969, BGBl. Nr. 112, auf das Gebiet der Sozialversicherung ausgedehnt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (906 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Der gegenständliche Notenwechsel sieht vor, daß das durch die Erlangung der Unabhängigkeit Lesothos im Verhältnis zwischen Österreich und Lesotho außer Kraft getretene österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen aus dem Jahre 1931 zwischen beiden Staaten im wesentlichen unverändert weiter anzuwenden ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (907 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen auch nach dem Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 eine Reihe von Vereinfachungen im Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz aufrechterhalten beziehungsweise neu eingeführt werden. Weiters werden bestimmte, im multilateralen Übereinkommen nicht oder nur grundsätzlich behandelte Fragen geregelt sowie die Anwendung gewisser österreichischer und schweizerischer Vorbehalte im Verhältnis zwischen den beiden Staaten präzisiert und teilweise eingeschränkt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (908 der Beilagen)**



Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Durch den vorliegenden Vertrag soll auch nach dem Inkrafttreten des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 eine Reihe von Vereinfachungen im Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz aufrechterhalten beziehungsweise neu eingeführt werden. Weiters sollen durch diesen Vertrag bestimmte, im multilateralen Übereinkommen nicht oder nur grundsätzlich behandelte Fragen geregelt sowie die Anwendung gewisser österreichischer und schweizerischer Vorbehalte im Verhältnis zwischen den beiden Staaten präzisiert und teilweise eingeschränkt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts des Fürstentums Liechtenstein zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (909 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erklärung Österreichs betreffend die Annahme des Beitritts Liechtensteins zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Artikel 17 des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, dem Österreich seit 1. Jänner 1962 angehört, sieht vor, daß jene Staaten, die bei der 8. Session der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht nicht vertreten waren, dem Übereinkommen durch eine schriftliche Mitteilung an die Niederländische Regierung als Depositar beitreten können. Durch die vorliegende Erklärung Österreichs soll die von Luxemburg abgegebene Beitrittserklärung angenommen werden und damit das erwähnte Übereinkommen im Verhältnis zwischen beiden Staaten wirksam werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (910 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Durch das vorliegende Zusatzabkommen soll die Anwendung des Haager Prozeßübereinkommens vom 1. März 1954 zwischen Österreich und Luxemburg weiter vereinfacht und erleichtert werden. Die Staatsangehörigen des einen der beiden Staaten sollen auf dem Gebiet des anderen Staates hinsichtlich ihrer Person und ihres Vermögens grundsätzlich denselben Rechtsschutz genießen, der den Staatsangehörigen dieses Staates eingeräumt ist. Das Abkommen befaßt sich unter anderem mit dem Zustellungsverfahren, der Beglaubigung von Übersetzungen sowie der Vollstreckung von Prozeßkostenentscheidungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Zusatzabkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend dieses Zusatzabkommen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (919 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Luxemburg über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Tratter**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende, am 21. Dezember 1971 unterzeichnete Abkommen bezieht sich auf die österreichischen und luxemburgischen Rechtsvorschriften über die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Familienbeihilfen. Die vereinbarten Regelungen haben weitgehend die die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der EWG regelnden Verordnungen 3 und 4 zum Vorbild, wie dies auch hinsichtlich des zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Abkommens über Soziale Sicherheit der Fall war. Die Durchführung des gegenständlichen Abkommens obliegt den autonomen österreichischen Versicherungsträgern.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens dieses Ausschusses stelle ich daher den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (920 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Liedl**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen das Lohnklassenschema von derzeit 49 auf 27 Lohnklassen reduziert, die Familienzuzug

**Liedl**

schläge mit einem einheitlichen Betrag festgesetzt und der Zuschuß für Miete in den Grundbetrag eingebaut werden. Weiters soll die Verpflichtung des Arbeitslosen, sich zweimal wöchentlich beim Arbeitsamt zu melden, auf einmal monatlich eingeschränkt werden. Das Arbeitslosengeld, das Karenzurlaubsgeld und die Notstandshilfe sollen in Hinkunft im Postwege ausbezahlt oder auf Wunsch auf ein Girokonto überwiesen werden. Neben gewissen Verbesserungen des Leistungsrechtes soll auch der bestehenden Unterversicherung in der Arbeitslosenversicherung durch eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage Rechnung getragen werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Der Ausschuß stellt durch mich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Knoll (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Im Nationalrat wurde mit den Stimmen der Regierungspartei das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird, beschlossen. Abänderungsanträge der Oppositionsparteien wurden, ohne lange zu verhandeln, von der SPÖ abgelehnt. Es ist dies der Stil der Regierungspartei, mit welchem sie ihre politischen Absichten durchsetzt, ohne die Meinungen der doch sehr großen Oppositionsparteien in demokratischer Weise zu hören und darauf Rücksicht zu nehmen.

Die SPÖ redet nur dort von Demokratie, wo sie in der Minderheit ist. Wo sie die Mehrheit hat, verliert das Wort „Demokratie“ immer mehr an Bedeutung! Aber die Österreicher registrieren immer mehr, welche feine Art von Demokratie sie im Jahr 1971 gewählt haben; sie werden bestimmt bei den nächsten Wahlen die Antwort darauf wissen.

Was bringt nun diese Novelle?

Erstens: Es werden die 49 Lohnklassen auf 27 Lohnklassen reduziert. Es ist dies bestimmt eine Vereinfachung, zu der man ja sagen

kann, eine Vereinfachung für die Verwaltung der Arbeitsämter, die mit dieser Materie betraut sind.

Es werden zweitens im wesentlichen die Steigerungsbeträge erhöht. Sicherlich kommt diese Maßnahme auch den Versicherten zugute. Es gibt aber auch hier Probleme, über die zu reden wäre. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, daß Arbeitnehmer bei Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze von 9 oder 10 S doch einen fiktiven Arbeitslosenbezug vom Mindestbetrag von 1560 S erhalten werden zuzüglich der Familienzuschläge. Es gibt hier die Möglichkeit, daß Arbeitnehmer mehr an Arbeitslosenunterstützung erhalten werden, als sie überhaupt verdient haben. Hier wäre zu sagen: Ich glaube, das sind keine Fälle, die befriedigen, weil gerade in einer Zeit der Vollbeschäftigung die Arbeitslosen aufgefordert werden, gerade die Arbeitslosen mit geringem Einkommen, eine lang andauernde Arbeitslosigkeit zu provozieren.

Als nächste Maßnahme werden die Familienzuschläge auf einen einheitlichen Betrag von 240 S erhöht. Auch dazu kann man ja sagen. Das ist eine Vereinfachung und zugleich eine Erhöhung. Man fragt sich hier allerdings: War das eine richtige Familienförderung? Hier hätte vielleicht doch etwas mehr getan werden können.

Genauso verhält es sich beim Mietenzuschuß, der in den Grundbetrag eingebaut wird.

Daß die Meldepflicht von zweimal wöchentlich auf einmal monatlich eingeschränkt wurde, ist sehr zu begrüßen. Ich selbst komme aus einem Bezirk im ländlichen Raum, wo es gerade in den Wintermonaten für viele Arbeitslosengeldbezieher eine äußerst große Härte bedeutet, zweimal in der Woche zum Arbeitsamt oder zur nächsten Meldestelle zu gehen, um der Meldepflicht nachzukommen. Also auch hier kann man ohne weiteres dieser Regelung zustimmen und dazu ja sagen.

Als nächstes Wesentliche wird die Höchstbeitragsgrundlage etappenweise erhöht in Angleichung auch an die Novelle zum ASVG, und zwar bis auf einen Höchstbetrag von 7650 S im Jahr 1976: Hier wäre auch etwas zu sagen: Es stimmt an und für sich, daß hier Angleichungen vorgenommen werden sollen. Doch wissen wir genau, daß die Zahl der arbeitslosen Versicherten immer mehr im Rückgang begriffen ist, daß sich die Zahl der Beschäftigten immer mehr erhöht und daß die Löhne steigen.

Es ist die Frage: Ist es sinnvoll, für diesen Zweig der Sozialversicherung größere Beträge noch anzuhäufen? Wir wissen ja, daß gerade

9350

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Knoll**

durch diese Steigerung der Höchstbeitragsgrundlage gewaltige Summen wiederum für diesen Fonds hereingehen werden.

Wir sind der Ansicht, daß, wenn novelliert wird, und daran gibt es keinen Zweifel, diese Novellierung auch den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt. Wir sollen nicht kleinlich sein, und wir wissen doch ganz genau, daß gerade in der Arbeitslosenversicherung Mittel vorhanden sind.

Diese Novelle — so wurde in der Vorlage errechnet — kostet dem Bund im Jahr 1973 95 Millionen Schilling mit diesen vorhin angeführten Ergänzungen und Berichtigungen. Wir haben bis heute jedoch trotz Anfrage im Nationalrat und im zuständigen Unterausschuß nicht erfahren, wie groß die Reserven in dieser Arbeitslosenversicherung sind, welche Mittel hier zur Verfügung stehen. Wir nehmen an, daß diese Reserven bestimmt die Milliardengrenze übersteigen. Wir stellen fest, daß seit 1960 die Zahl der Beschäftigten von 2,279.506 auf 2,489.601 im Jahr 1972 gestiegen ist. Von diesen sind zirka 2 Millionen Versicherte in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert. Das heißt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen je 1 Prozent, zusammen 2 Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag leisten. Also es entsteht durch die Vollbeschäftigung der letzten Jahre eine Erhöhung der Beiträge, eine Mehreinnahme für diesen Fonds, für den Bund.

Wir wissen aber auch ganz genau, daß in diesem Berichtszeitraum auch die Löhne und Gehälter wesentlich und beachtlich gestiegen sind. Da wir wissen, daß prozentuell der Arbeitslosenversicherungsbeitrag eingehoben wird, so können wir uns auch hier ausrechnen, daß auf diesem Sektor wiederum bedeutende Mehreinnahmen erfolgt sind.

Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage — ich habe es bereits erwähnt — auf 7650 S im Jahr 1976, beginnend mit 1. 7. 1973, bringt wieder bedeutende Mehreinnahmen für diesen Zweig der Sozialversicherung.

Wie schaut es nun bei den Ausgaben aus? Seit 1960 ist die Zahl der Bezieher einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung im Durchschnitt von 52.172 auf im Durchschnitt 41.134 im Jahre 1971 zurückgegangen. Bei der Zahl der Arbeitsuchenden — 1960 waren es 88.948, im Jahr 1971 52.094 — ist ebenfalls ein Rückgang festzustellen.

Diese Rückgänge bedeuten naturgemäß, daß die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung zurückgegangen sind, daß hier Einsparungen erfolgt sind.

Wir können summarisch feststellen: gewaltige finanzielle Mehreinnahmen, Mehrbelastungen und verminderte Ausgaben, daher das Ergebnis sicherlich ein Milliardenüberschuß aus diesem Zweig der Sozialversicherung.

Wir sind hier der Ansicht und finden es nicht gerecht, daß in dieser Novelle nicht doch etwas mehr für diesen Zweig der Sozialversicherung getan wird. Daher wurden im Nationalrat Abänderungsanträge eingebracht, denen Sie leider nicht zugestimmt haben.

Ich darf zum Beispiel anführen, daß derzeit ein Versicherter, der ein höheres Einkommen hat und daher eine prozentuell höhere Leistung erbringt, nur bis zu 40 Prozent Arbeitslosenunterstützungsleistung erhalten kann, dagegen ein Versicherter, der ein geringeres Einkommen hat und daher zur Arbeitslosenversicherung weniger beiträgt, bis zu 80 Prozent Arbeitslosenunterstützung erhalten kann. Hier müßte doch eine Entnivellierung eintreten. Wir sind der Ansicht, daß der, der mehr leistet, nach diesem Versicherungsprinzip auch mehr erhalten soll. Wo bleibt hier, fragt man sich, die Versicherungsgerechtigkeit?

Bei den Steuern ist es ähnlich. Wer mehr leistet, wird in der Steuer bestraft, indem er mehr Lohn- oder Einkommensteuer bezahlt. Das ist SPO-Gesellschaftspolitik, die wir bei allen Gesetzen feststellen können.

Ein weiteres Kapitel: die Bauern und gerade in letzter Zeit immer mehr die Nebenerwerbsbetriebe. Wir wissen, daß gerade in der bäuerlichen Bevölkerung immer mehr Landwirte gezwungen werden, einem Nebenerwerb nachzugehen. Diese bekommen, obwohl sie einzahlen müssen und für die Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig sind, wenn sie eine Landwirtschaft mit einem Einheitswert von über 40.000 S haben, keine Unterstützung. Hier wäre es der berechtigte Wunsch und eine gerechte Forderung, daß, wenn sie schon zahlen, auch etwas bekommen sollen und daß das Limit der Bemessungsgrundlage doch auf 56.000 S, wie es im Nationalrat gefordert wurde, angehoben wird. Auch dafür hat die SPO kein Verständnis gehabt und diesen Antrag abgelehnt.

Wir wissen auch, daß die Lohnklassen im System sicherlich zu starr sind. Hier sollte doch etwas flexibler gearbeitet werden. Das würde bestimmt allen Versicherten zugute kommen.

Bei allen diesen Vorschlägen und deren Realisierung wäre nach unserer Ansicht — das werden Sie uns eines Tages bestätigen müssen — der Reservefonds aus der Arbeits-

**Knoll**

losenversicherung bestimmt nicht ausgeschöpft worden. Sie hätten die erhöhten Leistungen bestimmt erbringen können, und Sie hätten auch bedeutende Mittel für Zwecke der Arbeitsmarktförderung, wie sie ja vorgesehen sind und wie wir diese auch anlässlich der EWG-Begleitmaßnahmen in einem Wirtschaftspaket, paktiert mit Ihrer Partei, gefordert haben, zur Verfügung gehabt und bereitstellen können.

Sehr geehrte Damen und Herren der SPÖ-Fraktion! Ihre Kollegen im Nationalrat haben alle diese Vorschläge — ich habe es bereits betont — in den Wind geschlagen. Sie haben keine Auskünfte erteilt, und sie haben mit der Opposition, wie es bisher immer üblich war bei Sozialgesetzen, eine gemeinsame Linie zu finden, eine gemeinsame Lösung zu finden, nicht verhandelt. Wir von der Österreichischen Volkspartei können daher dieser Gesetzesvorlage keine Zustimmung erteilen.

Ich bitte Sie aber: Überdenken Sie noch einmal dieses Sozialgesetz und geben Sie dem Nationalrat und den Oppositionsparteien noch einmal Gelegenheit, über diese Vorschläge zu verhandeln, und stimmen Sie einer Zurückweisung dieses Gesetzes zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist etwas verwunderlich für mich, daß heute vom Sprecher der ÖVP-Fraktion dargelegt wird, daß man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, obwohl er ganz bedeutende Verbesserungen für die Arbeitslosen mit sich bringt. Vor etwa fünf Jahren haben wir in diesem Hause die letzte Novelle zu diesem Arbeitslosenversicherungsgesetz beraten, in dem nur zwei kleine Verbesserungen enthalten waren. Obwohl alle unsere Verbesserungsanträge im Nationalrat abgelehnt wurden, waren wir dennoch bereit, weil zwei kleine Verbesserungen drinnen waren, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich werde dann noch die Vergleiche von damals mit heute bringen.

Wir haben am 20. Dezember 1967 zu diesem damals vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates verlangt, daß es unbedingt notwendig wäre, die Höhe des Arbeitslosengeldes mit 45 Prozent des letzten Verdienstes im Mittel zu fixieren.

Wir haben verlangt, daß die Wartefrist von sieben Tagen bis zur Erreichung des Anspruches auf Arbeitslosengeld nach Beendigung des Dienstverhältnisses — in Wirklichkeit

waren es ja meistens neun oder zehn Tage, weil das Wochenende noch dazwischen war, und man sich erst am Montag melden konnte — gemildert wird.

Wir haben damals verlangt, daß die Behebung des Arbeitslosengeldes und die ständigen Kontrollmöglichkeiten geändert werden müßten, nicht im Stadtbereich, sondern auf dem weiten Land, wo nachweisbar — ich habe damals Beispiele angeführt — Menschen 14 Kilometer zu Fuß gehen mußten oder, wenn sie Glück hatten und einen Autobus oder eine Bahnverbindung zur Verfügung hatten, die Kosten dieser Fahrt auf sich zu nehmen hatten. Hier überall haben wir Änderungen verlangt.

Was sagt zu diesen drei Punkten das heutige Gesetz, das uns vorliegt?

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist im Schnitt etwa 45 Prozent. Ich habe vier Lohnklassen wahllos herausgegriffen, von der tiefsten bis zur höchsten. In der Lohnklasse 2 51,5 Prozent, das sind jene mit niedrigem Einkommen, die dann praktisch mit 45 Prozent noch weniger hätten. Lohnklasse 10 mit genau 45 Prozent. Lohnklasse 20 mit 42 Prozent und Lohnklasse 27 — im Augenblick unsere höchste Lohnklasse — mit 41 Prozent.

Hier, wenn ich richtig verstanden habe, hat Herr Kollege Knoll gesagt: Diese Unterscheidung ist falsch, nach dem Versicherungssystem müßte jeder im Prozentsatz das gleiche bekommen.

Ich persönlich vertrete hier eine andere Auffassung. Daß ich dem, der wenig hat, etwas mehr gebe, und dem, der ziemlich hoch oben ist, etwas weniger gebe, damit ich im Schnitt auf 45 Prozent komme, das halten wir von der sozialistischen Fraktion für gerechtfertigt.

Im Vergleich dazu: Wenn wir heute einen Schnitt von 45 Prozent haben, hatten wir in dieser Novelle die ganzen Jahre hindurch einen Schnitt von 37 Prozent: 35,2 als unterste Grenze und 39 Prozent als oberste Grenze. Also doch ein gewaltiger Unterschied, wenn der einzelne im Mittelwert um 8 Prozent mehr bekommt.

Zum zweiten Problem: Wartefrist. Ich freue mich für alle, daß die Wartefrist von sieben Tagen auf drei Tage herabgesetzt wurde und in diesem Fall drei echte Tage. Damals waren die sieben Tage nicht echt. Drei echte Tage, weil man Wochenende und gesetzliche Feiertage, die zwischen dem Arbeitsloswerden und der erstmöglichen Meldung anfallen, nicht wertet. Jetzt war es so: Wenn jemand am Freitag arbeitslos geworden ist, hat er sich am Montag am Arbeitsamt melden müs-

**Böck**

sen, dann sind Samstag und Sonntag zwei tote Tage gewesen, und von Montag an waren es sieben Tage. Ich freue mich, daß es jetzt nur mehr drei Tage sind.

Behebung des Arbeitslosengeldes und die wöchentliche, oft doppelte Kontrolle. Wir haben x-mal ausgeführt hier und auch auf allen Tagungen, wo Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte zusammen waren, daß hier im Interesse aller, nicht nur der Arbeitslosen, eine Korrektur durchgeführt werden muß. Auch hier dürfen wir uns freuen, daß das neue Gesetz die Geldüberweisung vorsieht. Die in zwei Bundesländern durchgeführte probeweise Überweisung des Arbeitslosengeldes an den Betroffenen direkt oder an ein Geldinstitut war von Erfolg begleitet und wird jetzt endgültig eingeführt. Damit erspart sich der Betroffene die Hin- und Rückreise oder das Hin- und Hergehen, wie gesagt, bis zu 14 Kilometern. Einige Proben, die ich im Waldviertel gemacht habe, liegen sogar bei 17 Kilometern.

Was war die Folge? Morgens hat er einen Autobus gehabt, und abends hat er auf einer solchen Linie einen Autobus. Er war oft gezwungen, viele Stunden am Ort der Auszahlungsstelle zu verbringen. Das Naheliegendste, das Menschlichste war nicht, daß er sich irgendwo in eine Telephonzelle stellt, um nicht zu erfrieren, wenn es Winter war, sondern daß er sich irgendwo in ein Lokal setzt und von dem wenigen, das er an Arbeitslosenunterstützung bekommt, einen Teil — und weil wir nur Menschen sind —, manchmal vielleicht einen größeren Teil von dem, was er für die Familie nach Hause bringen soll, in einer Gastwirtschaft lassen mußte unter Anführungszeichen. Wir konnten überhaupt nicht begreifen, daß man die Kontrollmöglichkeiten nicht ändern konnte, nachdem wir das klipp und klar im Jahre 1967 dezidiert gefordert haben.

Die Kontrollmöglichkeit. Jetzt auf einmal kann es in der eigenen Gemeinde gemacht werden, jetzt kann von der Kontrollpflicht überhaupt Abstand genommen werden. Nur einmal im Monat irgendeine Stichprobe zu machen, wird genügen.

Bei allen diesen Verbesserungen — es wären bisher schon genug, die größeren kommen erst — sagt Ihre Fraktion: Wir können diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zustimmen.

Der Mietenzuschuß ist eingebaut worden. Das bringt keine grundsätzliche Veränderung, nur eine Verwaltungsvereinfachung.

Wenn die Stühle bei uns nicht so kompakt wären, wäre ich bei einer Feststellung vom Stuhl gefallen, Herr Kollege Knoll.

Die Familienzuschläge. „Wir sind für die Familienzuschläge, weil sie verbessert wurden, aber es ist zuwenig.“

Haben Sie sich genau angeschaut, wie hoch sie waren und wie hoch sie heute sind? Es waren 30 S wöchentlich beziehungsweise 24 S, im ersten Fall 30 S und für jeden weiteren Fall 24 S wöchentlich. Und sie wurde einheitlich auf monatlich 240 S erhöht. Das bedeutet doch eine beträchtliche Steigerung. Und da wagt man hier in diesem Hause zu sagen: Man könnte etwas mehr tun!

Dasselbe haben wir gesagt: Man könnte mehr tun. Am 20. Dezember 1967. Und da hat der verehrte Herr Kollege Brandl von Ihrer Fraktion gesagt: „Das ist unmöglich! Wünschen würden wir es uns auch“ — ich könnte zitieren —, „aber es geht nicht.“

Ich werde dann zwei Aussprüche der Frau Minister Rehor zitieren. Ich brauche in diesem Kreis nicht zu sagen, daß ich sie seit meiner Jugend sehr geschätzt habe. Ich habe in ihrer unmittelbaren Nähe gewohnt und habe sie in meiner Jugendzeit bis zum heutigen Tage als Gewerkschafterin kennengelernt. Sie hat halt nicht anders können, das habe ich ein paarmal offen gesagt. Sie konnte aus ihrer Haut nicht heraus. Sie wollte es gerne durchsetzen, aber sie durfte nicht.

Das Ganze — Kontrollsystem, Auszahlung mit Übersendung, Einbau der Mietenzuschüsse — bringt doch eine Verwaltungsvereinfachung für die Arbeitsamtbeamten von ganz besonderer Bedeutung, und diese Menschen kann man dann für andere Arbeiten im selben Bereich einsetzen, was viel zweckmäßiger wäre.

Und nun ein Wort zur Höchstbeitragsgrundlage. Auch hier sagte der Herr Kollege Knoll ein bisserl ja, ein bisserl nein, es gefiel ihm nicht!

Ich darf dem Kollegen Knoll und seinen Freunden von seiner Fraktion die Worte der Frau Minister Rehor vorlesen. Ich tue das sonst nie, aber das habe ich vom Herrn Kollegen Pitschmann gelernt. Der Herr Kollege Pitschmann hat mich auf die Idee gebracht: Es ist ganz gut, wenn man einmal in alten Sachen wiederum kramt, die schon fünf oder etwas mehr Jahre alt sind, und dann das zitiert, was damals von Damen und Herren Ihrer Fraktion gesagt wurde.

Der Herr Kollege Brandl hat gesagt, „daß die Nachziehung der Beitragsgrundlage ...

**Böck**

eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes mit sich bringt und damit der Erfüllung der Funktion des Arbeitslosengeldes als teilweisem Ersatz für fehlenden Arbeitsverdienst näherkommt.“ Das war sehr ruhig und nüchtern.

Und nun die Frau Bundesminister Rehor:

„Ich möchte mich in wenigen Sätzen zu den hier getroffenen Feststellungen betreffend die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz äußern. Uns schien es am wichtigsten zu sein, die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage im Bereich der Arbeitslosenversicherung genauso wie im Bereich des ASVG durchzusetzen.“

Das Entscheidendste an dieser Novelle war also die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage so wie im ASVG. „Warum? Ich möchte das den Damen und Herren des Hohen Bundesrates in Erinnerung rufen: Die letzte Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ...“ Und jetzt kommt die Aufzählung der Daten.

Wenn die Frau Minister Rehor — und das werden Sie, die heute hier sitzen, der Frau Minister nicht abstreiten, daß sie Kennerin der Materie war, weil sie zeit ihres Lebens in dieser Materie tätig war — damals festgestellt hat, daß das das Wichtigste ist — nicht unbedingt von meinem Standpunkt aus —, aber ein unbedingt wichtiges Detail dieser Arbeitslosenversicherung ist die Angleichung der Höchstbeitragsgrundlage an die der Sozialversicherung, dann hoffe ich, daß niemand widersprechen wird.

Heute höre ich vom Kollegen Knoll ... Er war damals noch nicht da, als das die Frau Minister Rehor ausgesprochen hat. Aber der Herr Kollege Knoll darf mir das glauben. Es ist ihr vom Herzen gekommen, genauso wie es mir aus tiefem Herzen kommt: eine unbedingte Notwendigkeit.

Zu sagen, der, der im Beruf steht, muß ja jetzt dafür mehr zahlen: Jeder möge sich glücklich schätzen, wann er nie von der Sozialversicherung Krankengeld in Anspruch nehmen muß und nie arbeitslos wird und die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen muß. Glücklich der, der arbeiten kann und dafür einen höheren Beitrag leistet. Das ist immer noch mehr, als wenn er krank wäre und das Krankengeld bekommt oder arbeitslos wäre und das Arbeitslosengeld bekommen würde. (*Bundesrat Schreiner: Wenn schon Angleichen bei den Beiträgen, dann auch Angleichen bei den Leistungen! So wie es im ASVG ist! Das ist einseitig bei den Beiträgen!*) Diese Angleichungen, diese Verbesserungen lehnen Sie heute auch hier im Bundesrat — für mich völlig unverständlich — ab.

Darf ich noch etwas sagen — und damit bin ich schon am Ende —, und ich nehme einen Ausspruch des Kollegen Knoll: „Wir hatten viele Arbeitslose. Wir haben eine bedeutende Senkung der Arbeitslosenziffern seit dem Jahre 1970 und dann die weiteren Jahre.“

Ja, mich freut nur, daß das auch Ihre Fraktion feststellt.

Im selben Atemzug sagt Kollege Knoll: „Ja, jetzt wird der Fonds aufgestockt, wenn wir sowenig Arbeitslose haben, wird ja das Ganze nicht gebraucht, was jetzt an Mitteln hereinkommt.“

Ich würde für die österreichische Bevölkerung der sozialistischen Regierung eine lange, lange Regierungsdauer wünschen, damit der Fonds groß wird — dann werden wir uns damit befassen, was wir mit dem Geld machen — und die Arbeitslosenziffern weiterhin am Absinken bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (913 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Darlehen und sonstige Kredite der Wiener Flughafenbetriebsgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler

**Bednar**

bis zu einem Gesamtbetrag von 450 Millionen Schilling an Kapital sowie 450 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich hinsichtlich der §§ 5 und 6 (Regreßansprüche des Bundes bei Inanspruchnahme der Haftung sowie Unentgeltlichkeit der Bürgschaftsübernahme) sowie des § 7 (Vollzugsklausel), soweit er sich auf die §§ 5 und 6 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Walzer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Wegen der vorgeschrittenen Zeit und der noch zahlreichen Redner ist es mir verhältnismäßig leicht, zu diesem vorliegenden Gegenstand zu sprechen. Man kann darüber nur Positives sagen, und es sei mir gestattet, dazu einige Anmerkungen zu machen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Haftungsübernahme des Bundes für die Flughafenbetriebsgesellschaft Wien-Schwechat vor, die für Darlehen und sonstige Kredite in der Höhe bis zu 450 Millionen Schilling verwendet werden soll. Damit soll in den nächsten Jahren die Betriebsgesellschaft die unbedingt notwendigen großen Investitionsvorhaben durchführen. Die Haftungsübernahme ist deswegen erforderlich, weil diese Vorhaben in keiner Weise durch Selbstfinanzierung der Flughafenbetriebsgesellschaft verwirklicht werden können.

Ich darf vielleicht auch vorwegnehmen, daß auch die beiden anderen Anteilseigner der Gesellschaft, nämlich die Stadt Wien und das Land Niederösterreich, im November beziehungsweise im Dezember des Vorjahres die

Zustimmung zu einer Haftungsübernahme entsprechend dem Ausmaß ihrer Beteiligung beschlossen haben.

Das in den letzten Jahren in erheblichem Ausmaß zugenommene Flugverkehrsaufkommen erfordert den Bau einer zweiten Start- und Landebahn mit allen dazugehörigen Anlagen. Hierüber ist in der Öffentlichkeit und vor allem in der Presse schon sehr viel gesagt beziehungsweise geschrieben worden, so daß ich in nähere Details nicht einzugehen brauche.

Zur näheren Illustration des Ansteigens des Personenflugverkehrs darf ich aber doch erwähnen, daß die Zahl der am Flughafen Wien-Schwechat abgefertigten Fluggäste innerhalb von zehn Jahren, also von 1962 bis 1972, um rund 450 Prozent angestiegen ist. Auch der Frachtverkehr hat während dieses Zeitraumes ganz erheblich zugenommen. Dies allein spricht schon für einen vordringlichen Ausbau des Schwechatener Flughafens. Wir können an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß dieser Flughafen gerade für den Südostflugverkehr, ich möchte fast sagen, eine Drehscheibe darstellt. Mit einer weiteren Steigerung des Flugverkehrs in unserer technisch raschlebigen Zeit ist durchaus zu rechnen, sodaß ein positives Votum in dieser Richtung abgegeben werden kann.

Die Flughafenbetriebsgesellschaft ist daher in ihrem eigenen geschäftlichen Interesse, aber auch im gesamtösterreichischen Interesse geradezu verpflichtet, den Flughafen nach modernsten Gesichtspunkten und möglichst zukunftsorientiert auszubauen. Nach Auffassung von Fachleuten sollte durch den Ausbau auch sichergestellt werden, daß Wien in Zukunft von allen, auch den größten Flugzeugtypen angefliegen werden kann und damit weiter ein Faktor des Weltluftverkehrs bleibt.

Der Ausbau und die Neugestaltung des Flughafens ist aber nicht nur aus ökonomischen Gründen erforderlich, sondern auch aus Gründen des Umweltschutzes. Schon im Jahre 1963 hat der ÖVP-Abgeordnete Dr. Fiedler im Nationalrat auf einen wesentlichen Nachteil der bestehenden Start- und Landebahn von Schwechat hingewiesen, der darin besteht, daß die meisten an- oder abfliegenden Verkehrsmaschinen einen Teil des Stadtgebietes überfliegen müssen. Schon damals wurde auf die Möglichkeit beziehungsweise Notwendigkeit einer Pistenverschwenkung aufmerksam gemacht.

Der geplante Um- beziehungsweise Ausbau bietet sich nunmehr dafür an, durch eine entsprechende Anlage der zweiten Piste diesem



**Walzer**

Ubel abzuhelpen. Es sollte daher alles dazu getan werden, die Bevölkerung der nordwestlichen und südlichen Bezirke Wiens von der derzeit bestehenden schweren Lärmbelästigung zu befreien. Die Flugzeuge, die Wohnviertel überfliegen, erregen nicht nur durch ihre Lärmentwicklung den Unwillen der Einwohner, sondern sie setzen diese auch schwersten Gefahren aus. Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja bekannt, daß in manchen Städten bereits größere Flugzeugkatastrophen zu verzeichnen waren.

Von Verkehrsfachleuten wurde immer wieder herausgestellt, daß erstens Flugplätze und Luftstraßen so anzulegen sind, daß die Lärmauswirkungen der Flugzeuge nicht stören, und zweitens die Siedlungsräume derart anzuordnen sind, daß sie gegen die Lärmauswirkungen der Flugzeuge von Flugplätzen und Luftstraßen weitestgehend geschützt liegen.

Wenn man nun hört, daß durch die geplante Anlage der zweiten Piste immerhin noch zehn Prozent der den Flughafen Wien-Schwechat anfliegenden Flugzeuge das Stadtgebiet überfliegen müssen, möchten wir vielleicht die Anregung geben, zu überlegen, ob es nicht doch noch möglich ist, diesen Prozentsatz neuerlich abzusenken. Ich glaube, das müßte auch technisch möglich sein; wir würden damit der Wiener Bevölkerung einen sehr großen Dienst erweisen.

Was mir aber besonders wichtig erscheint: Die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne müssen nach sach- und fachgerechten Gesichtspunkten ausgerichtet werden, damit eine Beeinträchtigung der Bevölkerung insbesondere durch Lärm und dergleichen weitestgehend hintangehalten wird. Ich bin davon überzeugt, daß der Wiener Gemeinderat diesem Anliegen sicherlich sein Augenmerk zuwenden wird.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß mit dieser Haftungsübernahme einem weiteren Ausbau, einer Verbesserung unseres Flughafens nichts mehr im Wege steht. Meine Fraktion gibt daher diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster ist zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Prechtl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn heute das Bundesgesetz über die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft zur Diskussion steht und beschlossen werden soll, wobei hier große Kreditoperationen vorgenommen werden müssen, um den Ausbau des Flughafens Wien zu gewährleisten, so glaube

ich, ist es notwendig, nicht nur eine wirtschaftliche Betrachtung dieser Investitionen in Beratung zu ziehen, sondern darüber hinaus die Gesamtentwicklung des Weltluftverkehrs einer Betrachtung zu unterziehen, um so die Möglichkeit zu haben oder auch die Rechtfertigung zu besitzen, diesem Gesetz im gesamten die Zustimmung zu geben.

Wenn man die Entwicklung betrachtet, so sieht man, daß im Jahre 1919 auf der gesamten Welt insgesamt nur 3500 Fluggäste befördert worden sind, während es im Jahre 1945 bereits 9 Millionen Flugreisende gewesen sind. Im Jahr 1970 sind bereits 386 Millionen Passagiere im Weltluftverkehr befördert worden. Die ICAO, das ist die Internationale Zivilluftfahrtorganisation, hat die vorläufigen Verkehrsergebnisse des Luftverkehrs von insgesamt 120 Mitgliedstaaten für das Jahr 1970 bekanntgegeben, wobei, erstmalig und für Österreich nicht uninteressant, die Ziffern über die Aeroflot enthalten sind, die ein sehr großes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen hat. Man hat bereits im Jahre 1972 auf der gesamten Welt die 400 Millionen-Grenze erreicht, und man rechnet, daß bis zum Jahre 1975 rund 600 Millionen Passagiere im Weltluftverkehr befördert werden müssen, wobei der Luftfrachtverkehr einschließlich des Containerverkehrs im Rahmen des Luftfrachtverkehrs eine weitere Zunahme zu verzeichnen haben wird.

Die großen Luftfahrtgesellschaften haben zur Deckung des Kapazitätsbedarfes Großraumflugzeuge angeschafft, um der Entwicklung in den siebziger Jahren gerecht zu werden. Ohne diese Großraumflugzeuge hätten die Fluggesellschaften ihre Luftflotten von derzeit 6500 Einheiten bis zum Jahre 1980 auf 9000 Einheiten vergrößern müssen. Dies hätte zu einer weiteren bedrohlichen Überfüllung der Verkehrsräume der Luftwege und der Flughäfen geführt und weitgehend auch die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdet.

Der Weltverkehr bei der Luftfracht wird von etwa 4 Millionen im Jahre 1965 auf 220 Millionen im Jahre 1985 ansteigen, und für das Jahr 2000 gibt es eine Prognose der Internationalen Luftfahrtorganisation auf 5,6 Milliarden Tonnenkilometer. Interessant ist nun die Umkehr, daß ungefähr 80 Prozent des gesamten Luftverkehrs die Luftfracht ausmachen wird gegenüber 20 Prozent heute.

Daraus ersieht man sehr eindeutig, welche große Bedeutung der Anlage von Flughäfen und verschiedenen Organisationen beizumessen ist. Wenn im Jahre 1975 täglich 70 Millionen Reisende auf Flughäfen abgefertigt werden sollen, muß man feststellen, daß in

**Prechtl**

Zukunft zentrale Verkehrsknotenpunkte auf Flughäfen geschaffen werden müssen, wo sich alle Verkehrswege und Verkehrssysteme sinnvoll und harmonisch integrieren sollen. Es muß gewährleistet sein, daß sowohl die ankommende Luftfracht rasch abtransportiert als auch die Passagiere so rasch als möglich abgefertigt werden.

Um Ihnen international einen Vergleich zu geben: Der Flughafen Heathrow in London, einer der größten der Welt, beschäftigt derzeit 40.000 Menschen. Man plant nun, einen völlig neuen Flughafen anzulegen mit einem Kapitalaufwand von 400 Millionen Pfund, der in sieben Jahren fertig sein soll. Wie bescheiden nimmt sich da jene Summe aus, die in Österreich dafür zur Verfügung gestellt wird. Ein integriertes Verkehrssystem soll in London vom Flughafen ausgehen, damit die Fahrzeit nicht länger wird als die Flugzeit von Wien nach London. Damit die Fahrzeit von London in die Stadt hinein nicht länger wird, denkt man an ein Massenverkehrssystem, an ein öffentliches attraktives Verkehrsmittel.

Auf österreichische Verhältnisse übergehend, die Flughäfen sind ja immer zur Diskussion gestanden, ist es vielleicht doch interessant, auch die Ziffern und die Entwicklung der österreichischen Flughäfen einer Betrachtung zu unterziehen.

Allein in Österreich wurden auf allen Flughäfen im vergangenen Jahr 1,834.000 Passagiere befördert. Die Ziffer wird nur rund genannt. Davon wurden allein am Flughafen Wien-Schwechat 1,6 Millionen Reisende abgefertigt; das ist eine Steigerung gegenüber 1970 um 12,9 Prozent. Im ersten Halbjahr 1972 sind ohne Charterverkehr bereits 810.000 Passagiere befördert worden; das entspricht einer weiteren Steigerungsrate von 14 Prozent.

Dieser positive Trend zeigt sich auch bei der auf dem Flughafen Wien abgefertigten Luftfracht, der man künftig große Beachtung schenken muß, mit 12.890 Tonnen Luftfracht und 1940 Tonnen Luftpost.

Dies ist besonders bemerkenswert, da in der Zeit vom 20. 3. bis 12. 5. 1972 der Flughafen Wien mit einer Nachtsperre belegt werden mußte, da eine Pistenrenovierung notwendig geworden ist. Man sieht also deutlich, wie notwendig die zweite Piste geworden ist, da der Flugnachtverkehr auf dem Flughafen Wien-Schwechat für fast drei Monate lahmgelegt war und trotzdem eine abnormal hohe Frequenzsteigerung erreicht worden ist.

Es findet auch einen sehr positiven Niederschlag, und das soll in diesem Zusammenhang mit erwähnt werden, daß es auch den Austrian

Airlines gelungen ist, ihren Anteil auf 33,4 Prozent zu erhöhen. Und noch erfreulicher ist, daß erstmals positiv bilanziert werden konnte.

Im nichtplanmäßigen Flugverkehr, dem Charterverkehr, der immer mehr bei den Urlaubern, den arbeitenden Menschen dieses Landes in Mode kommt, sind allein 412.000 Reisende in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres, das heißt in der Urlaubszeit, befördert worden. Das entspricht ebenfalls einer Zunahme von fast 18 Prozent.

Es ist deshalb äußerst notwendig, daß der Ausbau der zweiten Piste und der Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat in Angriff genommen wird.

Und nun zu einem grundlegenden Problem: der Lage des Flughafens Wien-Schwechat. Historisch kennen Sie die Entwicklung, daß der Flughafen auf den ehemaligen Gründen der Heinkelwerke errichtet worden ist, von der englischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und bis kurz vor Abschluß des Staatsvertrages von der englischen Besatzungsmacht verwendet worden ist.

Das Überfliegen des Wiener Stadtgebietes hängt nicht vom guten Willen des Piloten ab, sondern wird bedingt durch die Auslegung der Luftstraßen, die international geregelt werden müssen. Aber es hängt besonders davon ab, daß wir in Wien meistens Ostwind haben und daher natürlich die Anflugwege über Wien führen.

Das wirft naturgemäß die Frage auf, ob man nicht zukünftig, in zirka zehn bis zwölf Jahren, die Lage des Flughafens Wien-Schwechat einer Prüfung unterziehen soll, um nicht hier unter Umständen in große Schwierigkeiten zu kommen. Ich teile dabei durchaus die Meinung meines Vorredners, daß es sehr gefährlich ist, das gesamte Stadtgebiet zu überfliegen. Wenn man noch dazu bedenkt, daß die Einflugschneise beim Funkfeuer Steinhof beginnt und über das Lainzer Krankenhaus, das Unfallkrankenhaus, fast über alle Spitäler führt, die im Südosten von Wien liegen, so ist das keine sehr angenehme Aufgabe.

Ich habe deshalb damals geschwiegen, als sich die Herren Bundesräte aus Mödling beschwert haben, als die Einflugschneise etwas geändert worden ist. Jetzt sind wir in Mödling daran, und es wurde richtigerweise auch mit dem Krankenhaus argumentiert.

Alle beide Argumentationen haben etwas für sich, aber es müßten dann auch Überlegungen angestellt werden, ob nicht in Zukunft im Hinblick auf die gewaltige Zunahme des Luftverkehrs die Lage des Flughafens Wien-

**Prechtl**

Schwechat überhaupt richtig ist. Dieser Flughafen Wien-Schwechat ist sehr nebelanfällig, wie Sie wissen, und es müssen dann die Landungen in Preßburg erfolgen, was dann letzten Endes mit Grenzabfertigungsschwierigkeiten verbunden ist.

Meines Erachtens ist es wichtig und richtig, auch im Rahmen der Wiener Stadtplanung gemeinsam mit der Flughafenbetriebsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium diese Frage in Zukunft einer sehr sachlichen und objektiven Betrachtung zu unterziehen, da bei der Flughafenbetriebsgesellschaft sowohl das Land Wien als auch das Land Niederösterreich zu je 25 Prozent beteiligt sind und 50 Prozent der Bund zur Verfügung stellt. Momentan ist das Projekt, daß Überschallflugzeuge produziert werden, ja gestoppt worden. Wenn aber diese Überschallflugzeuge tatsächlich kommen sollten, wird es wichtig sein, daß erstens keine so große Lärmbelästigung für die Ballungszentren und die darin lebende Bevölkerung eintritt. Es werden rigorose Maßnahmen erforderlich sein, um eine Schädigung der Gesundheit des Menschen zu verhindern. Es soll hier festgehalten werden, daß man heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, welche Wirkung der ständige Überschallflug auf den menschlichen Organismus haben wird. Das sind ernste Bedenken, die im Rahmen einer solchen Diskussion auch im Bundesrat geäußert werden sollen.

Wenn man bedenkt, daß sich die Verkehrsleistung mehr als verzehnfachen und in Zukunft sogar vervierzehnfachen wird, dann werden auf diesem Gebiet große Kapitalaufwendungen erforderlich sein. Für ein so kleines Land wie Österreich, das immer unter Kapitalnot leidet, wird es wichtig sein, die Mittel sachgemäß und finanziell überlegt einzusetzen.

Die Luftfahrt ist ganz allgemein als ein System von einzelnen Teilfunktionen zu betrachten. Alle Maßnahmen zur Förderung sollen daher nicht nur auf einzelne Funktionen beschränkt sein, sondern auch auf die Gesamtheit dieses Funktionssystems sehen. Die Luftverkehrsleistung setzt sich aus den eigentlichen Transportleistungen, aus der Abfertigungsleistung und aus der Wegsicherungsleistung zusammen. Es ist jetzt ein Bundesgesetz verabschiedet worden, wo erstmals die Wegekosten international abgegolten werden, weil die Flugsicherungseinrichtungen gewaltige Beträge erfordern, um letzten Endes die Sicherheit im Flugverkehr zu garantieren. Die Träger dieser Verkehrsfunktionen sind die

Flughafengesellschaften, die Flughäfen, die Luftfahrtbehörden und die Institutionen des Reise- und des Frachtgeschäftes.

Es ist offensichtlich, daß eine Verkehrspolitik, die nur einem Bereich dieser Teilfunktionen gerecht wird, auf diese Art ein ungleiches Wachstum und eine ungleiche Entwicklung herbeiführt und die optimale Wirkung verfehlt wird. Es sind daher vor allem Maßnahmen vorzusehen, die eine Abstimmung der Interessen, ihre Ziele und ihre Zusammenarbeit regeln. Die Träger der Verkehrspolitik, seien es die Repräsentanten von öffentlichen Körperschaften, wirtschaftlichen Interessenvertretungen oder von einzelnen Wirtschaften, müssen mit dem Ziele, den volkswirtschaftlichen Nutzen zu mehren, zu einer engen Zusammenarbeit zusammenfinden.

Der Luftverkehr tritt in eine Phase steigender Kompliziertheit in technischer, in wirtschaftlicher, aber auch in verkehrspolitischer Hinsicht. Der rasche technische Wandel der Anlagen, der ungeheure Kapitalbedarf, wachsende Betriebsgrößen und verstärkter internationaler Wettbewerb erfordern immer dringender eine Unternehmensführung, die zur Beachtung volkswirtschaftlicher Zielsetzungen leistungsorientiert sein muß.

Für die Lösung der vielfältigen Probleme sind moderne Managementmethoden, Planungs- und Verwaltungstechniken heranzuziehen. Die betrieblichen Maßnahmen haben sich nach der Wirtschaftlichkeit zu orientieren. Um mit der dynamischen Entwicklung des internationalen Verkehrs Schritt halten zu können, ist den mit der Führung betrauten Betrieben ein genügend großer Spielraum für unternehmerische Entscheidungen zu überlassen. Die Unternehmensführung sollte in einer fortschrittlichen Demokratisierung des Arbeitsprozesses neue Motivierungen für Leistungssteigerung schaffen. Eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer an der Geschäftspolitik der Unternehmungen ist vorzusehen, um ein Arbeitsklima zu schaffen, das die Erfüllung der hohen Anforderungen, welche der Luftverkehr stellt, auch sichert.

Um eine harmonische Zusammenarbeit aller Luftverkehrsbetriebe in Österreich zu erreichen, müssen über die Einsicht der Notwendigkeit hinausgehende entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Es ist daher eine Institution zu schaffen, deren Aufgabe es wäre, die Teilfunktionen des Luftverkehrs in Österreich zu koordinieren und seine Entwicklung und Förderung zu übernehmen. Es wäre an eine Zentralstelle zu denken, die die Zusammenarbeit der österreichischen Fluggesellschaften, der Flughäfen, der obersten Zivil-

**Prechtl**

luftfahrtbehörde und der Interessenvertretungen ermöglichen würde, ohne jedoch die rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit einzelner Unternehmen einzuschränken.

Aufgabe dieser Institution könnte zum Beispiel die integrierte Planung des Verkehrsaufkommens sein. Isoliert erstellte Marktprognosen der Produktion einzelner Bereiche können auf diese Art vermieden werden — ich will das nicht näher erläutern, es ist ja bekannt, daß derzeit lokal betrachtete Prognosen aufgestellt werden — und Fehldispositionen etwa auf dem Anlagensektor ausgeschaltet werden. Sodann könnte durch eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Betrieben unter Nutzung der bestehenden Anlagen und Kostenvorteile eine wesentliche Rationalisierung erzielt werden.

Aber ich will nicht an einem sehr wesentlichen Problem vorübergehen, und ich möchte es auch heute hier im Hohen Bundesrat zum Anlaß nehmen, dem Herrn Bundesminister für Justiz im Hinblick auf die Strafrechtsreform besonders zu danken.

Im Entwurf der Strafrechtsreform ist im § 192 und im § 193 künftig vorgesehen, daß bei Flugzeugentführungen die gesetzlichen Maßnahmen Österreichs, die derzeit unzureichend sind — und ich freue mich, das besonders als Österreicher in meiner Tätigkeit in einer internationalen Organisation sagen zu können —, beispielgebend für die gesamte Welt sein werden. Gerade das gestrige Ereignis hat schon wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie derzeit die gesamte Luftfahrt verunsichert ist.

Schon im Jahre 1967 habe ich in einer internationalen Organisation erklärt: Wenn dem Terrorismus durch Flugzeugentführungen nicht Einhalt geboten wird, dann werden in wenigen Jahren die Flughäfen zu Festungen umkonstruiert sein müssen und die gesamte Zivilluftfahrt schwerstens beeinträchtigt werden.

Als im Jahre 1944 in Chicago das erste Luftfahrtabkommen unterzeichnet wurde, lautete die Präambel wie folgt:

„Die künftige Entwicklung der internationalen Luftfahrt kann in großem Maße zur Förderung und Aufrechterhaltung der Freundschaft und des Verständnisses zwischen den Staaten und den Menschen der Welt beitragen, aber ihr Mißbrauch kann ebenso zu einer Gefährdung der allgemeinen Sicherheit werden.“ Das wurde im Jahre 1944 ausgesprochen.

Eines der grundlegendsten Ziele dieses Abkommens besteht in der Entwicklung der inter-

nationalen Zivilluftfahrt „auf sichere und ordnungsgemäße Weise“. Bei Verwendung des Wortes „sicher“ dachten die für die Erstellung des Abkommens zuständigen Personen zweifellos an die Flugsicherheit, das heißt, es galt sicherzustellen, daß Flugzeuge lufttauglich sind und die erforderlichen Navigationseinrichtungen und -dienste bereitgestellt werden, um den Luftverkehr zu einem sicheren Verkehrsträger zu machen.

Niemand hätte damals wohl ahnen können, daß die Zivilluftfahrt ein Vierteljahrhundert später auf eine ganz andere Art und Weise gefährdet werden würde, nämlich durch Sabotageanschläge auf Flugzeuge, Flughafeneinrichtungen, durch bewaffnete Angriffe auf Flugzeuge am Boden oder durch die erzwungene Übernahme der Kontrolle des Flugzeuges oder durch dessen Umlenkung während des Fluges, wie wir es über Malta erlebt haben.

Heute sehen wir, daß die Zivilluftfahrt, die vor allem dem Fortschritt der Menschen dienen sollte, gefährdet erscheint und daß sie des öfteren mißbraucht wird, um friedliebenden Menschen Furcht und Angst einzujagen. Oft soll dadurch von politischen Schwierigkeiten im eigenen Land abgelenkt werden.

Mehr als 200 Flugzeugentführungen wurden mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführt. Mehr als 300 Tote sind bereits zu verzeichnen ohne das gestrige Ereignis auf der Halbinsel Sinai.

Da jedes entführte Flugzeug irgendeinmal auf einem Flughafen landen muß, gehört das Problem des hijacking — der englische Ausdruck dafür — zu einem der brennendsten Probleme für die Flughäfen. In der Bekämpfung dieses verabscheuungswürdigen Terrors haben bisher die meisten Länder, auch die Vereinten Nationen, kläglich versagt. Der Großteil der in der internationalen Zivilluftfahrt und auch der in Österreich beschäftigten Dienstnehmer, sowohl das Bodenpersonal als auch die Piloten, haben durch einen 24stündigen Boykott im Juni 1972 als letztes Mittel versucht, die Weltöffentlichkeit aufzurütteln. Sie haben nicht gestreikt, um ihren materiellen Vorteil zu erreichen, sondern sie haben gestreikt für die Sicherheit der Passagiere, damit diese sicher an ihrem Bestimmungsort ankommen können.

In der Zwischenzeit sind eine Reihe von Teilerfolgen durch diesen Boykott eingetreten. Es konnte hier besonders eine Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba getroffen werden, daß alle Flugzeugentführer wieder an die Vereinigten Staaten ausgeliefert werden. Es zeichneten sich, international gesehen, einige Teilerfolge ab.

**Prechtl**

Die weltweite Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Zivilluftfahrt und die internationale Pilotenorganisation haben vorige Woche in London beschlossen, einen Ausschuß zu gründen, um Flugzeugentführungen und Sabotageanschläge nicht nur in Flugzeugen, sondern auch auf den Flughäfen auf die Zivilluftfahrt in Zukunft auszuschalten.

Die wesentlichen Forderungen dieser beiden Interessenvertretungen sind: beschleunigte Ratifizierung und Erfüllung der Abkommen von Tokio, Den Haag und Montreal sowie etwaiger weiterer internationaler Abkommen über die Sicherheit der zivilen Luftfahrt.

Druck auf die Regierungen und Fluggesellschaften, diplomatische Schritte zu unternehmen, damit alle Länder einen einheitlichen Standpunkt einnehmen.

Ich möchte Ihnen nur ein Detail sagen. Solange es Großmächte gibt, die, um das Öl sicher aus bestimmten ölliefernden Ländern zu bekommen, Beträge an Terrororganisationen bezahlen, wo dann die Sicherheit nicht nur der Luftfahrt, sondern auch die der Flughäfen gefährdet erscheint, ist das sehr bedauerlich.

Nicht zuletzt eine Verbesserung und Verschärfung der Sicherheitskontrollen in den Flughäfen der einzelnen Länder. Durch eine geeignete Kontrolle in den Flughäfen hätte wahrscheinlich die eine oder andere Flugzeugentführung und die damit verbundene Katastrophe verhindert werden können.

Ich weiß nicht, ob einer der Anwesenden vielleicht schon einmal erlebt hat, was es bedeutet, in einem Flugzeug unter Entführern zu sitzen. Wir hatten im letzten Jahr in Südamerika eine Stewardess, die sich bereit erklärt hat, sich als Geisel Terroristen auszuliefern. Ich finde es zutiefst traurig, daß man diesem Problem — auch wenn nicht jeder selbst einmal davon berührt wird — nicht die entsprechende Beachtung schenkt.

Ich möchte hier auch ganz besonders hervorheben, ohne als Sozialist der Bundesregierung liebedienern zu wollen, daß der Herr Bundeskanzler, an den ich mich gewandt habe, in einem Antwortschreiben vom 19. 9. 1972 sehr umfangreich mitgeteilt hat, daß heute die Sicherheitsverhältnisse bei der Abfertigung auf den österreichischen Flughäfen nicht die angenehmsten sind, aber doch zu den besten zählen, wenn auch von einer hundertprozentigen Sicherheit nicht gesprochen werden kann.

Wir würden uns sehr über eine recht baldige Verabschiedung der Novelle des Strafrechtes freuen, weil hier sowohl § 192 als auch

§ 193 den Gerichten dann überhaupt erst die richtige Möglichkeit geben, gesetzlich gegen diesen Terrorismus vorzugehen.

Ich freue mich umso mehr, daß Österreich als ein sehr kleines Land mit einer sehr bescheidenen Fluggesellschaft, aber doch am Rande Mitteleuropas zum Osten, auf einem politisch sehr neuralgischen Punkt, beispielgebend ist. Mögen bei Planung des Ausbaues des Flughafens Wien-Schwechat auch diese Maßnahmen berücksichtigt werden. Deshalb geben wir sehr gerne diesem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland (914 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Das vorliegende Abkommen sieht eine Regelung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg im Kleinen Walsertal und Jungholz, die als Zollanschlußgebiet zum deutschen Zollgebiet gehören, und der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des österreichischen und deutschen Umsatzsteuerrechtes vor. Durch die vorgesehene Regelung soll eine Doppelbelastung sowie eine Nichtbesteuerung für Umsätze in

**Schickelgruber**

den erwähnten Gebieten vermieden werden, die sich auf Grund der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich ergeben könnte.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich in dessen Auftrag somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Pitschmann** (OVP): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bereits am 22. Juni vergangenen Jahres konnte ich bei Verabschiedung des Mehrwertsteuergesetzes auf die Sonderverhältnisse im Zollausschlußgebiet im Kleinen Walsertal und Jungholz und auf die dadurch notwendigen Sonderregelungen verweisen.

Im Beratungsstadium zur Mehrwertsteuer haben vor allem das Kleine Walsertal, aber auch Jungholz sehr viele Eingaben an das Finanzministerium gemacht und allzulange keinerlei Antwort erhalten, bis dann die Vorarlberger neutrale Zeitung heftige Kritik am Finanzminister übte, weil er einfach den berechtigten Wünschen und Anregungen dieser beiden Zollausschlußgebiete keinerlei Rechnung trug. Dann erst erfolgte am 26. 6. 1972 die erste Antwort vom Finanzministerium.

Dabei darf die Feststellung getroffen werden, daß weder das Kleine Walsertal noch Jungholz irgendwelche Bevorzugungen verlangen, sondern nichts anderes als einigermaßen gleiche Startbedingungen, um eben lebensfähig und konkurrenzfähig bleiben zu können.

Auch die jetzige Vorlage bringt wieder einige Enttäuschungen mit sich. Es ist sogar so weit, daß die Kleinen Walsertaler sagen, daß praktisch kaum ein gewichtiger Wunsch voll berücksichtigt worden sei.

Dies wurde dem Finanzminister wiederum mitgeteilt und neuerlich der Nachweis erbracht — praktisch wissenschaftlich erarbeitet —, daß bisher schon die Wettbewerbsbeeinträchtigungen in diesen beiden Zollausschlußgebieten gravierend gewesen sind.

Nur einige Beispiele. Eine Getränkesteuer gibt es im Einzelhandel in Deutschland beispielsweise nicht. Und mit Deutschland, mit dem Allgäu, muß das Kleine Walsertal, muß die dortige Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben.

Auch die Sonderabgabe von alkoholischen Getränken gibt es in Deutschland nicht. Dagegen werden dort Bier und Branntwein in der Erzeugungsstufe wesentlich höher besteuert. Der Walsertaler Unternehmer kauft diese höhere Verbrauchsabgabe mit ein, und hier wirkt sie sich natürlich noch einmal erhöhend auf die Sonderabgabe aus.

Den 6prozentigen Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, eine solche Abgabe gibt es in Deutschland seit einiger Zeit auch nicht mehr. Bei einem Lohnanteil von 30 Prozent macht das bereits 1,8 Prozent des Umsatzes aus.

Wir haben auch eine höhere Gewerbesteuer als in Deutschland, einen niedrigeren Unternehmerfreibetrag und vor allem auch einen höheren Hebesatz.

Wir haben eine höhere Einkommensteuer und vor allem auch höhere Soziallasten. In Deutschland kennt man den 13. und 14. Monatsbezug und die vor allem dadurch anfallenden Sozialversicherungsbeiträge nicht. Alle diese bisherigen Wettbewerbsbeeinträchtigungen führten zu einer überdurchschnittlichen Schrumpfung der Einzelhandelsbetriebe in diesen genannten Zollausschlußgebieten.

Mit Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich mit den um 2,5 beziehungsweise 5 Prozent höheren Steuersätzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und einer Steuer vom Selbstverbrauch von anfänglich 12 Prozent steigt die Mehrbelastung auf ein unerträgliches Maß. Bei Weitergabe des höheren Mehrwertsteuersatzes ergeben sich beim Steuersatz von 8 Prozent 2,37 Prozent und bei einem solchen von 16 Prozent 4,5 Prozent Preiserhöhungen.

Aus Konkurrenzgründen ist der Walsertaler Unternehmer jedoch nicht in der Lage, diese Mehrbelastungen in den Preisen weiterzugeben. Denn dem Konsumenten stehen in einer Entfernung von etwa 10 Kilometern außerordentlich leistungsfähige Einkaufsquellen, Kaufmärkte und Supermärkte zur Verfügung, und er kann im Gegensatz zu zollgrenznahen Gebieten in Tirol, Vorarlberg und Salzburg die eingekaufte Ware ohne Einschränkung in das Zollausschlußgebiet verbringen.

Abgabengerechte Preise hätten also zwangsläufig existenzvernichtende Umsatzrückgänge zur Folge, weil der Konsument hier im Kleinen

**DDr. Pitschmann**

Walsertal nur noch augenblicklich auftretenden Bedarf in bescheidenem Ausmaß decken würde.

Die Kleinen Walsertaler haben zwischenzeitlich wieder versucht, durch Eingaben, durch Vorsprachen im Finanzministerium in Wien auf diese Krisensituation hinzuweisen. Sie haben — das muß anerkennenswerterweise gesagt werden — Verständnis insofern gefunden, als der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister ihren Urlaub in Lech unterbrachen und einen Tag im Kleinen Walsertal weilten, um dort an Ort und Stelle die Situation zu studieren.

Es wurde auch der Bitte des Kleinen Walsertales Rechnung getragen, daß vom 26. bis zum 28. Februar eine Steuerexpertenkommission an Ort und Stelle diese ganze recht komplexe und schwierige Materie prüft, und man hofft, zurückkommend auf die Zusagen von Bundeskanzler und Finanzminister, daß man alles eingehend prüfen und bei Feststellung von Sonderhärten und ähnlichen Dingen mehr auch Sondervorkehrungen, Sonderregelungen treffen werde.

Das ganze Kleine Walsertal und auch Jungholz sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der Untersuchungen dieser hohen Experten, die in drei Tagen Arbeit sicherlich mehr als genug Benachteiligungen dieser Zollausschlußgebiete feststellen werden. Es ist dann zu hoffen, daß das Wort des Herrn Bundeskanzlers und des Finanzministers eingelöst wird, bei Feststellungen von Sonderhärtefällen Sonderregelungen zu treffen.

Meine Fraktion sagt gerne ja zu diesem Gesetz, weil es ein Schritt weiter zum Abbau von ungerechtfertigten Konkurrenzschwierigkeiten oder Konkurrenzstartbedingungen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (915 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse.

Berichtstatterin ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichtstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen dem am 4. Oktober 1972 in London gegründeten Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse, das im Schloß Laxenburg bei Wien untergebracht werden soll, sowie den nichtösterreichischen Dienstnehmern dieses Instituts steuer- und zollrechtliche Begünstigungen eingeräumt werden. Die nichtösterreichischen Dienstnehmer sollen außerdem von den österreichischen Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialen Sicherheit ausgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat mich auf Grund eines einstimmigen Beschlusses ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichtstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Spindelegger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Vorlage über ein Gesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse ist aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen, daß die Akademien der Wissenschaften aus etlichen Ländern übereingekommen sind, auf wissenschaftlicher Grundlage gemeinsame Probleme zu erarbeiten. Vor allen Dingen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Medizin und des Wesens der Bevölkerung sollen Forschungen mit Hilfe von Großcomputern durchgeführt und Ergebnisse erarbeitet und erzielt werden.

Diese Zielsetzung ist außerordentlich zu begrüßen, da es sich hier um sehr zeitnahe und brennende Probleme handelt, die unter allen Umständen einer Lösung zugeführt werden müssen.

Ich darf aber doch eine gewisse Skepsis darin sehen, wenn in der Zielsetzung und der künftigen Tätigkeit die Wissenschaftler aus verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und vor allen Dingen politischen Systemen Gemeinsames erarbeiten wollen. Allein die Voraussetzungen in den einzelnen Ländern sind sehr verschieden, und manche Begriffsbestimmungen klaffen sehr weit auseinander.

**Ing. Spindelegger**

Ich meine hier, daß man zum Beispiel von der Freiheit des Menschen im Osten eine andere Vorstellung hat als in den westlichen Ländern. Es kann doch heute nicht geleugnet werden, daß Menschen, weil sie aus irgendeinem Grund ihre Heimat verlassen wollen und die Grenze überschreiten, deswegen wie Freiwild glatt abgeknallt werden, das heißt mit anderen Worten, Bewegungsfreiheit nur auf einem extra abgegrenzten Erdteilstreifen!

Oder welche erschütternden Berichte sickern durch, was mit jenen geistig Schaffenden passiert, die nicht das herrschende System akzeptieren, sondern glauben, daß woanders bessere Voraussetzungen für die Freiheit des Geistes vorhanden sind. Solche werden für schizophren und nicht normal erklärt. Ihre Bewegungsfreiheit endet damit, daß sie allein in einem kleinen Raum sind.

Wenn ich mir die Länder, die sich zu diesem Internationalen Institut zusammengeschlossen haben, genau ansehe, so sind unter anderen auch manche darunter, bei denen die vorhin zitierten Beispiele zutreffen. Hier glaube ich, daß die Gemeinsamkeit zu suchen große Schwierigkeiten machen wird.

Hoffentlich wird durch die Internationalisierung und das Bestreben der geistigen Elite dieser Länder ein Brückenschlag über die verschiedenen Ansichten möglich gemacht. Österreich und vor allem die Österreichische Akademie der Wissenschaften ist ja sehr daran interessiert, aus den Ergebnissen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu bekommen.

Als Mandatar des Bezirkes Mödling freut es mich natürlich besonders, daß der Sitz dieser internationalen Institution im ehemaligen Schloß Laxenburg errichtet wird. Es wird dadurch die schon bisher sehr rührige Schloß Laxenburg-Betriebsgesellschaft in die Lage versetzt, weitere Teile dieses Schlosses, das ja durch die Nachkriegsereignisse sehr mitgenommen wurde und desolat ist, instandzusetzen. Natürlich wird sich die ganze Umgebung sowie der Schloßpark selbst zum angenehmen Aufenthalt und zur Freizeitgestaltung positiv auf die Tagungsteilnehmer auswirken.

Ich darf mir vielleicht noch eine Bemerkung zur Finanzierung des Instituts erlauben. Es ist leider der Herr Finanzminister nicht hier. Meine Frage lautet: Werden tatsächlich die Einnahmen durch die Errichtung und Tätigkeit des Instituts in Österreich höher sein als die Aufwendungen, die der österreichische Staat durch seine Mittelbesteuerung und durch die steuerliche Begünstigung für Ausländer festgelegt hat?

Die Österreichische Volkspartei wird dieser Vorlage die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß durch diese Institution die Welt nicht weiter entzweit, sondern enger aneinander gebunden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß über das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse scheint auf den ersten Blick ein Routinegesetz zu sein und keine Wortmeldung zu erfordern.

Es steckt aber viel mehr dahinter, als dem kurzen Gesetzestext zu entnehmen ist. Es handelt sich dabei nicht nur um einen diplomatischen Erfolg Österreichs, dieses Institut in unser Land nach Laxenburg gebracht zu haben, die Arbeit dieses Instituts kann vielmehr für die ganze Menschheit bedeutsam werden.

Worum handelt es sich aber zunächst bei diesem Gesetzesbeschluß? Er räumt dem Institut und den nichtösterreichischen Dienstnehmern desselben in steuer- und zollrechtlicher Hinsicht eine gewisse Sonderstellung ein.

Ich kann hier meinen Vorredner beruhigen, daß — ich habe jetzt die Unterlagen nicht alle hier — auf alle Fälle schon in den nächsten paar Jahren die Einnahmen, die uns dieses Institut auf steuerlicher Seite bringen wird, bei weitem diese Vorrechte wettmachen werden.

Die Gewährung dieser steuerrechtlichen Vorteile ist deshalb notwendig, weil das Institut rechtlich keine internationale Staatenorganisation, sondern eine sogenannte NGO, eine non governmental organization, ist. Eine steuerrechtliche Vorzugsbehandlung ist aber gerechtfertigt einerseits durch die besondere Bedeutung des Instituts und andererseits durch den Umstand, daß die Mittel des Instituts aus öffentlichen Institutionen verschiedener Staaten herrühren.

Um welche Art von Institut handelt es sich überhaupt, und wer war an seiner Gründung interessiert?

Die Idee, ein solches Institut zu gründen, wurde erstmals 1966 konkreter formuliert, und zwar im engsten Beraterkreis des damaligen US-Präsidenten Johnson. Johnson ging es vor allem darum, eine Zusammenarbeit der USA und der Sowjetunion auf wissenschaftlichem Gebiet in irgendeiner Form zu institutionalisieren.



**Dr. Hilde Hawlicek**

Gegen Ende des Jahres 1968 wurde die Idee vom sogenannten Romklub, einer Gruppe führender europäischer Wissenschaftler und Industrieller, aufgegriffen. Im Bericht des Romklubs zur Lage der Menschheit, der erst voriges Jahr erschienen ist und der großes Aufsehen erregt hat — ich werde auf ihn gegen Ende meiner Ausführungen noch kurz zu sprechen kommen —, wird diese Idee weiter verfolgt.

Der Durchbruch scheint aber erst im Frühjahr 1972 anlässlich des Besuches des Präsidenten Nixon in Moskau geglückt zu sein.

Schließlich sind am 4. Oktober 1972 — nach insgesamt sechsjährigen schwierigen Verhandlungen — die Akademien der Wissenschaften von zwölf Ländern, nämlich von Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, der CSSR, der DDR, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, Kanadas, Polens, der UdSSR und der USA, durch feierliche Unterzeichnung der Satzung übereingekommen, ein Institut für angewandte Systemanalyse zu gründen und gleichzeitig das Anbot der österreichischen Bundesregierung anzunehmen, seinen Sitz in Schloß Laxenburg bei Wien zu errichten. Damit wurden die Bemühungen der intensiven diplomatischen Tätigkeit gekrönt, die sofort im September 1969 eingesetzt hatten, als Österreich erstmals von den Gründungsabsichten erfahren hatte.

Das österreichische Sitzanbot, welches auf Grund von Beschlüssen der österreichischen Bundesregierung im August 1970, Oktober 1971 und Juni 1972 den Proponenten des Instituts unterbreitet wurde, zeichnet sich durch Überschaubarkeit und klare Abgrenzung der österreichischen Verpflichtungen aus. Es war aber dennoch großzügig genug gestaltet, die Konkurrenzangebote anderer Länder, insbesondere Frankreichs, welches sich bis zuletzt bemühte, überbieten zu können.

Für Österreich ist dieses Institut in dreifacher Hinsicht bedeutsam:

Erstens als Beitrag zur weltweiten Entspannung. In dem aus Anlaß der Institutsgründung herausgegebenen Kommuniké des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten heißt es dazu:

„Mit der nunmehr erfolgten Niederlassung des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse glaubt die österreichische Bundesregierung, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Entspannung zu leisten. In Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien setzt die österreichische Bundesregierung einen Schritt zur Erfüllung der Regierungserklärung vom 5. November 1971,

Osterreich als Land der Begegnung durch die Beheimatung internationaler Institutionen weiter zu verankern.“

Zweitens ist das Institut für Österreich aber auch aus rein wissenschaftlichem Interesse bedeutsam. Österreich verspricht sich von der Zusammenarbeit zwischen dem Institut und der österreichischen Wissenschaft wertvolle Impulse für die Forschung überhaupt und insbesondere für die Entwicklung der Wissenschaft und Forschung in unserem Lande.

In diesem Zusammenhang möchte ich sehr begrüßen, daß der Rat des Instituts vorigen Monat, nämlich am 16. Jänner, einstimmig beschlossen hat, die Österreichische Akademie der Wissenschaften einzuladen, Mitglied dieses Instituts zu werden.

Außerdem wurde die Zusage gegeben, das Institut ab Herbst 1973 an einer geeigneten österreichischen Computeranlage teilhaben zu lassen und zur gegebenen Zeit für ausreichende interurbane Telefon- und Datenverbindungen, insbesondere zur Übertragung wissenschaftlicher Dokumente, Sorge zu tragen. Die Anforderungen, die das Institut an die technische Infrastruktur seines Sitzes stellt, werden vermutlich eine katalysatorische Wirkung auf die Entwicklung entsprechender österreichischer Einrichtungen haben. Möglicherweise werden sogar zukünftige Ost-West-Computerverbindungen über Wien-Laxenburg laufen.

Schließlich kann durch die Errichtung eines solchen Instituts in Österreich der Abwanderung hervorragender österreichischer Wissenschaftler ins Ausland, dem sogenannten brain-drain, Einhalt geboten werden. Ja noch mehr: Es könnte sogar eine aktive Wanderungsbilanz österreichischer Wissenschaftler, von der Bundeskanzler Kreisky in seiner Regierungserklärung gesprochen hat, erreicht werden.

Drittens ist dieses Institut last not least auch deshalb für Österreich bedeutsam, weil damit ein Verwendungszweck für Schloß Laxenburg gefunden wurde. Schon seit zehn Jahren suchen Wien und Niederösterreich einen geeigneten Verwendungszweck für dieses Schloß, um eine umfassende Renovierung voranzutreiben und das Schloß vor dem Verfall zu bewahren. Nun wird es auf Kosten der österreichischen Bundesregierung unter Beteiligung des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien in einem Kostenverhältnis von 60 : 20 : 20 restauriert werden. Die voraussichtlichen Kosten der ersten Ausbaustufe werden sich um 60 Millionen österreichische Schilling bewegen. Sie sind um vieles geringer, als die Errichtung anderer internationaler Institutionen kostet.

**Dr. Hilde Hawlicek**

Schließlich ist noch als positiv anzuführen — und das hat auch mein Vorredner hervorgehoben —, daß durch die Ansiedlung dieses Instituts, dessen Angehörige nach internationalen Maßstäben Spitzengehälter beziehen werden, eine wirtschaftliche Belebung des Gebietes um Laxenburg, vor allem Badens als Fremdenverkehrs-, Siedlungs- und Kongreßzentrum zu erwarten ist.

Zum Schluß möchte ich mich noch der Frage zuwenden: Welche Aufgabe wird das Institut haben, welchen Tätigkeitsbereich, welche Zielsetzungen?

Ein präzise festgelegtes Tätigkeitsprogramm konnte bisher — selbst von Vertretern der Mitgliedsinstitutionen nicht — nicht skizziert werden. Feststeht aber bereits, was auch Abgeordneter Spindelegger ausgeführt hat, daß sich die Arbeit auf die gemeinsame Erforschung langfristiger Probleme der wissenschaftlichen Methodologie mit Hilfe von Großcomputern erstrecken wird. Die Schwerpunkte liegen auf den Gebieten der Biologie und Medizin, des Umweltschutzes und des Urbanismus.

Meiner Meinung nach lassen der Name des Instituts und diese grobe Festlegung erwarten, daß sich die Wissenschaftler vor allem mit den Problemen beschäftigen werden, die im Bericht des Romklubs aufgezeigt wurden und die die ganze Welt aufhorchen ließen.

Es sind dies fünf wichtige Trends mit weltweiter Wirkung: die beschleunigte Industrialisierung, das rapide Bevölkerungswachstum, die weltweite Unterernährung, die Ausbeutung der Rohstoffreserven und die Zerstörung des Lebensraumes.

Alle diese Trends haben ein exponentielles Wachstum zu verzeichnen. Zum Beispiel verdoppelt sich die Weltbevölkerung innerhalb von 30 Jahren.

Keiner dieser fünf Faktoren wirkt unabhängig, jeder steht in ständiger Wechselwirkung mit allen anderen. Das heißt: Die Bevölkerung kann nicht wachsen ohne Ernährung; die Nahrungsmittelproduktion wächst mit der Zunahme des Kapitals; mehr Kapital erfordert mehr Rohstoffe; verbrauchte Rohstoffe tragen wiederum zur Umweltverschmutzung bei, und die Umweltverschmutzung beeinflusst wieder die Bevölkerungszunahme und das Ansteigen der Nahrungsmittelproduktion.

Um solche komplexe Systeme zu untersuchen, wie sie diese Faktoren darstellen, ist es notwendig, sich der Systemanalyse zu bedienen. Professor Forrester hat in seinem Buch „Der teuflische Regelkreis“ eine neue Methode entwickelt, nach der auch die Untersuchung

des Romklubs vorgegangen ist. Sie wird die Dynamik komplexer Systeme genannt. Aber ich möchte, was die wissenschaftliche Methode betrifft, nicht zu ausführlich werden. Ich habe sie nur erwähnt, um den Namen des Instituts zu verdeutlichen.

Was uns Politiker vor allem interessieren muß, ist, daß die Wissenschaftler zu dem Ergebnis kommen, daß eine Katastrophe nur dann verhindert werden kann, wenn durch Auferlegung freiwilliger Wachstumsbeschränkungen ein Zustand weltweiten Gleichgewichts erreicht werden kann. Das könnte aber nur durch eine weltweite Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Politikern geschehen.

Was mich an einem Zustand ökologischen und wirtschaftlichen Gleichgewichts stark fasziniert, das ist der Gedanke, daß er eine unbegrenzte individuelle und soziale Weiterentwicklung ermöglicht.

Mit der Schaffung des Instituts für angewandte Systemanalyse, dessen steuerrechtliche Begünstigung wir heute beschließen, ist ein Anfang gemacht.

Wissenschaftler aus zwölf Ländern werden mit Hilfe von Systemanalysen weltweite Probleme untersuchen. Es wird dann wieder die Reihe an den Politikern sein, wenn es gilt, diese Probleme durch entsprechende Entscheidungen zu lösen.

Dabei geht es uns Politikern nicht um die Frage, ob die Menschheit überleben wird, sondern wie sie weiterleben wird. Hoffen wir alle, daß dieses Weiterleben nicht ein Weiterexistieren bedeuten wird, sondern eine Weiterführung der sozialen und kulturellen Entwicklung der ganzen Menschheit. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich noch jemand zum Wort meldet. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (916 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hoher Bundesrat! Durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Kopfquote zur Ausprägung von Scheidemünzen von 600 S auf 500 S herabgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Silbermünzen zu 25 S und 50 S auf diesen Betrag nicht angerechnet werden. Weiters ist vorgesehen, daß die Oesterreichische Nationalbank über Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen Vorschläge für den jährlichen Bedarf an Umlaufmünzen zu erstatten hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Wagner (OVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Beschlußfassung vor, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert werden soll.

Im Scheidemünzengesetz ist festgelegt, daß das Finanzministerium berechtigt ist, Scheidemünzen aus unedlem Metall und Silbermünzen zu prägen und in den Verkehr zu setzen. Wie Ihnen ja bekannt ist, sind seit dem Jahre 1955 solche Silbermünzen im Nennwert von 25 und 50 S im Umlauf.

Im Scheidemünzengesetz ist aber auch gleichzeitig eine Mengengrenze für die gesamte Münzausprägung festgelegt: die sogenannte Kopfquote. Diese Kopfquote wurde seit 1963 dreimal geändert, zuletzt im Jahre 1970, und beträgt seither 600 S. In diese Kopfquote sind auch die erwähnten Silbermünzen einbezogen.

Diese Kopfquote wurde bis 31. Oktober 1972 mit 571,36 S, also fast vollkommen ausgenutzt. Davon entfielen pro Kopf 348 S auf die beiden Gedenkmünzen und auf alle anderen Münzen bis 10 S 228 S pro Kopf. Das bedeutet, daß etwa 60 Prozent des gesamten Münzumlafes auf die beiden Gedenkmünzen und ungefähr 40 Prozent auf alle übrigen Münzen entfallen.

Die vorliegende Novelle sieht nun zwei Änderungen vor. Die eine Änderung betrifft die 10-S-Münze. Diese 10-S-Münze ist derzeit als Silbermünze im Umlauf. Der Finanzminister soll nun ermächtigt werden, in Zukunft diese 10-S-Münze auch aus unedlem Metall zu prägen und in den Verkehr zu setzen.

Ich persönlich sehe keinen zwingenden Grund dafür, und auch in den Erläuterungen sind diesbezüglich keine Begründungen angegeben. Ich hätte daher sehr gerne an den Herrn Finanzminister die Frage gerichtet, was ihn zu dieser Maßnahme bewogen hat. Aber vielleicht ist auch der Herr Justizminister in der Lage, eine solche Frage zu beantworten.

Ich könnte mir vorstellen, daß man vielleicht die Absicht hat, die 10-S-Silbermünze aus dem Verkehr zu ziehen und durch eine 10-S-Münze aus unedlem Metall zu ersetzen, so wie man es ja schon vor einigen Jahren mit der 5-S-Münze getan hat. Das wäre eine denkbare Möglichkeit.

Die zweite Änderung, meine Damen und Herren, möchte ich als ausgesprochen gravierend bezeichnen. Sie hat nämlich zur Folge, daß diese 25- und 50-S-Münzen aus der Kopfquote herausgenommen werden. Was bedeutet das?

Das bedeutet, daß die Prägung dieser Gedenkmünzen, obwohl sie weiterhin offizielles Zahlungsmittel bleiben, in Zukunft keiner gesetzlichen Mengenbegrenzung mehr unterliegt, während die übrigen Münzen weiterhin in dieser gesetzlichen Mengenbegrenzung verbleiben und damit auch in der Kopfquote verbleiben.

Das bedeutet weiter, meine Damen und Herren, daß in Zukunft der Herr Minister ganz allein und nach eigenem Ermessen den Mengenumlauf dieser Gedenkmünzen ausweiten kann. Die einzige Grenze, die ihm gesetzt ist, ist die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Und da glaube ich, meine Damen und Herren, daß sich der Herr Finanzminister in Anbetracht der fortschreitenden Inflation sicherlich keine ganz besonders großen Sorgen wird machen brauchen, denn die Nachfrage nach diesen Gedenkmünzen ist sowohl im In- als auch im Ausland außerordentlich groß. Das geht auch aus den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz hervor.

**Wagner**

Der Umlauf dieser Gedenkmünzen betrug bis zum 31. Oktober 1972 etwas über 72 Millionen Stück im Werte von rund 2,6 Milliarden Schilling. Den Erläuterungen zufolge könnte nun der Herr Finanzminister jährlich ohne weiteres solche Gedenkmünzen im Werte von mindestens 150 Millionen Schilling auf den Markt werfen, ohne dessen Aufnahmefähigkeit ernstlich zu gefährden.

Es ergibt sich nun daraus die wohl berechtigte Frage: Was sind eigentlich die Gründe für eine solche gravierende Gesetzesänderung?

Diese Gesetzesänderung, meine Damen und Herren — und das ist das Entscheidende daran —, hat ja in ihrer letzten Konsequenz den Entzug der Kontrollrechte des Parlaments zur Folge! In Zukunft braucht nämlich der Herr Finanzminister, wenn er eine Ausweitung der Umlaufmenge dieser Gedenkmünzen vornehmen will, nicht mehr die Zustimmung des Parlaments einzuholen. Er kann also ganz nach seinem eigenen Ermessen handeln! Dieser Mißachtung der parlamentarischen Kontrollrechte geben Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken, Ihre Zustimmung!

Ich kann nur sagen: Wie hat sich die Zeit und wie hat sich die Auffassung der Sozialistischen Partei geändert! In der Koalitionszeit und auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) So schlecht ist es Ihnen gegangen, Kollege Wally. So schlecht ist es Ihnen gegangen, daß Sie so gut aussehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Wally: Ich darf feststellen, daß ich überhaupt nichts gesagt habe! — Heiterkeit.*)

In der Koalitionszeit, meine Damen und Herren, und auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist die SPÖ vehement für die Wahrung der parlamentarischen Kontrollrechte eingetreten. Heute, wo die SPÖ die Mehrheit hat, die Alleinregierung stellt, scheinen Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, offensichtlich keinen besonderen Wert mehr auf die Wahrung dieser Kontrollrechte zu legen, denn sonst müßten Sie dieses Gesetz glatt ablehnen. (*Zwischenrufe.*) Lachen Sie nicht so, Herr Schipani! (*Heiterkeit. — Bundesrat Böck: Sind Sie so angerührt? — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Schipani! Wenn Sie eine so wichtige Gesetzesänderung, durch die Ihnen persönlich als Abgeordneter Rechte entzogen werden, für die Sie selbst immer eingetreten sind, lächerlich finden, dann bedaure ich das

nur. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Habringer: Das Gesetz findet er ohnedies nicht lächerlich, sondern nur Sie!*) Ich kann den Gesinnungswandel Ihrer Fraktion wirklich nur ernsthaft bedauern.

Meine Damen und Herren! Nun wieder zurück zu der von mir aufgeworfenen Frage: Welche Gründe gibt es für eine solche gravierende Gesetzesänderung? Sie könnten nun sagen: Diese Gründe stehen ohnedies in den Erläuterungen. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Eben!*) Eben! Diese Begründungen haben es in sich, aber in negativer Hinsicht. Vor allem sind diese Begründungen nicht transparent, um einen Ausdruck des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky zu gebrauchen, den er sehr gern und oft verwendet. Die in den Erläuterungen angeführten Gründe sind meiner Auffassung nach weder stichhältig noch glaubwürdig.

Was soll man zum Beispiel von folgender Begründung halten, die in den Erläuterungen aufscheint? Ich darf sie jetzt zitieren:

„Im Hinblick darauf, daß nach den österreichischen Silbergedenkmünzen im In- und Ausland eine außerordentlich starke Nachfrage besteht, sodaß sie als Zahlungsmittel nicht in Erscheinung treten, ist es gerechtfertigt — deswegen ist es gerechtfertigt, weil sie als Zahlungsmittel nicht aufscheinen?; im Gegenteil, ich persönlich wäre der Meinung, daß sie gerade in der Kopfquote drinnenbleiben sollen, weil sie eben noch Zahlungsmittel sind —, „sie von der Anrechnung auf die Kopfquote auszunehmen. Sie zählen zwar zum virulenten Geldumlauf, sind aber dem Umlauf praktisch entzogen; kurze Zeit nach ihrer Ausgabe sind sie nur mehr im Handel gegen ein Aufgeld zu erhalten.“

Dieses Aufgeld ist nicht gering. Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich nur ein paar Beispiele nenne. So bekommen Sie im Handel ganz offiziell für eine 25-S-Münze aus dem Jahre 1955 260 S. (*Bundesrat Doktor Anna Demuth: Das ist wie bei den Briefmarken! — Ruf bei der SPÖ: Sammlerwert!*) Moment! Ich rede nicht von Briefmarken, sondern von der Währung. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Für eine 25-S-Silbermünze aus dem Jahre 1960 bekommen Sie 140 S, und für eine 25-S-Münze aus dem Jahre 1968 bekommen Sie 90 S. Kein Bankinstitut würde diese 25 S so verzinsen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß steht noch in diesen Erläuterungen: „Dieser Umstand“ — weil diese Silbergedenkmünzen praktisch zur Ware geworden sind — „trägt

**Wagner**

auch dazu bei, daß sie nicht mehr zur Oesterreichischen Nationalbank zurückströmen.“ (*Bundesrat Wally: Das sind die Tatsachen!*)

Warum ist das so? Weil diese Gedenkmünzen nicht nur offizielles Zahlungsmittel sind, sondern, bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, auch zum Sammelobjekt wurden. Sie wandern einfach in den Sammelstrumpf und sind somit praktisch zur Handelsware geworden.

Diese Umstände rechtfertigen aber meiner Auffassung nach keinesfalls die Herausnahme dieser Gedenkmünzen aus der Kopfquote und somit — was das Entscheidende ist — auch aus der gesetzlichen Mengenkontrolle. Es gibt hier bestimmt noch andere Möglichkeiten, nur würden sie wahrscheinlich dem Herrn Finanzminister kaum etwas einbringen.

Die wahren Gründe dieser einschneidenden Gesetzesänderung, die zu einer sehr weitgehenden Ermächtigung an den Finanzminister führt — das muß betont werden —, sind offensichtlich fiskalischer Natur. Allein der Münzgewinn, der aus der Ausnutzung der hier gebotenen Möglichkeiten geschöpft werden kann, kann in den nächsten Jahren einige Milliarden Schilling betragen.

Meine Damen und Herren! Jetzt etwas Grundsätzliches: Im Prinzip nichts dagegen, wenn sich der Herr Finanzminister um Finanzmittel bemüht, denn er hat ja auch Ausgaben zu bestreiten, aber alles dagegen, wenn es unter Ausschaltung der parlamentarischen Kontrollrechte geschieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie jedoch, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, scheinen leider anderer Auffassung zu sein. (*Bundesrat Bőröczky: Gott sei Dank!*) Sie stimmen dieser Gesetzesänderung einfach widerspruchslos zu und berauben sich dadurch selbst jener Rechte, für deren Erhaltung Sie in der Vergangenheit so vehement eingetreten sind. Sehr bedauerlich!

Für meine Fraktion darf ich sagen, daß sie nicht gewillt ist, diese Systemänderung widerspruchslos hinzunehmen. Sie wird daher diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hoher Bundesrat! Vielleicht ist es für die weiteren Überlegungen zweckdienlich, wenn ich Sie davon informiere, daß die gegenständliche Vorlage selbstverständlich der Oesterreichischen Nationalbank zur Begutachtung vorgelegt wurde und daß der Generalrat, der

bekanntlich von den beiden hier in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien paritätisch besetzt ist, diese Vorlage einstimmig gutgeheißen hat. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Es scheint von der ÖVP-Fraktion des Generalrates bis hier ins Parlament gewisse Kommunikationsschwierigkeiten zu geben. Es hat sich schon bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gezeigt, daß dem so ist. (*Bundesrat Schreiner: Der Generalrat steht doch nicht über dem Parlament!*) Aber zu währungspolitischen Fragen ist durch das Notenbankgesetz, welches das Parlament bekanntlich beschlossen hat, eben die Oesterreichische Nationalbank zu entscheiden berufen.

Zur Sache selbst. Die Kopfquote hat die Problematik in sich, daß zwischen jenen Scheidemünzen, die zwar de nomine den Geldumlauf erhöhen, aber de facto eine Thesaurierung darstellen, weil sie, wie gesagt, in den Strumpf oder ins Ausland wandern, und den tatsächlich in Umlauf befindlichen Scheidemünzen keine Unterscheidung gemacht wird und auch an sich nicht gemacht werden kann, wobei ich nur der Ordnung halber erwähne, daß weder Briefmarken noch Scheidemünzen die Währung sind. So gesehen, sind Scheidemünzen auch nicht mit dem Begriff der Währung zu verwechseln.

Das hat die Konsequenz, daß das jährliche Prägungsprogramm bei den Münzen, die vor allem numismatischen Charakter haben, den tatsächlichen Scheidemünzenumlauf sehr beeinträchtigt hat, weil hier wiederum folgendes auftritt: nämlich die Tatsache, daß vor allem in den Fremdenverkehrssaisonmonaten beträchtliche Mengen an Scheidemünzen ganz einfach deswegen aus dem Verkehr kommen, weil die Ausländer das Geld nicht mehr rückwechseln. Jeder von uns, der im Ausland war, weiß genau, was sich zu Hause an ausländischen Scheidemünzen ansammelt, weil man sie nicht mehr rückwechselt. Nominell stecken sie im Gesamtgeldumlauf drinnen, nominell sind sie auf die Kopfquote anzurechnen, aber de facto stehen sie der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung.

Das bedeutet, daß vor allem aus den westlichen Bundesländern in den Sommermonaten immer wieder die Klagen und Wünsche nach mehr Scheidemünzen kommen, was prägungsmäßig vielfach die Kapazität des Hauptmünzammtes übersteigt. Jeder von Ihnen, der im Westen gelegentlich mit Fremdenverkehr zu tun haben sollte, wird mir das sicherlich bestätigen können.

9368

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

So war die Überlegung — und sie wurde nicht erst neu geboren, sondern nur realisiert —, das zu trennen und die Kopfquote hinsichtlich der Scheidemünzen, die in der Tat nicht nur virulenterweise, sondern auch faktischerweise in den Gesamtumlauf eingehen, und zwar nachfragewirksam, also als monetäre Nachfragemöglichkeit, von jenen Münzen zu trennen, die vornehmlich Sammlerzwecken dienen und dadurch ganz sicherlich nicht Voraussetzungen für monetäre Nachfrage schaffen. Aber ganz sicher muß es sich um Münzen handeln, weil ebensowenig Sonderpostmarken, die keine Marken sind, sondern irgendwie nur Verschlussmarken darstellen, denselben Wert für einen Briefmarkensammler wie tatsächliche Briefmarken haben. Genauso wenig hätten für einen Sammler von Münzen Medaillen denselben Charakter, wie ihn eben Münzen haben.

Nun ist die Frage, in welchem Umfang dies geschehen könnte. Das ergibt sich schlicht und einfach einmal aus dem Markt. Wenn der Markt das nicht aufnimmt, hat der Hinweis etwas für sich, daß die Münze zu einer Handelsware wird, daher ihre Aufnahmefähigkeit auch von der Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängt.

Aber darüber hinaus sind zum Unterschied vom jetzigen Zustand, wo wohl die Kopfquote eine Grenze gebildet hat, aber sonst keine wie immer gearteten Kautelen bestanden haben und innerhalb der Kopfquote das beliebig, wenn man nicht auf den sonstigen Scheidemünzenumlauf Bedacht genommen hätte, verwirklicht hätte werden können, nunmehr im Gesetz eine ganze Reihe von Kautelen in der Richtung enthalten, daß diese das Finanzministerium binden und der Notenbank als unabhängiges währungspolitisches Institut zusätzliche, erstmals diesbezüglich eingeräumte Rechte gibt, hier an der Gestaltung entsprechend mitzuwirken.

Und das tut sie in anderen Fragen auch, denken Sie nur daran. Niemand wird sagen, daß es ein Ausschalten parlamentarischer Rechte ist, wenn etwa Notenbank und Finanzministerium die Parität unserer Währung festsetzen. Mit gutem Grund hat der Gesetzgeber diesen beiden Einrichtungen die so wichtige Entscheidungsvollmacht übertragen.

Wenn er es also in einer so wichtigen Sache, wie es die Paritätsfestsetzung ist, getan hat, so ist nicht einzusehen, warum das in einer viel weniger wichtigen — deswegen nicht unbedeutenden — nicht geschehen sollte, weil zum erstenmal gegenüber dem bisherigen Rechtszustand die Notenbank ein

gesetzlich verankertes Mitwirkungsrecht erhält.

Das war sicherlich der Grund, warum es im Generalrat der Notenbank, der Notenbank als unabhängiger Einrichtung der Währungspolitik, zu einem einstimmigen Beschluß zustimmender Art zu dieser Novelle gekommen ist, das heißt, auch jene Herren, die von Ihrer Partei dorthin entsandt wurden, haben dem zugestimmt. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Wally (SPO):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Nach den ausführlichen Erklärungen des Herrn Bundesministers kann ich mein Thema vielleicht etwas verlagern.

Ich möchte nur dem Herrn Kollegen Wagner zu seiner Argumentation noch folgendes sagen: Die Tatsache, daß der Generalrat der Nationalbank einstimmig den entsprechenden Bestimmungen zugestimmt hat, also auch mit den Stimmen Ihrer Vertreter dort, ist ja auch schon im Nationalrat ausführlich debattiert und festgestellt worden. Und der Abgeordnete Lanc hat, wie aus der „Parlamentskorrespondenz“ zu ersehen ist, diese Feststellung bereits getroffen, weshalb ich Ihre Argumentation, Herr Kollege, in diesem Falle, sagen wir, für verspätet ansehen muß. Dieses Problem war ja meiner Meinung nach schon geklärt.

Das zweite: Wenn Sie hier so formulieren, als ob die eine Fraktion die Kontrollrechte des Parlaments weniger beachte und die andere ja und das an einem solchen Beispiel zu belegen versuchen, so ist das eine so weitreichende und, wie ich glaube, grundsätzliche Feststellung, daß sie an und für sich im Rahmen dieses Themas, wie auch aus den Ausführungen des Herrn Bundesministers hervorgegangen ist, sagen wir, nicht deckbar erscheint.

Wenn ich jetzt ein bißchen, sagen wir, auch von der heiteren Seite her Ihrer Argumentation folge, so komme ich irgendwie zu dem Schluß, daß Sie den Silbermünzen die Schuld geben daran, daß sie sozusagen aus dem virulenten Geldverkehr ausscheiden.

Ich möchte aber sonst noch sagen, verehrte Damen und Herren, daß die Bedenken, die der Herr Kollege geäußert hat, einen Standpunkt und, wie ich glaube, weitgehend einen unterlagenbegründeten Standpunkt darstellen, der eben zur Kenntnis zu nehmen ist. Aber ich darf ausführen, daß das Interesse an unseren Silbermünzen, also an den 25- und 50-S-Ge-

**Wally**

denkmünzen dadurch gegeben ist, daß sie eben eine Besonderheit darstellen, einen bestimmten numismatischen Wert für viele bedeuten und daß sie, wie wir wissen, in den Strümpfen, wie man früher einmal gesagt hat — heute wahrscheinlich in Schatullen und dergleichen —, nicht, sagen wir, zum Spaß, sondern eines bestimmten Wertes wegen verschwinden, aber in ihrer Rückwirkung auf den Geldumlauf natürlich nicht zu übersehen sind.

Während — wie schon erwähnt wurde — unser jetzt im Umlauf befindliches Kleingeld — also ohne die besagten Gedenkmünzen — nur in einer Kopfquotenhöhe von 226,62 S — ich habe die Dezimalen auch mitgerechnet — kursiert, kann diese Quote nun auf 500 S erhöht werden.

Dadurch wird in Zukunft — und das scheint mir ein wesentlicher Sinn dieser Vorlage zu sein — gesichert — Herr Kollege, das haben Sie, glaube ich, in Ihrer Argumentation vielleicht nicht genügend berücksichtigt —, daß wir genügend wechselbares Kleingeld haben werden, an dem es gegenwärtig infolge dieser Kopfquotengrenze einfach mangelt. Das wissen wir, und das wissen die Kassiere und die Kellner überall zu berichten. Dadurch wird also in Zukunft mehr als das Doppelte dieses praktischen Wechselgeldes der Kleinmünzen zur Verfügung stehen.

Daß es mit den Münzen von 1 Groschen und 2 Groschen seine Bewandnis hat, das ist uns schon klar. Ich darf auch erwähnen, daß es ja unter diesen 2-Groschen-Münzen — das wissen die Numismatiker genau — ganz besondere Wertstücke gibt. Da gibt es Seltenheitswertstücke, die bestimmte Sammelwerte darstellen.

Noch etwas darf ich also als Argumentation zum Gesetzesbeschluß bringen. Es handelt sich doch ausschließlich — das ist auch aus den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen hervorgetreten — um eine Berechtigung. Es ist eine Berechtigung, Scheidemünzen zu prägen und in Umlauf zu setzen. Es wird nicht kategorisch vorgeschrieben — das könnte man auf Grund des Nationalbankgesetzes auch gar nicht —, welche Münzen im einzelnen in welcher Zahl und wann tatsächlich hergestellt und in Umlauf gebracht werden.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren — das ist ja doch bekannt, nehme ich an —, wird das jährliche Prägeprogramm einvernehmlich mit der Nationalbank erstellt und durchgeführt. Es ist nicht so, wie gesagt wurde oder wie ich es gehört habe, daß der Finanzminister nun, womöglich noch nach seinem Gutdünken, Prägeaufträge gibt, sondern daß

die schon erwähnte Abhängigkeit und das Einverständnis mit der Nationalbank bestehen muß. (*Bundesrat Dr. Heger: Der kann gar nicht anders!*)

Verehrte Damen und Herren! Anmerkungsweise möchte ich aber doch eine Nebenwirkung der Gesetzesnovelle aufzeigen, die durch die praktische Herausnahme der Silbergedenkmünzen aus dem Geldumlauf entsteht. Immerhin werden derzeit rund 41 Millionen Stück 25-S-Gedenkmünzen und rund 30 Millionen 50-S-Gedenkmünzen de facto stillgelegt, was einem Gesamtgeldwert von rund 2577,2 Millionen Schilling entspricht. Da auch in Zukunft die Werte der Silbergedenkmünzen von der Nationalbank im Geldumlauf ausgewiesen werden, ergibt sich derzeit eine entsprechende Bindung von Zahlungsmitteln im Kopfquotenwert durchschnittlich von 350 S oder, wie schon gesagt, 2,6 Milliarden, eine Bindung, die im Rahmen der Stabilisierungsbestrebungen keineswegs unerwünscht sein kann; auch das ist ein Gesichtspunkt.

Es wäre allerdings nicht wünschenswert, sollte nun dieses stillgelegte Geld plötzlich im Umlauf auftauchen. Dann wäre eine gewisse, allerdings sehr begrenzte, Problematik gegeben. Von einer Geldabschöpfung durch den Finanzminister in diesem Sinne kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Verehrte Damen und Herren! Nachdem ja der Herr Finanzminister die wesentlichen Passagen bereits in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hat, möchte ich bei dieser Gelegenheit doch noch einmal, weil wir von Geld reden, auf die hier im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer erfolgten Kontroversen in einigen Sätzen zurückkommen: Ich darf erinnern an die Verabschiedung des Preisbestimmungsgesetzes vom 13. Juli 1972, an die weitläufigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Abkommen mit der EWG beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 27. Juli und 9. November 1972 beziehungsweise vorher, als die Interimsabkommen zur Debatte standen, am 20. September des vergangenen Jahres.

Verehrte Damen und Herren! Dazu möchte ich sagen: Es lohnt sich für uns alle, nachdem nun die ersten Auswirkungen dieser weitreichenden Gesetzesmaterien zutage treten, einmal zu prüfen, inwieweit damals die Argumentationen in der Sache zutreffend gewesen sind und inwieweit sie sich nun als verfehlt herausstellen.

Es wäre für mich, ich möchte sagen, ein leichtes und in mancher Hinsicht verlockend, Zitate von damals zu bringen. Zitate sind

9370

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Wally**

immer problematisch, weil sie immer nur gewisse Teilaspekte belegen und niemals eine Gesamtstellungnahme wiedergeben.

Aber es lohnt sich für Parlamentarier, Situationen miteinander zu vergleichen. Diese Überprüfung ist jedem von uns möglich, vielleicht haben so wie auch ich einige Kolleginnen und Kollegen diese Vergleiche angestellt. Meiner Meinung nach stellen sich die Sachverhalte in kritischer Betrachtung wie folgt dar:

Der Übergang zur Mehrwertsteuer konnte trotz partieller Schwierigkeiten im allgemeinen reibungslos vollzogen werden.

Die in diesem Zusammenhang von vielen befürchteten ungerechtfertigten Preissteigerungen sind, wie der Jännerindex beweist, nicht eingetreten.

Die im voraus berechneten und hier auch dargelegten Preissenkungen bei entsprechenden Warengruppen sind tatsächlich erfolgt.

Der Zeitpunkt für die Einführung der Mehrwertsteuer war richtig gewählt.

Die Disziplin der Sozialpartner ist im Sinne der Vereinbarung gewahrt worden, das Preisbestimmungsgesetz konnte die „Außenseiter“ in Schranken halten und befürchtete negative Beispielswirkungen verhindern. *(Bundesrat Bürkle: Das ist ja eine Wahlrede, Herr Kollege!)*

Die Interimsabkommen haben ihre vorausreichende Funktion erfüllt.

Die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung, in ihrer Wirkung massiv verstärkt durch das stabilitätsbewußte Verhalten der Sozialpartner, sind in der Tat termin- und funktionsgerecht wirksam geworden.

Damit hat unsere Republik oder, enger gefaßt, die österreichische Wirtschaftspolitik ein hohes Maß von Vertrauen und Verantwortung gerechtfertigt, das von der Bevölkerung, aber auch von den ausländischen Partnern in uns gesetzt worden ist.

Wenn wir uns in dieser Situation noch einmal den Film der Geschehnisse und Debatten während des letzten halben Jahres vor Augen führen, dann komme ich als sozialistischer Mandatar zu einem, wie ich glaube, durchaus realistischen Schluß:

Alle jene, die, aus welchen berechtigten Gründen immer, für den ersten Teil dieses Jahres maßlose Preissteigerungen, Katastrophen und wirtschaftspolitisches Versagen prophezeit haben, haben einige gravierende Realitäten unterschätzt: die Tatkraft und das zähe und zielbewußte Handeln der Bundesregierung und vor allem der für die Wirtschafts-

politik verantwortlichen Minister und Organe. *(Bundesrat Bürkle: Das ist viel Weihrauch jetzt! 8 Prozent Weihrauch!)*

Herr Kollege Bürkle! Das unbeirrbar, der Gesamtbevölkerung verantwortliche wirtschaftspolitische Verhalten der Sozialpartner und das Verhalten unserer Bevölkerung, insbesondere der Frauen, die im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Verantwortlichen in diesem Staate als Konsumenten eine kritische und überlegte Verhaltensweise praktiziert haben. Ich möchte nicht vergessen, daß die Mitwirkung der Massenmedien und einzelne ihrer Initiativen eine willkommene Hilfe waren.

Verehrte Damen und Herren! Ich will aber damit nicht sagen, daß wir, ich meine jetzt, wir sozialistischen Abgeordneten, als Fraktion meinen, mit der nun bestandenen Feuerprobe wäre schon die Schlacht um die wirtschaftliche Stabilität gewonnen. Abgesehen von der virulenten Weltwährungssituation, von der sehr wohl zu sprechen wäre, gibt es eine Reihe von Problemen, heute auch in der Presse dargestellt, die, wie ich glaube, uns alle bewegen:

Wie kann in Zukunft verhindert werden, daß ungerechtfertigte Preiserhöhungen erfolgen?

Wie kann die Gefahr gebannt werden, daß ein vereinbarter zeitlicher Aufschub von Tarif-, Preis- und Lohnerhöhungen durch unkontrolliertes Aufheben der Hemmungsschranken einen unerwünschten Auftrieb auslöst, einen Sog nach sich zieht?

Wie soll der Sicherungsmechanismus des Preisbestimmungsgesetzes in Zukunft wirken?

Wie soll das Zusammenwirken der Sozialpartner in Zukunft erfolgen?

Verehrte Damen und Herren! Das sind Fragen, politisch sozusagen an uns selbst gestellt. Sie tragen die Antworten bereits in sich.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen nach diesem kurzen Streifzug, von dem ich glaube, daß er erlaubt war, und darf sagen, daß die sozialistische Fraktion des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben wird. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesrat Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wagner (OVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich nochmals zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich einige Ausführungen des Herrn



**Wagner**

Finanzministers und meines Vorredners, des Herrn Kollegen Wally, nicht unwidersprochen hinnehmen kann.

Der Herr Finanzminister hat unter anderem davon gesprochen, das wäre eine Art von Desavouierung der ÖVP-Mitglieder des Generalrates der Nationalbank, denn die hätten ja zuge... (*Widerspruch bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Das ist ganz daneben! Das ist eine echte Unterstellung!*)

Dann darf ich sagen, daß das Wort „Desavouierung“ in der Debatte im Nationalrat gefallen ist, und sollte ich es übertragen haben ... (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Aber es hat dort irgendwie Anklang gefunden. (*Ruf bei der SPÖ: Aber hier nicht!*)

Auch Herr Kollege Wally hat in diese Kerbe geschlagen, indem er meinte, meine Argumentation käme verspätet, weil sich der Generalrat einverstanden erklärt hat, diesem Gesetz zuzustimmen. (*Bundesrat Wally: Meine Meinung war, daß das, was Sie gesagt haben, im Nationalrat schon als erledigt anzusehen war!*)

Ich möchte dazu grundsätzlich folgendes sagen: Meine persönliche Auffassung ist, daß es nicht Aufgabe der Mitglieder des Generalrates der Nationalbank ist, darüber zu entscheiden, ob bei einem Gesetz die parlamentarischen Kontrollrechte verletzt werden oder nicht. Das ist Aufgabe des Parlaments, das möchte ich einmal klar feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe hier festgestellt, daß durch dieses Gesetz die Kontrollrechte des Parlaments eingeengt werden, und darüber haben die Mitglieder des Generalrates nicht zu befinden, meine Damen und Herren! Das ist einmal das eine.

Das zweite ist: Der Herr Finanzminister sagt, das Gesetz gibt so gewissermaßen der Nationalbank das Recht zur Mitwirkung. Habe ich jetzt richtig und sinngemäß zitiert, Herr Finanzminister? Das Gesetz gibt der Nationalbank das Recht der Mitwirkung bei der Mengenfestsetzung der Münzen, meinten Sie wahrscheinlich.

Darf ich hiezu folgendes sagen: In dieser Regierungsvorlage ist ein Passus eingebaut, das heißt ein Absatz eingefügt, der scheinbar Anlaß dazu gibt, davon dieses Recht abzuleiten. Aber was ist Recht? (*Bundesrat Schipani: Das, was der ÖVP hilit, nicht?*) Nein, scheinbar, was die Mehrheit in diesem Hause entscheidet, das scheint Recht zu sein, seit Sie die Mehrheit haben, Herr Kollege.

Der Passus lautet folgendermaßen:

„Die Oesterreichische Nationalbank hat dem Bundesministerium für Finanzen auf dessen Ersuchen Empfehlungen hinsichtlich der Menge der jährlich auszugebenden Münzen zu erstatten; ...“

„Hat“, das ist bindend. Aber „über Ersuchen des Finanzministers“. (*Bundesrat Schreiner: Ein Ermächtigungsgesetz ist das!*) Und wenn der Herr Finanzminister nicht ersucht, dann hat die Nationalbank weder das Recht noch ist sie dazu verpflichtet, solche Vorschläge zu erstatten.

Nun könnte man natürlich sagen: Selbstverständlich, so etwas wird ja immer im Einvernehmen gemacht! Ich stoße mich hier aber — und ich betone das — an der Gesetzesformulierung. (*Bundesrat Schreiner: Genau!*) Denn was nicht zwingend vorgeschrieben ist, muß auch nicht zwingend eingehalten werden. Es kann also der Finanzminister ohne weiteres in Eigenregie das Umlaufvolumen dieser Gedenkmünzen ausdehnen. Das möchte ich einmal klar dazu sagen.

Außerdem finde ich, daß die Erläuterungen, ich will nicht sagen, irreführend, aber nicht vollständig sind. Ich habe hier gesagt, hier steht „über Ersuchen des Herrn Finanzministers“, also über Ersuchen des Finanzministers. Auf Seite 3 steht aber zudem folgendes: „Der neue Absatz 4“ — das ist der eben zitierte Absatz 4 — „sieht die Aufnahme der Verpflichtung der Oesterreichischen Nationalbank, Vorschläge für das jährliche Emissionsprogramm ... zu erstatten, vor.“

Von einer Verpflichtung ist in diesem Absatz 4 keine Rede; denn erst über Ersuchen des Finanzministeriums wird die Nationalbank verpflichtet. Erst, das betone ich, über Ersuchen. Und das Ersuchen muß nicht unbedingt gestellt werden.

Ich glaube, man sollte also schon bedenken, daß Gesetze nur hinsichtlich dessen bindend sind, was drinnen steht. Wenn drinnen stünde, daß das Finanzministerium zwingend die Nationalbank um Vorschläge zu ersuchen hat, wäre das zwingend. Aber „über Ersuchen“, das kann man und kann man auch nicht.

Das möchte ich nur zur Klarstellung, meine Damen und Herren, anführen, damit nicht etwas im Raum hängenbleibt. Sie lachen vielleicht, Herr Kollege, aber Gesetze sollte man so lesen, daß man sie auch richtig anwendet, Herr Kollege. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich abermals der Herr Finanzminister Doktor Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Hoher Bundesrat! Darf ich noch einige Klarstellungen treffen, weil doch Mißverständnisse vorzuliegen scheinen.

Zunächst möchte ich sagen: Weder wollte ich zum Ausdruck bringen noch habe ich gesagt, daß der Generalrat oder eine Generalratsfraktion desavouiert werden. Aber ganz sicher habe ich nicht gesagt, daß sie thesauriert werden. „Thesaurieren“ heißt „stilllegen“, und das bezieht sich auf Münzen und sicherlich nicht auf den Generalrat. Das ist das erste.

Das zweite: Sicherlich ist das ein Ermächtigungsgesetz, gar keine Frage, wie es tausende Ermächtigungsbestimmungen in einfachen materiellen Gesetzen, aber auch im Bundesfinanzgesetz und ihm nach Artikel 42 Abs. 5 der Bundesverfassung gleichzuhaltenden Gesetzen gibt. Es ist völlig legitim und legal, wenn nach Artikel 18 die entsprechende Determinierung erfolgt ist, wie eine ganze Reihe Verfassungsgerichtshofjudikate ausjudiziert haben.

Und nun darf ich Ihnen, da offensichtlich deswegen die Mißverständnisse aufgekommen sind, doch die neuen Bestimmungen referieren, die eine Bindung an die Notenbank als oberste Instanz in Währungsfragen darstellen, und da eine Einzelbestimmung ohne den Zusammenhang mit diesen Kautelen überhaupt nicht evaluiert, das heißt bewertet werden kann.

Zunächst wird wie bisher das jährliche Prägeprogramm mit der Notenbank abgestimmt, allerdings bisher auf freiwilliger Basis und nunmehr durch den Gesetzesauftrag des Absatzes 4 im § 1.

Weiters: Die Münzen dürfen nur im Wege der Oesterreichischen Nationalbank ausgegeben werden, das heißt, wir können prägen, was wir wollen, gewissermaßen auf Teufelkomm-raus. Das hat aber keine Wirkung, weil über die Ausgabe die Oesterreichische Nationalbank entscheidet.

Wenn nun zu viele Münzen in den Umlauf kommen sollten, was Sie befürchten, strömen sie wieder zur Nationalbank zurück; das ergibt sich aus dem Geldkreislauf der Wirtschaft. Wenn sie es nicht tun und in den Strumpf wandern, dann ist eine monetäre Nachfrage damit nicht verbunden.

Die Nationalbank kann sie, und das ist nun neu gemäß § 2 Abs. 2, dem Finanzministerium zurückstellen und den Nominalwert für jene Bestände an Münzen zurückverlangen, die während eines halben Jahres 15 Prozent der jeweiligen Sorte übersteigen, das ist eine zwingende Norm, ein zwingendes Recht der Notenbank, hier diese Wirkung auszuüben;

davon haben Sie nicht gesprochen. (*Bundesrat Wagner: Das ist zwingend, aber nicht das andere!*) Davon haben Sie nicht gesprochen, Herr Bundesrat, und daher muß ich feststellen, daß Ihre Ausführungen einseitig, weil unvollständig sein mußten, da Sie eine Bestimmung genommen haben, aber nicht den Zusammenhang aller Bestimmungen, und nur dieser kann zu einem brauchbaren Urteil führen.

Für die 25- und 50-S-Silbermünzen kann dies nach dem vorliegenden Entwurf sogar bereits dann geschehen, wenn nur 5 Prozent jeweils einer dieser Sorten zur Nationalbank zurückgelangt sind. Also hier eine noch stärkere Bindung, weil ein größeres Recht der Notenbank. Auch davon, sehr geehrter Herr Bundesrat, haben Sie nicht gesprochen. Und nur in diesem Zusammenhang kann man überhaupt die ganze Regelung sehen.

Und was noch entscheidend ist und was gegenüber dem jetzigen Zustand eine Verschlechterung fürs Finanzministerium oder, wenn Sie wollen, für den fiskalischen Standpunkt darstellt, ist die Tatsache, daß das Nominale seitens der Notenbank für neu-emittierte Münzen dem Finanzministerium erst dann gutgeschrieben wird, wenn diese Münzen tatsächlich in Umlauf gebracht werden. Was heißt das nun im Zusammenhang mit dem, was ich vorhin gesagt habe?

Erstens einmal dürfen die Münzen nur im Wege der Notenbank ausgegeben werden, und eine Gutschrift erfolgt erst dann, wenn die Notenbank diese Münzen, dem Bedarf entsprechend, tatsächlich in Umlauf bringt. Das ist die Situation. Wenn Sie anderer Meinung sind, darf ich bitten ... (*Bundesrat Wagner: Das ist nicht das, was ich meine! Bisher hat ja die Nationalbank die Münzen ausgegeben! Das ist nicht zur Debatte gestanden! Mir geht es hier um die Mißachtung der parlamentarischen Kontrollrechte, nicht um diesen Gesetzestext!*)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich greife Ihre Ausführungen, die sich voll mit dem decken, was Ihre Fraktionskollegen im Nationalrat sagen und was in völligem Widerspruch mit Ihren Parteifreunden im Generalrat steht, auf und stelle fest, daß Sie eine Behauptung aufgestellt haben, anknüpfend an eine Bestimmung des Gesetzes unter Außerachtlassung aller anderen. Wenn Sie nun so fair wären, die anderen Bestimmungen mit in die Betrachtungen einzubeziehen, dann könnten Sie, logisch geschlossen, zu diesem Ergebnis, zu diesem Schluß nicht mehr kommen.

Was die parlamentarischen Rechte angeht, so darf ich doch noch einmal festhalten, daß die österreichische Bundesverfassung ganz

**Bundesminister Dr. Androsch**

klar sagt und der Verfassungsgerichtshof mehrfach ganz klar ausjudiziert hat, unter welchen Bedingungen Ermächtigungen gegeben werden können, nämlich dann, wenn sie nach Artikel 18 hinreichend determiniert sind. Und das war auch der Grund, warum der Verfassungsdienst seinerseits keine Bedenken hatte, sodaß das auch von diesem Standpunkt aus in völliger Übereinstimmung mit der Bundesverfassung steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof hat sich noch zusätzlich gemeldet.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Ich möchte nur in aller Kürze meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß am Anfang seiner zweiten Wortmeldung der Herr Finanzminister beanstandet hat, daß unser Herr Kollege Wagner die Fremdwörter „thesaurieren“ und „desavouieren“ verwechselte. Wir beide, Herr Finanzminister, sind Studierende, ich glaube, der Herr Kollege Wagner nicht. Wir wollen doch nicht die Worte hier so auf die Goldwaage legen. Jedem einzelnen von uns kann einmal etwas passieren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich möchte also doch bitten, daß wir uns, glaube ich, von dieser Art von Überlegenheit freihalten sollten.

Sie sagten in Ihrer ersten Wortmeldung, daß es an mangelnder Kommunikation zwischen Generalrat und unserer Fraktion zu liegen schien, und ich glaube — wenn ich mich verhört habe, dann bitte ich um Entschuldigung —, das war eine Verwechslung zwischen „thesaurieren“ und „desavouieren“. Dies sollten wir wirklich nicht unserem Kollegen anlasten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Finanzminister Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich noch einmal zum Wort melde. Wenn Sie diesen Eindruck hatten, daß ich eine bildungsmäßige Überlegenheit ausspielen wollte, dann bitte ich sehr um Entschuldigung. Aber schließlich, Herr Bundesrat, ist mir ein Vorwurf gemacht worden, und ich habe nichts anderes getan, als zu meinen, dieser Vorwurf wäre zu Unrecht erfolgt, weil er auf einem Mißverständnis beruht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Arlberg Schnellstraße in der Teilstrecke Sankt Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg (Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz) (917 der Beilagen)**

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (918 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 20 und 21 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz und

Anderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bau, die Erhaltung, der Betrieb und die Finanzierung der Arlberg Schnellstraße in der Teilstrecke Sankt Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg einer Aktiengesellschaft übertragen werden. Für die Benutzung dieses Teilstückes wird ein Entgelt zu entrichten sein. Der Bundesminister für Finanzen soll ermächtigt werden, für Kreditoperationen unter bestimmten Voraussetzungen die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler zu übernehmen. Die Aktiengesellschaft soll von den bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen sowie von der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital befreit werden, wenn sich ihre Tätigkeit auf die im Gesetzesbeschluß bezeichneten Aufgaben beschränkt. *(Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Finanzausschuß hat sich in einer Sitzung damit beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Ich bitte den Bundesrat um die entsprechende Beschlußfassung.

**Schickelgruber**

Der zweite Antrag: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Ausweitung des Tauernautobahnprojekts, und zwar durch Vollausbau der Freilandstrecken, Zusatzspuren bei Steigungen über 3 Prozent, Bau des Knotens Ennstal und Bau der Anschlußstrecke Rennweg—Gmünd erfolgen. Dazu ist eine Erhöhung des Grundkapitals der mit der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung betrauten Aktiengesellschaft sowie eine Erhöhung der Zuschüsse der Länder Kärnten und Salzburg vorgesehen. Der Haftungsrahmen des Bundes soll auf insgesamt höchstens 10,88 Milliarden Schilling an Kapital und einen gleich hohen Betrag für Zinsen und Kosten erhöht werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Da im Laufe des heutigen Tages die Standpunkte hier und da sehr heftig aufeinandergeprallt sind, wie es wohl auch bei manchem Tagesordnungspunkt in der Natur der Sache liegt, ist es mir ein Vergnügen, nun zu einem Tagesordnungspunkt kurz zu reden, von dem ich annehme, daß dabei eine Einmütigkeit des ganzen Hohen Hauses sein wird, weil das zumindest für den Westen Österreichs eine erfreuliche Sache ist. Ich beschränke mich auf den Tunnel durch den Arlberg, weil sich über die Tauernautobahn wahrscheinlich Salzburger und Kärntner zum Wort melden werden.

Der Arlberg ist ein Paß mit 1800 Meter Höhe; er liegt also, klimatisch bedingt, in einem Bereich etwas oberhalb der Waldgrenze. Dazu ist die Gebirgsformation so, daß sie quer zur Wetterrichtung liegt, was also bedeutet: im Sommer große Niederschläge von Regen, im Winter meterhohe Niederschläge in Form von Schnee.

Dazu ist zu betonen, daß diese Straße in den dreißiger Jahren angelegt wurde, heute aber eher den Charakter einer Ausflugsstraße hat als einer wichtigen Ostwestverbindung; diese Straße ist zu steil und zu hoch.

Beim Bahnbau vor 100 Jahren hat man das berücksichtigt, und man hat diesen Tunnel durch den Arlberg gebaut. Wenn man 100

Jahre später daraufkommt, daß auch ein Straßentunnel notwendig ist, dann ist dieser Gedanke und die Realisierung dieses Gedankens auf das beste zu begrüßen.

Es wurde im Nationalrat von einem sozialistischen Abgeordneten kritisiert, daß das nicht früher in Angriff genommen worden sei, es sei ein Versäumnis von diesem oder jenem Minister.

Dazu möchte ich sagen: Das Land Tirol hat sich bemüht, eine Rangordnung der Wichtigkeit durchzusetzen, und diese Rangordnung war ohne Zweifel die Autobahn Kufstein—Innsbruck—Brenner. Um die Brennerautobahn zu erreichen, hat auch das Land Tirol große Opfer gebracht. Auch für das Teilstück Innsbruck—Kufstein hat das Land Tirol einen Teil des Zinsendienstes gegenüber dem Finanzminister übernommen, sonst wäre die Autobahn heute noch nicht fertig.

Ich darf als einen anderen Vergleich die Felbertauernstraße bringen, die in summa etwa 1 Milliarde Schilling gekostet hat und die auf große Kritik gestoßen ist auch in Tirol, woran sich das Land groß beteiligt hat und woran sich immerhin fast alle Gemeinden von vier Bezirken beteiligt haben. Diese Felbertauernstraße ist heute für das Finanzministerium ein Geschäft. Für das Land Tirol wäre es auch ein Geschäft, wenn das Land die Dividenden pflegen würde und sie nicht in Form von Körperschaftsteuer vorweggenommen werden würden. Die Mauteinnahmen dieser Straße, die 1 Milliarde gekostet hat, sind inzwischen etwa auf 120 Millionen Schilling jährlich angestiegen.

Die Mauteinnahmen der Brennerautobahn sind noch etwas höher. Es ist zu erwarten, daß vielleicht im heurigen Jahr, wenn Bozen—Klausen einmal fertig ist, eine weitere Steigerung der Mauteinnahmen erfolgen wird, sodaß die präliminierten 170 Millionen Mauteinnahmen jährlich, die für den Kapaldienst notwendig wären, in diesem oder im nächsten Jahr erreicht werden.

Also diese Sachen waren nicht Versäumnisse, sondern waren die Folge einer organischen Rangordnung, die konsequent durchgeführt worden ist.

Wir haben schon noch andere Anliegen auch in Tirol, nicht nur diesen Arlbergtunnel und die Brennerautobahn. Wie man weiß, sind Gespräche im Gange, Herr Bundesminister, über die Schnellstraße Ulm—Mailand oder München—Venedig oder die Südalpenstraße von Kärnten herauf nach Lienz durchs Pustertal. Aber wenn jetzt nun dieser Tunnel gebaut wird, dann begrüßen wir das auf das beste.

**Dr. Schwaiger**

Wenn gesagt wird, das kommt nur den Frächtern oder sonst wem zugute, dann möchte ich erwidern, daß das natürlich der ganzen Bevölkerung zugute kommt.

Die Hindernisse des Verkehrs versuchte die Bundesbahn in den letzten Jahren damit etwas zu mildern, indem sie von Landeck nach Bludenz, glaube ich, einen Hucklepackverkehr eingeführt hat, der aber nicht richtig funktionierte und inzwischen wieder eingestellt wurde. Diese Schwierigkeiten wird der Tunnel beseitigen.

Es bleibt mir zum Schluß nur noch übrig, allen Beteiligten, die zu diesem Beschluß beigetragen haben, egal welcher Parteirichtung, aufrichtig zu danken und sie zu bitten, daß solche Projekte weiterhin wohlwollend verfolgt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort hat sich nun Herr Bundesrat Schwarzmann gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schwarzmann** (SPO): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Mit großem Interesse haben nicht nur die Abgeordneten der Länder Tirol und Vorarlberg, sondern auch die ganze Bevölkerung den Beschluß des Nationalrates zur Finanzierung eines Arlbergtunnels und den Abschluß eines Gesellschaftsvertrages zur Kenntnis genommen und sind jenen, die dazu beigetragen haben, sehr dankbar.

Wenn auch die ÖVP für sich in Anspruch nehmen will — so Nationalrat Regensburger, Abgeordneter des Nationalrates Stohs und nun auch in einer abgeänderten Form Herr Kollege Dr. Schwaiger —, daß schon unter ihrer Regierung durch den Minister Kotzina die Weichen für die Tunnelierung gestellt wurden, so muß doch zugestanden werden, daß erst durch die Vorlage des Bundesstraßengesetzes am 27. 11. 1970 ein wesentlicher Schritt getan wurde und in der weiteren Folge Zug um Zug die Planung für diese Tunnelverbindung und die Bildung einer Gesellschaft durch den Bautenminister Moser und der Regierung Kreisky getätigt wurde.

Zum Zeitpunkt der ÖVP-Regierung gab es hauptsächlich nur Trassenstreit, also die Debatte, welcher Tunnel, ob von Langen oder von Stuben nach Sankt Anton beziehungsweise zum Mooserkreuz zu führen ist; diese Debatte war also noch nicht abgeschlossen.

Durch die Gründung der Arlbergstraßentunnel AG am 26. 1. 1973 konnte auch die Finanzierung dieses Bauvorhabens sichergestellt werden und somit auch der Baubeginn, der voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen wird.

Wie wichtig diese Tunnelverbindung für das Land Vorarlberg und das Land Tirol besonders in den Wintermonaten ist, möchte ich durch einige Daten belegen.

Nicht nur die Straßensperren wegen Lawinengefahr, sondern auch die Überwindung von 470 Meter Höhenunterschied bei Schnee und Eis bringen für den Schwerlastverkehr große Schwierigkeiten. So mußte die Straße über den Arlberg im Winter 1964/65 für 233 Stunden, das sind 9 Tage und 18 Stunden, im Winter 1965/66 258 Stunden, somit 10 Tage und 6 Stunden, im Winter 1966/67 11 Tage und 3 Stunden gesperrt werden, im Winter 1967/68 gar 14 Tage und 10 Stunden. Im Winter 1968/69 hatten wir die erfreuliche Tatsache, daß der Arlberg nicht gesperrt wurde. Im Jahre 1969/70 waren es wiederum 14 Tage und 7 Stunden, im Winter 1970/71 13 Tage, im vorigen Winter keine Sperrung, und im jetzigen Winter sind es schon wieder dreieinhalb Tage.

Wenn man noch bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten und Gefahren die Fahrt mit schweren Fahrzeugen während der Winterzeit verbunden ist, kann man einigermaßen ermessen, welche Nachteile für den Transport von Wirtschaftsgütern aller Art der Wirtschaft und somit auch der Konsumentenschaft dadurch erwachsen.

Der Bahntransport dieser Fahrzeuge von Bludenz beziehungsweise Langen nach Sankt Anton beziehungsweise bis Landeck ist sehr zeitraubend und sehr kostspielig trotz Bereitstellung moderner Waggons, also dieser schon genannte Hucklepackverkehr, und außerdem ein Defizitgeschäft für die Bundesbahn. Solche Transporte sind nur auf größeren Strecken wirtschaftlich.

Die Frequenz betrug im Jahresdurchschnitt im Jahre 1970 — von den Jahren 1971 und 1972 sind keine Zahlen bekannt, weil die Zählungen nur alle fünf Jahre durchgeführt werden — in beiden Richtungen 2573 Fahrzeuge pro Tag. Beim Maximalverkehr wurden 9243 Fahrzeuge täglich gezählt und im Winter durchschnittlich 2300 Fahrzeuge.

Wenn man weiters bedenkt, daß fahrdynamische Untersuchungen ergeben haben, daß bei Benützung eines Tunnels für LKW mit Anhänger 75 Prozent, für LKW ohne Anhänger 70 Prozent und für PKW 50 Prozent Fahrzeiteinsparungen erreicht werden können und die Treibstoffeinsparungen bei LKW mit Anhänger 70 Prozent, bei LKW ohne Anhänger 65 Prozent und bei PKW ebenfalls 50 Prozent ausmachen, kann der wirtschaftliche Vorteil eines Tunnels einigermaßen ermessen werden.

**Schwarzmann**

Wenn dazu noch die gewaltige Zeitersparnis berücksichtigt wird und die voraussichtlich mehrfache Zahl der Fahrzeuge, die diese Strecke schon durch die rasche Steigerung des Autoverkehrs befahren werden, sowie die Brennstoffersparnis, so ist die rasche Erbauung dieses Tunnels wohl gerechtfertigt. Die hohen Kosten von voraussichtlich 3520 Millionen Schilling bis zur Fertigstellung beziehungsweise ein Gesamthaftungsrahmen von 5600 Millionen Schilling inklusive der Zinsen für eine mittlere Laufzeit sind da ebenfalls gerechtfertigt.

Mit dem Bau dieses Tunnels von 10,4 Kilometern, zu dem noch ein Vortunnel von 2,7 Kilometern in Sankt Anton vorgesehen ist, wird der längste Straßentunnel verwirklicht, wofür die ganze Bevölkerung Österreichs, aber ganz besonders die der Bundesländer Vorarlberg und Tirol der sozialistischen Bundesregierung und den Regierungen der genannten Bundesländer zu besonderem Dank verpflichtet sind.

Es ist erfreulich, daß auf Grund der Verhandlungen auf höchster Ebene vom 26. Januar 1972 und am 2. September 1972 in Sankt Christoph bei der Unterzeichnung des Syndikatsvertrages sowie der Gründungsversammlung der Arlbergstraßentunnel AG am 26. 1. 1973 ein Finanzierungsmodus gefunden werden konnte, der für alle Beteiligten als tragbar zu bezeichnen ist und eine echte föderalistische Tat bedeutet. Nur durch die zusätzliche finanzielle Beteiligung der Bundesländer Tirol mit 26 Prozent an der Bausumme und von Vorarlberg mit 14 Prozent konnte dieses Bauvorhaben wesentlich vorgezogen werden und somit für die Wirtschaft und besonders für den Fremdenverkehr ein großer Vorteil erreicht werden.

Der Bau dieses Tunnels erfordert weiters den raschen Bau der vorgesehenen Autobahnen und Schnellstraßen auf der Strecke Innsbruck bis Bregenz, um die österreichische Ost-westtransversale zu komplettieren. In Vorarlberg wird der baldige Baubeginn der Autobahn im Raume Bregenz von der österreichisch-deutschen Grenze bis Dornbirn-Nord erwartet, ferner der Bau eines weiteren Teilstückes der Autobahn von Rankweil bis Bludenz und der weitere Ausbau der Schnellstraße von Innerbraz bis zum vorgesehenen Tunnelportal in Langen am Arlberg.

Diese großen Bauvorhaben mit weiteren dringenden Straßenbauten in ganz Österreich, zum Beispiel die Schließung der Autobahn-lücke von Tirol nach Salzburg, erfordern einen gewaltigen Kapitalaufwand. Die SPO-Regierung war sich im klaren, daß der derzeitige

Budgetrahmen so beengt ist, daß eine Freimachung von Mitteln für den Straßenbau aus den allgemeinen Budgetmitteln unmöglich ist. Daher war die Erhöhung einer Mineralölsteuer für den Straßenbau unerlässlich. Die von der Bevölkerung gewünschte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse verlangt zusätzliche Opfer, die wiederum durch größere Erfolge im Fremdenverkehr und vermehrtem Güter-austausch reichliche Vorteile für unser Land bringt.

Die Erschließung dieser Mittel für den Straßenbau machte es möglich, auch für diese so wichtige Verbindung Zuschüsse aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer von 450 Millionen zu leisten. Zu den vorgenannten Opfern zählt auch die vorgesehene Einhebung einer Mautgebühr, um die Amortisation und Verzinsung des Baukapitals sowie die Kosten der Verwaltung in absehbarer Zeit und zu einem Großteil zu decken. Wenn man die eingangs genannten Vorteile berücksichtigt, so ist es wohl gerechtfertigt, diese Einnahmen zu sichern.

Andererseits ist es auch verständlich, wenn heute schon gewünscht oder gefordert wird, den Fahrzeugbesitzern beziehungsweise den Tunnelbenützern aus Vorarlberg und Tirol in erster Linie, wenn es möglich ist allen Österreichern, die Maut zu ermäßigen oder aufzulassen. Wenn diese Minderausgaben, die besonders im Schwerlastverkehr entstehen, der ganzen Bevölkerung durch Verbilligung der Konsumgüter zugute kommen und finanziell tragbar sind, kann eine solche Ermäßigung nur unterstützt werden.

Unterrichtete Kreise sehen einen besonderen Vorteil in der Parallelführung des Tunnels mit dem Eisenbahntunnel, wobei Verbindungsstellen vorgesehen sind, die bei Unfällen in einem der Tunnels besonders vorteilhaft wären. Das kann man ebenfalls besonders begrüßen, weil dadurch eine raschere Behebung der Unfälle beziehungsweise das Wegschaffen der Verwundeten und dergleichen gewährleistet ist.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Schaffung dieser Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg und der großen Vorteile gibt die sozialistische Bundesratsfraktion diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Zum Wort hat sich nun Herr Bundesrat Mayer gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mayer (OVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht

**Mayer**

eine Selbstverständlichkeit, sondern durchaus auch eine bestimmte Sorge, wenn über eine Frage des eigenen Bundeslandes eine Gesetzesvorlage zu behandeln ist, daß man sich da zum Wort meldet. Es wird deswegen etwas kürzer sein, weil ja das Stammgesetz vorhanden ist und weil es sich in diesem Fall bei der Tauernautobahnscheitelstrecke nur um eine Abänderung der Finanzierung handelt.

Aus der Sicht des Landes Salzburg ist diese Gesetzesänderung zu begrüßen, weil mit der Novellierung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes eine Aufstockung der finanziellen Mittel vorgesehen ist, was wieder, so glauben wir, bewirkt, daß der Bau in einer Zügigkeit fortgeführt werden kann, wie er etwa geplant und vorgesehen ist.

Diese Aufstockung soll neben dem Abfangen der allgemeinen Baukostensteigerung, das soll nicht vergessen werden, auch zum Vollausbau der im Baubereich Eben im Pongau bis Gmünd liegenden Freilandstrecken der sogenannten Gesellschaftsstrecke dienen.

Nach Schätzungen von Fachleuten werden die Mehrkosten des Vollausbaues etwa 6 Prozent nicht übersteigen.

Schon bei den Beratungen zum Stammgesetz war klar, daß die Autobahn in diesem Bereich der Wohlstandsbringung bisher verkehrsmäßig nicht so günstig erschlossener Gebiete helfen wird. Das war die Ursache, das war der Grund.

Zwei gewaltige Bergmassive, der Radstädter Tauern und der Katschberg, werden dadurch von Verkehrserschwernissen freigemacht werden und vor allem auch die Wintersicherheit für den durchziehenden Verkehrsstrom dieser Bergstraßen erreicht werden können.

Wenngleich die wirtschaftlichen Vorteile des Landes Salzburg erst im südlichen Landesbereich im Lungau als wirksam zu erwarten sein werden, so werden die die Orte verbindenden bisherigen Bundesstraßen weitgehend vom in Richtung Süden und Südosten ziehenden Verkehrsstrom entlastet werden können. Von Seite anderer Bundesländer möge man mir nicht böse sein, wenn wir ganz klar erkennen, daß die größeren Vorteile in Kärnten ihre Wirkung haben werden und sich auf die Steiermark ausbreiten.

Noch näher ausgedrückt wird der Fremdenverkehrsstrom und die Zubringung der Wirtschaftsgüter vom wirtschaftlichen Zentrum Europas ermöglicht werden. Dies sind einige Erkenntnisse und Vorstellungen, die in der Hoffnung ihrer positiven Wirkung sicher noch fortgesetzt werden könnten.

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich zu einer anderen Frage. Es hat jetzt manchmal den Anschein, als würde die derzeitige Regierung und der zuständige Minister durch diese starke Optik von Autobahn und Schnellstraße der dritten Straßenkategorie, den sogenannten B-Straßen, zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Diese Bundesstraßen aber sind nicht nur als Verbindung von Ort zu Ort und zur reibungslosen Abwicklung des Arbeitsprozesses der Gesamtwirtschaft äußerst wichtig, sie sind zugleich auch die Abnehmer und Zubringer des Gesamtverkehrs zu den Autobahnen und Schnellstraßen. Es muß daher nach einem harmonischen Zusammenwirken der Bundesstraßen aller Kategorien getrachtet werden.

Ernstlich muß ich auf einen Beispielsfall hinweisen. Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik neigt dazu, doch eine stiefmütterliche Behandlung solcher Straßenzüge eingeleitet zu haben. Es handelt sich hier um die Bundesstraße 156, die Lamprechtshausner Bundesstraße. Darauf muß aufmerksam gemacht werden.

Es handelt sich dabei um die mit Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik im Jahre 1971 genehmigte Straßentrasse im Gemeindegebiet Anthering, nur einige Kilometer nördlich der Stadt Salzburg. Durch die Verzögerung der in diesem Bereich geplanten Ortsumfahrungen wird nicht nur die weitere Entwicklung der Stadt Salzburg und der Wirtschaftszentren dieser Stadtumgebung und der naheliegenden Gemeinden sehr stark behindert beziehungsweise eingeschränkt, sondern es leidet in einem noch größeren Ausmaß der gesamte Personen- und Güterverkehr des nördlichen Flachgaaues entlang der Staatsgrenze zu Bayern — das ist eine Eigenart — und jener des Wirtschaftsverkehrs aus dem oberösterreichischen Innviertel zu den Wirtschaftsgebieten im Raume der Stadt Salzburg, der ja nachweislich in einem sehr großen Ausmaß besteht.

Ich nehme diesen Straßenzug deswegen bewußt als Beispielsfall, weil sich das an der Lamprechtshausner Bundesstraße am besten beweisen läßt. Das erste Baulos, die Umfahrung Bergheim, ist im Jahre 1971 bis zum Jahre 1972 hinein erledigt worden, dann wurde jede weitere Fortsetzung dieses Straßenzuges unterbrochen. Es bedeutet sicher Mehrauslagen, wenn man irgendwo eine vorbereitete Arbeit abbricht und diese erst später wieder fortsetzen muß.

Eine solche Unterbrechung hätte aber unterbleiben können, wenn eine kräftige Unterstützung durch finanzielle Mittel des Bundes

9378

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Mayer**

für den vom Bund so stark verlangten Ausbau der Gasteiner Straße erfolgt wäre. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der Wunsch des Bundes ausgesprochen auf den Ausbau der Gasteiner Straße gelegt wurde und daß natürlich die Mittel von dort hergenommen werden mußten, wo man glaubte, daß diese Arbeiten nicht so notwendig seien.

Nun glaube ich, daß es dem Herrn Finanzminister doch möglich sein müßte, aus seinen Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer zur Mineralölsteuer — ich weiß nicht, wie hoch diese Mehreinnahmen sind, und ich werde mich auch hüten, Zahlen zu nennen, die ich nicht genau belegen kann — Beträge flüssigzumachen. Aber es dürfte im allgemeinen doch zutreffen, daß, wenn man auf der einen Seite Kostensteigerungen hat, es auf der anderen Seite für den Fiskus auch Mehreinnahmen geben wird. Diese Mehreinnahmen, wieder in der richtigen Form verteilt, werden unsere Zufriedenheit auch im Hinblick auf die Bundesstraßen dritter Kategorie, der B-Straßen finden können.

Dem Gesetzesbeschluß über die Finanzierung der Tauernautobahn gibt die OVP-Fraktion ihre Zustimmung. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Helene Tschitschko gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Helene Tschitschko (SPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Tauernautobahn ist eine solche, daß es sich erübrigt, sie noch besonders hervorzuheben. Gestatten sie mir trotzdem, kurz festzuhalten, daß sich die Notwendigkeit der Schaffung einer leistungsfähigen Nordsüdverbindung Salzburg—Villach aus verkehrsgeographischen, verkehrspolitischen, verkehrswirtschaftlichen sowie aus regionalpolitischen und staatspolitischen Gründen ergibt.

Kärnten hat diese Bedeutung in der Vergangenheit klar erkannt. Trotzdem wurde die gesetzliche Grundlage für den Bau der Tauernautobahn Salzburg—Niederalm—Golling—Werfen—Eben im Pongau—Flachau—Zederhaus—Katschberg—Rennweg—Gmünd in Kärnten—Seeboden—Spittal—Villach; Abzweigung von Lieserhofen bei Seeboden zur Drautal Bundesstraße bei Lendorf erst mit der Bundesstraßengesetznovelle 1968 geschaffen.

Am 6. März 1969 wurde durch das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz der Ausbau des wichtigsten Teiles dieser Verbindung, der eigentliche Alpenübergang vom Ennstal in Salzburg ins Kärntner Liesertal einschließlich der beiden Großtunnels — zirka 6,4 Kilometer

unter den Radstädter Tauern zwischen Flachau und Zederhaus und zirka 5,4 Kilometer unter dem Katschberg — und deren Rampen, das ist die 53 Kilometer lange Strecke von Eben im Pongau bis Rennweg — die sogenannte Tauernautobahn-Scheitelstrecke —, der Tauernautobahn AG übertragen.

1969 wurde auch die Gesamtsumme der während der zirka fünfjährigen Bauzeit aufzubringenden Mittel — Baukosten per 1. Jänner 1968 einschließlich Grundablösen, Baukostensteigerungen von rund 5 Prozent Bau-nebenkosten, Verwaltungskosten der Gesellschaft und sonstige Kosten während der Bauzeit, Kreditkosten und Anleihendienst — mit rund 3450 Millionen Schilling errechnet.

Diese Baukosten beziehen sich allerdings nur auf die Herstellung der Halbautobahn, das heißt, die Scheitelstrecke Eben im Pongau—Rennweg wird nur mit zwei Fahrstreifen ausgestattet. Parallel dazu sollte vom Bundesministerium für Bauten und Technik der Ausbau der entsprechenden Zubringerstraßen von Salzburg nach Eben im Pongau und von Rennweg nach Villach einschließlich der Umfahrung Spittal vorangetrieben werden.

Das Grundkapital der Tauernautobahn — 1972 zur Gänze eingezahlt — betrug damals 250 Millionen Schilling, wovon der Bund 60 Prozent und die Länder Kärnten und Salzburg je 20 Prozent aufbrachten. Weiters wurde vereinbart, daß von den beiden Ländern durch 15 Jahre hindurch, von 1973 bis 1987, ein jährlicher Baukostenzuschuß von je 10 Millionen Schilling, das sind zusammen 300 Millionen Schilling, geleistet wird.

Bereits Mitte 1970 zeichnete sich ab, daß die jährlichen Kostensteigerungen 5 Prozent wesentlich übersteigen würden. Der Aufsichtsrat der Tauernautobahn AG erachtete es daher für notwendig, Verhandlungen der Aktionäre über dieses Thema anzuregen. Weiters wurde damals auf die Wirtschaftlichkeit des sofortigen Vollausbau des Scheitelstrecke und auf die Ausführung von Zusatzspuren bei Steigungen über 3 Prozent hingewiesen. Diese Erhöhung der Baukosten von rund 2117 Millionen Schilling — Preissteigerungen, Vollausbau und so weiter — bedingte eine Novellierung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes.

Weiters mußte von seiten der Ämter der Kärntner und Salzburger Landesregierung befürchtet werden, daß die Fertigstellung der Anschlußstrecke zwischen Salzburg und Villach nicht rechtzeitig erfolgen könnte.

Das Land Kärnten sah sich durch den Baubeschluß der Österreichischen Draukraftwerke



**Helene Tschitschko**

für das Maltakraftwerk im Juni 1971 vor ein weiteres schwerwiegendes Problem gestellt. Die Hauptbauzeit für das Kraftwerk wird Mitte 1975 beginnen. Die Bewältigung des Transportverkehrs auf der Liesertal Bundesstraße wird während der Hauptbaujahre ab 1975 als völlig ausgeschlossen angesehen. Das Gesamterfordernis für das Teilstück Lieserhofen—Gmünd würde nach Berechnungen der Bundesstraßenverwaltung bei einer 5prozentigen Preissteigerung 744 Millionen Schilling betragen. Eine vorzeitige Inangriffnahme wäre allerdings nur durch eine vermehrte Inanspruchnahme von Fremdkapital im Ausmaß von 294 Millionen Schilling möglich. Die hierauf entfallende Zinsenbelastung soll durch Mittel des Bundes, des Landes Kärnten und der Österreichischen Draukraftwerke als Interessenträger aufgebracht werden.

Da dieses Problem aber im Einvernehmen mit allen Beteiligten geklärt werden sollte, die Meinungen hinsichtlich der Höhe der Baukosten, der Finanzierungskosten und so weiter aber beträchtlich auseinandergingen, erklärte der Herr Finanzminister Dr. Androsch Anfang 1972, daß er nach Vorliegen der endgültigen Berechnungen eine grundsätzliche Aussprache zwischen den Herren Landeshauptmännern von Kärnten und Salzburg herbeiführen werde.

Und nun zeigte es sich, daß die gegenwärtige Bundesregierung, im besonderen der Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch und der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser, nicht nur die Bedeutung eines forcierten Ausbaues der Tauernautobahn klar erkannten, sondern auch bereit waren, diesen Ausbau tatkräftig zu fördern. So ging der Bund zum Beispiel von der Meinung ab, daß bei der Novellierung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes die Bedeckung des Abganges der Tauernautobahn AG aus den zweckgebundenen Mineralölsteuereingängen vorgesehen werden müßte. Dadurch werden die Mittel aus der Mineralölsteuer für den Ausbau der Bundesstraßen A und B nicht gekürzt.

Am 5. April 1972 fand unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers Androsch in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Moser und den Ländervertretern, an ihrer Spitze die Landeshauptmänner von Kärnten, Hans Sima, und Salzburg, Dipl.-Ing. Dr. Hans Lechner, sowie leitender Beamter des Finanzministeriums und der beiden Länder ein politisches Spitzengespräch über den forcierten Ausbau der Tauernautobahn statt.

Die Tauernautobahn ist derzeit von Salzburg bis Kuchl rund 20 Kilometer in Betrieb, bis einige Kilometer über den Raum Golling

hinaus in Bau. Vom Raum Golling bis Eben klafft eine Lücke von rund 30 Kilometern. Die Gesellschaftsstrecke reicht von Eben im Pongau bis Rennweg. Von Rennweg bis Lieserhofen besteht ebenfalls eine Baulücke von rund 27 Kilometern in schwierigstem Gelände. Der nächste Abschnitt der Tauernautobahn, die rund 13 Kilometer lange Umfahrung Spittal mit Wolfsbergtunnel, befindet sich derzeit in Bau.

Die Notwendigkeit, die beiden Baulücken zwischen Golling bis Eben und zwischen Rennweg und Lieserhofen möglichst rasch, spätestens jedoch bis Ende des laufenden Dezeniums zu schließen, wurde von allen Beteiligten einstimmig anerkannt.

Nach eingehenden Beratungen konnte der Herr Finanzminister im wesentlichen folgendes Ergebnis des Spitzengesprächs konkretisieren:

1. Die Freilandstrecken der Gesellschaftsstrecken Eben—Rennweg werden in einem Zug voll — also vierspurig — ausgebaut werden. Bei Steigungen über 3 Prozent wird eine Zusatzspur eingebaut.

2. Die Gesellschaftsstrecke wird von Rennweg nach Süden bis Gmünd verlängert. Ebenso wird der Knoten Altenmarkt auf Salzburger Seite einbezogen.

3. Es muß vor allem durch den rechtzeitigen Ausbau der Strecke Werfen—Eben sichergestellt werden, daß spätestens 1982 eine durchgehende Befahrung der Tauernautobahn möglich ist.

4. Die Gesellschafter sind bereit, das Grundkapital zu verdoppeln, wie dies vom Finanzministerium gefordert wurde, und zwar im gleichen Verhältnis, nämlich 60 Prozent Bund und je 20 Prozent die Länder Kärnten und Salzburg.

Mit der bei dieser Aussprache am 5. April 1972 erfolgten Entscheidung wurde sichergestellt, daß die gigantische Bausumme von rund 6 Milliarden Schilling innerhalb von zehn Jahren für die durchgehende Befahrbarkeit der Tauernautobahn zwischen Salzburg und Spittal zur Verfügung gestellt werden kann, wozu noch die Finanzierungskosten für jene Abschnitte kommen, die von der Gesellschaft mit Hilfe von Fremdkapital gebaut werden müssen.

Im Anschluß daran verpflichtete sich der Bund beziehungsweise das Bundesministerium für Bauten und Technik, alle Maßnahmen so zeitgerecht zu ergreifen, daß die Befahrbarkeit der Autobahntrasse Lieserhofen—Gmünd der Tauernautobahn ab 1. Juli 1975 für den Bau-

**Helene Tschitschko**

stellenschwerverkehr für das Kraftwerk Malta der Österreichischen Draukraftwerke AG gewährleistet erscheint und die Übergabe des Abschnittes an den öffentlichen Straßenverkehr mit 1. Juli 1976 erfolgt. Das Land Kärnten verpflichtete sich seinerseits, unter diesen Voraussetzungen gemeinsam mit den ÖDK dem Bund noch im Jahre 1972 einen verlorenen Zuschuß von 50 Millionen Schilling zu leisten.

Am 27. Juni 1972 fand bei Herrn Finanzminister Dr. Androsch eine weitere Aussprache zur Klärung der eventuellen Zahlungsmodalitäten bezüglich des Baukostenzuschusses der beiden Länder Kärnten und Salzburg von jährlich 210 Millionen Schilling an die Tauernautobahn AG statt. Durch das Entgegenkommen des Herrn Finanzministers war es schließlich möglich, eine Einigung zu erzielen, die von Kärnten zwar bedeutende finanzielle Opfer fordert, eine finanzielle Überbelastung aber ausschließt. Kärnten trägt damit der Wichtigkeit eines raschen Ausbaues der Tauernautobahn, auf die es ja in der Vergangenheit schon immer hingewiesen hat, Rechnung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend meiner festen Überzeugung Ausdruck verleihen, daß die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den beiden betroffenen Ländern auf allen Ebenen den weiteren zügigen Ausbau der Tauernautobahn als einen wintersicheren Alpenübergang ermöglichen und beschleunigen wird. Vielleicht wird der Bau der Tauernautobahn einst dem Bau der Semmeringbahn gleichgestellt werden. Ohne Zweifel aber wird Österreich das Prestige, das es im Ausland bereits heute genießt, weiter vergrößern können. Meine Fraktion wird der Gesetzesvorlage gerne ihre Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Es irritiert ein bißchen, weil man sagen muß: Frau Vorsitzende — ich glaube, zum erstenmal in der Zweiten Republik, ich bin nicht ganz sicher —; also Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist für einen Parlamentarier, der weit im Westen Österreichs wohnt, eigentlich ein Tag der Freude.

Mit diesem Gesetz wird ein Stein für ein Werk gesetzt, das lange auf sich warten hat lassen. Fast 100 Jahre sind seit dem Bau der Arlbergeisenbahn und des Tunnels vergangen, damals eine ungeheuer bedeutungsvolle Ost-West-Verbindung. Das gilt heute noch.

Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, wie weit dieses Bundesland westlich des Arlbergs von der Bundeshauptstadt und auch von den industriellen Zentren dieses Landes entfernt ist — obwohl ich Ihnen nichts Neues sage —, und Ihre Geographiekenntnisse ein bißchen strapazieren.

Bedenken Sie, daß Feldkirch, die westlichste Stadt Österreichs, um 10 Kilometer näher bei Paris liegt als bei Wien und daß es von Feldkirch in die Metropole der Lombardei, nach Mailand, näher ist als nach Salzburg, daß es nach Zürich und zum Weltflughafen Kloten von Feldkirch um 50 Kilometer näher ist als von Feldkirch nach Innsbruck, daß es von Feldkirch nach Basel, dem drittgrößten Rheinhafen, näher ist als von Feldkirch nach Wörgl im unteren Inntal. Bonn ist in der gleichen Zeit mit dem Auto zu erreichen, die man nach Wien braucht. Ich sage Ihnen das nur deswegen, damit Sie auch begreifen, daß wir eine echte Freude haben, daß jetzt diese neue Ost-West-Verbindung hoffentlich bald in Angriff genommen wird.

Das wirtschaftlich starke Vorarlberg hat selbstverständlich — zwar sehr exportorientiert, aber immerhin — seine großen Märkte in den großen Zentren dieses Landes, in Wien, im Raum Linz, in Graz. Wir brauchen also diesen Übergang, das heißt den Durchgang durch den Arlberg. Diese Arlbergstraße durch den Paß, durch das Inntal und durch das Klostertal ist eigentlich — und nun noch einmal ein bißchen Geographie — die einzige im Alpenbereich liegende wirklich brauchbare Ost-West-Verbindung beziehungsweise West-Ost-Verbindung.

Die Strecke über den Bregenzerwald, über den Hochtannbergpaß, muß auch über einen Paß in fast 1800 Meter Höhe, muß absteigen ins Lechtal, muß aufsteigen auf den Fernpaß und auf das Miemingerplateau, um nach Innsbruck zu kommen. Die südliche Transversale, die über Chur, den Julierpaß, Pontresina, über die Bernina, den Tonalepaß, die Mendel, Bozen, die Dolomitenstraße nach Cortina führt, ist ja eigentlich eine Fremdenverkehrsstraße, hat aber für den wirklichen Ost-West-Verkehr, vor allem für den wirtschaftlichen Ost-West-Verkehr, keine Bedeutung und ist praktisch nicht brauchbar.

Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1884 der Arlbergtunnel — damals vorausschauenderweise — zweispurig fertiggestellt wurde, hat die Straße über den Arlbergpaß zuerst ihre Bedeutung verloren. Erst die Motorisierung in der ersten Hälfte und vor allem in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hat ihre Bedeutung wieder ins Gigantische wachsen lassen.

**Bürkle**

Kollege Schwarzmann hat Ihnen einige Zahlen genannt. Ich war selbst überrascht: 9000 Fahrzeuge kriechen an Spitzentagen, glaube ich, haben Sie gesagt, über eine Paßstraße, darunter Hunderte von Lastwagen, schweren Lastern, Öltankern und sonstigen Fahrzeugen.

Die Eisenbahn über den Arlberg, die nach dem Jahre 1945, in den fünfziger Jahren — damals haben wir ja, glaube ich, mit einem 50-Millionen-Franken-Kredit aus der Schweiz die Westrampe modernisiert — leistungsfähiger ausgebaut wurde, ist fast lawinensicher gemacht worden. Sie genügt aber einfach nicht, um das Verkehrsaufkommen auf der Strecke West—Ost beziehungsweise umgekehrt zu bewältigen. Leider hat man in dieser Zeit dem Straßenausbau nicht die Aufmerksamkeit zugewendet, wie man das im Hinblick auf die Bedeutung der Straße erwarten hätte dürfen.

Meine Damen und Herren! Nur wer die Paßstraße — im Sommer ist sie ja wirklich harmlos — im Winter als Berufsfahrer kennt, wer sie mit einem LKW befahren muß, weiß, was das an den meisten Tagen im Winter bedeutet: Sturm, Eisglätte, Schnee, Lawinen, abrutschende Fahrzeuge, Kollisionen, Schäden.

Die Verladeeinrichtungen der Bundesbahn in Sankt Anton am Arlberg und Langen sind völlig ungenügend, weil es einfach finanziell nicht dafürsteht, bei nur geringer Benützerzahl an den wenigen Tagen des Jahres Verladeeinrichtungen zu schaffen, die dann dem Ansturm an Katastrophen Tagen gerecht werden könnten. Das kann man einfach nicht tun. Daher ist dann der Stau da.

Die Verluste der Wirtschaft und aller Straßenbenützer in den letzten Jahrzehnten, die durch die Schwierigkeiten auf der Paßstraße entstanden sind, lassen sich schwer abschätzen. Als echte Lösung hat sich daher die Untertunnelung des Berges angeboten, zumal man gerade in den letzten 30 Jahren mit dem Bau von Straßentunnels die besten Erfahrungen gemacht hat. Denken Sie an den Felbertauerntunnel, denken Sie an den Autotunnel unter dem Großen Sankt Bernhard oder an den Sankt Bernhardin mit einem Tunnel von immerhin über sechseinhalb bis sieben Kilometer Länge; sie alle haben sich großartig bewährt!

Daß der Herr Bundeskanzler die Hilfestellung des Bundes beim Bau dieser Straße als ein Geschenk für Vorarlberg und auch zum Teil für Tirol hinstellt, hat uns eigentlich ein bisserl geärgert. Wir lassen uns nicht gern Geschenke machen. Das beweist auch, daß der Herr Bundeskanzler die Dinge nicht ganz richtig sieht, sonst hätte er die Bemerkung

nicht gemacht. Wenn wir bedenken, daß das Land Vorarlberg bis vor zwei Jahren nach Wien an der Steuerkraftspitze in Österreich gestanden ist und erst vor eineinhalb oder zwei Jahren vom Land Salzburg überflügelt worden ist, dann lassen wir uns nicht gerne vorhalten, daß wir Geschenke bekommen. Ich glaube, diese Ost-West-Verbindung ist nicht eine Sache, die man mit einem Geschenk regeln kann.

Der Ausbau der Zweigleisigkeit der Bundesbahn im Vorarlberger Rheintal liegt im argen. Aber ich habe nie gehört, daß der Herr Bundeskanzler davon gesprochen hat, daß die Republik der Gemeinde Wien ein Geschenk von 2 Milliarden Schilling gemacht habe, sondern es wurde immer die These verbreitet, es sei notwendig, diesem supergroßen Werk, dem U-Bahn-Bau, beizustehen.

Daß Wien — ich möchte keinen Neidkomplex erwecken, das liegt mir völlig fern — bedeutend mehr hat als manche Bundesländer, aber trotzdem finanziell nicht mehr leisten muß, ist eine Tatsache. Denken Sie einmal an die Einrichtungen der Bundestheater, von denen einer, der im Westen oder in Kärnten wohnt, nicht sehr viel hat, für die aber das gesamte österreichische Volk mit Recht — ich bin dafür — große Summen auf den Tisch legen muß, wenn man bedenkt, daß die Bundestheater auch heute noch trotz der sogenannten großen Reform täglich einen Abgang von etwa einer Million Schilling haben.

Also bitte nicht von Geschenken reden, sondern eher von einer Leistung, die dem gesamten österreichischen Volk zugute kommt. Wir hoffen, daß ja auch die Bewohner der Länder Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Niederösterreich und vor allem auch die Wiener hin und wieder die Straße durch den Arlberg benützen, um auch unser schönes Land im Westen kennenzulernen.

Daß sich der Bund am Stammkapital mit 120 Millionen Schilling, die Länder Tirol und Vorarlberg mit 80 Millionen Schilling beteiligen, ist eigentlich keine sehr erfreuliche Tatsache. Wenn man dann noch bedenkt, daß die Länder Tirol und Vorarlberg bis 1982, Herr Minister, noch 150 Millionen Schilling dazulegen müssen (*Zwischenrufe*), an verlorenen Zuschüssen, wohl gemerkt, nicht etwa an Kapital oder an rückzahlbaren Darlehen, sondern echt verlorenem Zuschuß dazulegen müssen, dann ist die Leistung des Bundes absolut nicht überzubewerten, und das vom „Geschenk“ rückt dann in ein ganz eigenartiges Licht. Die Länder Tirol und Vorarlberg müssen insgesamt 230 Millionen Schilling auf den Tisch legen und der Bund 150 Millionen.

**Bürkle**

Sicher, der Bund übernimmt die Ausfallhaftung als Bürge und Zahler für die aushaftenden Darlehen, aber es zahlt sie ja auch nicht die Bundesregierung aus den Aufwandsentschädigungen, sondern sie wird aus der Mineralölsteuer, aus der eben alle oder fast alle Straßenbaumittel fließen, auf den Tisch gelegt werden müssen, sofern jemals überhaupt ein Haftungsanspruch an den Bund entsteht.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits am Anfang gesagt, wir freuen uns über dieses Gesetz, stimmen ihm selbstverständlich zu und können nur hoffen, daß mit dem Tunnelbau möglichst bald begonnen wird, damit dieses Land westlich des Arlbergs noch mehr als bisher an das übrige Österreich angeschlossen wird. Daß wir dann, Herr Minister — und hier habe ich das gleiche zu sagen wie mein Kollege Schwarzmann —, die vielleicht nicht ganz unberechtigte Hoffnung haben, in der Frage der Mautgebühren etwas bevorzugt behandelt zu werden, ist meine Bitte am Schluß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Herr Bundesrat Bürkle! Ich darf etwas richtigstellen. Sie werden sich nicht sehr oft umstellen müssen, wenn Sie den Vorsitz anzusprechen haben, denn seit 1945, also in den letzten 28 Jahren, haben wir es zu drei weiblichen Vorsitzenden gebracht. Wir hoffen aber trotzdem, daß wir in Zukunft *(Bundesrat Bürkle: In Zukunft mehr!)* doch mehr Erfolg haben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Wort hat sich nun gemeldet Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Koubá: Jetzt fehlt nur noch ein weiblicher Parlamentsdirektor, dann schauen wir Männer hier herinnen schön aus!)*

Bundesrat Wally (SPÖ): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß bei der Diskussion eines so gewaltigen und vielleicht auch historischen Bauwerkes die Vertreter der Bundesländer, die damit befaßt werden, ihre Stellungnahmen abgeben.

Die Ausführungen des Kollegen Bundesrat Mayer haben sich ja schon auf die Belange des Landes Salzburg bezogen. Da auch die Frau Kollegin Tschitschko mit Zahlen und Unterlagen sehr ausführlich zur Stelle gewesen ist, möchte ich davon absehen, noch einmal dieselben Belange, wenn auch variiert, zu bringen, sondern zunächst nur einige grundsätzliche Feststellungen machen und sagen, daß mit der Tauernautobahn nach dem Brennerübergang einer der wichtigsten Ostalpenübergänge im Autobahnformat gebaut wird.

Es sitzt ein Kollege hier, der zwischen diesen beiden Autobahnen, ich möchte fast sagen, als Lebenswerk noch eine dritte Autobahn im Auge hat. Vielleicht wird es auch dazu noch einmal kommen.

Wenn ich von dem absehe, was schon erwähnt worden ist — es will sich ja niemand wiederholen —, so darf ich ähnlich wie zwei andere Kollegen auf ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang eingehen.

Einleitend dazu möchte ich wirklich bedauern, daß seinerzeit, 1971, das Bundesstraßengesetz hier im Bundesrat und auch vorher schon im Nationalrat beinahe sang- und klanglos über die Bühnen unserer beiden Häuser — wenn ich das so ausdrücken darf — gegangen ist. Dieses Gesetz, das so weitgehende Neuregelungen getroffen hat und damit auch den Bundesländern Unterlagen für ihre legislativen Neuregelungen im Straßenwesen beziehungsweise in den Finanzierungsproblemen geschaffen hat, ist eigentlich nie so richtig gewürdigt worden, sondern es ist damals im Juni in der auslaufenden Session sozusagen untergegangen. Ich spreche nicht zur Tauernautobahn, bei der es ja nur zu begrüßen ist, daß die Scheitelstrecke sofort zweibahnig in Angriff genommen wird und nur die Tunnelröhren zunächst einmal einbahnig gestaltet werden und daß, wie schon erwähnt, bei Steigungen über 3 Prozent eine Zusatzspur angelegt wird und daß, wie wir gehört haben, in Altenmarkt und in Rennweg Einbindungen geschaffen werden.

Ich möchte aber, weil in der Debatte des Nationalrates eine Salzburger Abgeordnete, die Frau Kollegin Helga Wieser, bittere Klage darüber geführt hat, daß es bei den Grundablösen zu großen Benachteiligungen der Grundbesitzer und Bauern, wie sie sagte, gekommen ist, dazu Stellung nehmen und sagen, daß mir außer aus ihrem Munde von keiner anderen Seite trotz Nachforschungen solche Klagen bekannt geworden sind. Im Gegenteil. Diese Grundablösen sind in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Kammern recht großzügig erfolgt. Ich muß von dieser Stelle aus feststellen, daß ich diese Klagen für überflüssig erachte. Sie erscheinen mir, wie gesagt, nicht begründet.

Im Gegenteil — und das ist heute schon gesagt worden —: Die Tauernautobahn im Bereich des oberen Ennstales und des Zederhaustales im Lungau bringt für die dortige Landwirtschaft entscheidende Impulse. Nicht nur, daß im Zu- und Nebenerwerb Möglichkeiten geschaffen werden, die es bisher dort nicht geben konnte, etwa im Rahmen der Aktion Urlaub auf dem Bauernhof, kommt auch

**Wally**

der Fremdenverkehr in diesen Tälern gerade den bäuerlichen Kreisen in diesem Landschaftsteil ebenso wie den anderen zugute, was ja nur begrüßt werden kann.

Verehrte Damen und Herren! Nun aber zu einem anderen Problem, von dem ich glaube, daß es alle Bundesländer berührt und uns Ländervertreter vielleicht allgemein angehen könnte. Es handelt sich dabei um den immerwährenden Durchzugsverkehr in unseren Orten und in unseren Gemeinden.

Das Bundesstraßengesetz besagt nämlich in bezug auf diesen Durchzugsverkehr, daß Fußgängerüber- und -unterführungen so angelegt werden können, daß sie bei einfachster Ausführung — als Kannverfügung — von der Bundesstraßenverwaltung zu 50 Prozent finanziert werden.

Nun ist Tatsache, daß dieser steigende Durchzugsverkehr auf Bundesstraßen besonders in kleineren Orten dazu führt, daß zu Stoßzeiten des Verkehrs diese Straßen oft nicht mehr im normalen Stil überquert werden können. Trotz Ampeln und Zebrastreifen ist beim schnellen Durchzugsverkehr — meistens ist nur eine Begrenzung mit 70 Stundenkilometern — eine Überschreitung riskant, besonders für unsere Schuljugend.

Die Anlage von Fußgängerunterführungen im besonderen wird daher immer dringlicher auch im Zusammenhang mit der Einbindung von den Autobahnen her. Wir würden zum Beispiel im Lande Salzburg eine ganze Serie solcher Straßenüberquerungen brauchen.

Nun ist bestimmt festzustellen, daß der Bund, die Bundesstraßenverwaltung, von dieser Kannbestimmung, 50 vom Hundert zur einfachsten Ausführung einer Unter- oder Überführung beizusteuern, bisher recht großzügig Gebrauch gemacht hat. In den mir bekannten Fällen hat es im Verhandlungsweg immer dazu geführt, daß administrativ, kurz und bündig sozusagen, und finanziell einwandfrei diese 50 vom Hundert geleistet worden sind. Dies schon einfach deshalb, weil sonst diese Übergänge überhaupt nicht zustande gekommen wären.

In Kenntnis der Situation unserer Gemeinden und ihrer Finanzlage geht die Überlegung dahin, daß viele Gemeinden trotz dieser 50 Prozent nicht in der Lage sind, die in ihrem Bereich notwendigen Fußgängerüber- oder -unterführungen zu bauen, auch nicht in der einfachsten Ausführung.

Es wäre nun natürlich leicht, aber billig, vom Bund eine Erhöhung des Satzes von 50 Prozent zu verlangen. Ich glaube aber nicht, daß in der Gepflogenheit des Zusam-

menwirkens dieser Satz im Ernst in Frage gestellt werden könnte. Trotzdem bin ich der Meinung, verehrte Damen und Herren, daß hier Lösungen gefunden beziehungsweise angebahnt werden sollen.

Zu den Unterführungen wäre zu sagen, daß schon allein die einfachste Ausführung ein Problem ist. Wie das aussieht — die grob verschalteten Betonwände und das, was davon übrigbleibt —, das ist in einem modernen Fremdenverkehrsort gar nicht mehr zu verantworten. Die Gemeinden sind, so glaube ich jedenfalls, der Meinung, man könnte diese Unterführungen sehr wohl ästhetisch, dem modernen Ortsbild entsprechend, ausgestalten, darin Schaukästenanlagen installieren und dadurch Einnahmen für die Gemeinde erzielen. Jedenfalls ist schon die einfachste Ausführung ein Problem. Zweitens sind, wie schon gesagt, und das bestätigen mir die Bürgermeister, die 50 Prozent so schwer von der Gemeinde aufzubringen.

Ich erlaube mir daher, meine verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, ich möchte fast sagen, initiativ anzuregen, ohne etwa einen Antrag zu stellen, weil das ja auch so möglich ist, daß wir uns bemühen, gerade als Ländervertreter eine Art von konzentrierter Aktion ins Leben zu rufen, die bewirkt, daß es den Gemeinden möglich wird, solche Unterführungen in Zukunft mit Hilfe des Bundes und wahrscheinlich auch der Länder — darauf kommt es hinaus — anzulegen.

Ich glaube, damit leisten wir einen praktischen Beitrag, dienen einerseits dem Durchzugsverkehr, der von Überschreitungen entlastet wird, dienen andererseits der Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Schuljugend, dienen auch unseren Gemeinden dadurch, daß eine stabile Anlage mit Einnahmsquellen, auf Dauer gesehen, geschaffen wird, und dienen auch dem Ausbau unseres Straßenwesens.

Verehrte Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort hat sich nun gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Hohes Haus! Ich versichere Ihnen vorbildliche Kürze. Drei Namen werden mit diesem Glanzstück der S 16 in die Geschichte eingehen: der Weichensteller Kotzina, der Spatenstecher Moser und jener Minister, der in fünf Jahren die Straße eröffnen wird. Ein Denkmal setzen und ersten Dank aussprechen sollte man, glaube ich, den Steuerzahlern Österreichs, die solche großartige Werke ermöglichen.

**DDr. Pitschmann**

Seit vielen Jahren wird das Modewort „Chancengleichheit“, oft penetrant, strapaziert. Wie sehr Vorarlberg immer wieder als Stiefkind innerhalb der österreichischen Bundesländer dadurch, daß eben die Entfernung zur schwerkopflastigen Metropole so groß ist, erhalten muß, habe ich anlässlich der Debatte zum Finanzausgleich dargelegt. Wie groß die Benachteiligungen dieses westlichen Bundeslandes sind, resultierend eben aus der regionalen Situation, wieviel Mehraufwand an Zeit und Geld für alle, die draußen zu tun haben, die vom Westen her in Richtung Osten Gespräche zu führen haben, Reisen zu unternehmen haben oder Transporte durchführen müssen, wäre, glaube ich, einer eigenen Dissertation wert.

Eine Bitte, Herr Finanzminister: Unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß bei den Mautgesprächen Vorarlberg entsprechend berücksichtigt wird, daß hier ein gewisser Lastenausgleich erfolgt, damit nicht die Gefahr Fußfächerähnlicher Komplikationen heraufbeschworen wird. Drei Kilometer kürzerer Weg, ist gesagt worden, absolute Wintersicherheit. (*Bundesminister Dr. Androsch: Der Tunnel wird nicht getauft!*) Er kann nicht getauft werden, aber es können andere Dinge eintreten; es gibt Komplikationen demokratischer oder undemokratischer Art, nicht nur Taufakte, sondern auch andere.

Es ist unbedingt darauf hinzuweisen und vom Westen her Wert darauf zu legen, daß endlich auch einmal in Richtung Doppelgleisigkeit der Bundesbahn Bregenz—Bludenz eine Entlastung erfolgt. Jeder Österreicher, der vom Osten oder Südosten nach Vorarlberg fahren muß, weiß, wie ungeheuer zäh sich die Strecke Innsbruck—Bregenz, Innsbruck—Feldkirch in die Länge zieht. Die Strecke kommt einem viel länger vor als die weitere Entfernung beispielsweise von Wien nach Linz. Es ist hoch an der Zeit, daß diese so stark frequentierte Eisenbahnstrecke endlich sukzessive zur Doppelgleisigkeit ausgebaut wird.

Unfaßbar scheinen uns allen heute die Leistungen jener Techniker, Erbauer und Arbeiter zu sein, die in vier bis fünf Jahren von 1880 bis 1884 die doppelgleisige Tunnelierung für die Eisenbahn durch den Arlberg durchgekämpft, durchgearbeitet haben, in nur 51 Monaten Arbeitszeit, dabei noch Dutzende Brücken von Bludenz bis über den Arlberg hinweg mit einer sehr schweren Trassenführung und schwierige Hangverbauungen errichtet haben, und das praktisch alles ohne Maschinen in einer kürzeren Zeit, als jetzt diese Autobahntunnelierung oder Straßentunnelierung durchgeführt werden kann. Grandiose Leistungen der damaligen Zeit, vor denen wir

uns heute nur, glaube ich, in Ehrfurcht und in Achtung verneigen können. Mögen die Bauausführenden von 1973 bis 1978 im Glanzstück der S 16, dieses Schnellstraßentunnels durch den Arlberg, von ebensoviel Geschick und Glück begleitet sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein letztes Wort als Vorarlberger. Der lawinensichere Ausbau der Strecke Langen—Sankt Anton der jetzigen Bundesstraße, der künftigen alten Bundesstraße, darf im Interesse der österreichischen Spitzenverkehrsorte Stuben, Lech, Zürs, Sankt Christoph nicht etwa durch den Bau dieser S 16, dieses Straßentunnels verzögert werden. Das müssen uns diese soviel Devisen bringenden Fremdenverkehrsorte wert sein. Dieser letzte Appell gelte hier auch vor allem unserem Finanzminister. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — soweit sie der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen — keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Durchführungsgesetz 1973) (928 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: EFTA-Durchführungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte um den Bericht. (*Bundesrat Heinzinger befindet sich nicht im Saal.*) Falls er nicht anwesend ist, bitte ich den Ausschußobmann, den Bericht zu erstatten. (*Bundesrat Heinzinger betritt den Saal.*)

Berichterstatter Heinzinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr herzlich, daß Sie mir die Chance nicht genommen haben, meinen Bericht zu erstatten.

**Heinzinger**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates entspricht in großen Teilen den analogen Bestimmungen des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1972, und soll die Konformität des Vorgehens der Zollverwaltung gegenüber den erwähnten Europäischen Gemeinschaften und den EFTA-Staaten sicherstellen. Er stellt eine völlige Neufassung des 1. EFTA-Durchführungsgesetzes dar. Mit Rücksicht auf die vorgesehenen neuen Ursprungsregelungen sollen wesentliche Teile des 3. und des 5. EFTA-Durchführungsgesetzes, die sich auf Ursprungsregelungen nach dem bisherigen EFTA-Ursprungssystem beziehen, aufgehoben werden.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Durchführungsgesetz 1973) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums (923 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums.

Berichterstatter ist Herr Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Durch den vorliegenden Vertrag soll ein Internationales Patentdokumentationszentrum mit dem Sitz in Wien geschaffen werden. Aufgabe des Zentrums soll es sein, die bibliographischen Daten der Patentdokumente aus aller Welt in einer Datenbank zu speichern und nach bestimmten Gesichtspunkten als zusammengehörig zu ermitteln. Die Dienste des Zentrums sollen sowohl den Patentbehörden als auch privaten Abnehmern aus Industrie und Wissenschaft zur Verfügung stehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (924 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Walzer**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Teilbereinigung der Rechtsvorschriften über die Handelsstatistik erfolgen. So soll unter anderem die handelsstatistische Anmeldung beim Österreichischen Statistischen Zentralamt auch in anderer Weise als durch Übergabe des amtlichen Anmeldescheines zugelassen werden. Vorgesehen ist auch eine Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausnahmen von der Anmeldung der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Brunner. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat **Wanda Brunner** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Regierungsvorlage vom 25. Oktober 1972 soll das Bundesgesetz vom 26. Juni 1958 betreffend die statistischen Erhebungen des Warenverkehrs mit dem Ausland, das Handelsstatistische Gesetz 1958, novelliert werden.

Dieses Gesetz hat den Nationalrat bereits passiert und wurde dort einstimmig angenommen, nachdem es der Handelsausschuß in seiner Sitzung am 5. Feber 1973 in einer Vorberatung, bei der es ebenfalls zur Stimmeneinhelligkeit gekommen war, in der vorliegenden Fassung vorgeschlagen hatte. Diese allgemeine Zustimmung erlaubt es mir, die einzelnen im vorliegenden Entwurf taxativ aufgezählten Abänderungen nur generalisierend zu streifen. Dies umsomehr, weil die jetzt geplante Novellierung lediglich eine Anpassung an die wesentlich geänderten Verhältnisse herbeiführen soll. Es sind jedoch nur Ände-

rungsvorschläge, welche weder die ratio legis des zitierten Gesetzes ändern noch das zu erwartende präjudizieren.

Wie bereits bekannt, soll das Gesetz von 1958 in absehbarer Zeit vollkommen neu überarbeitet werden, wobei besonderer Wert auf die administrativen Änderungen, wie die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, gelegt und auf die Erstellung eines allgemeinen statistischen Konzeptes Bedacht genommen werden wird. Das hier zu beratende Abänderungsgesetz wird also lediglich dazu beitragen, fühlbare Arbeitserleichterungen für die Wirtschaft und für das Statistische Zentralamt und vor allem für die Zollbehörden zu schaffen.

Nach Aussagen von leitenden Beamten des Zolldienstes wird das gegenwärtig noch in Kraft stehende Gesetz infolge der Überbeanspruchung der Grenzorgane nicht mehr mit der erwünschten Präzision angewendet. Wertgrenzen im Betrage von 200 S sind heute lächerlich, bedeuten eine große Mehrarbeit und haben fiskalisch keinen Wert.

Diese Äußerungen decken sich mit dem Bericht des Handelsausschusses und beweisen, daß sich hier Theorie und Praxis vereinigten.

Es ist also wünschenswert, wenn möglichst noch vor dem Einsetzen der Hauptreisezeit die angestrebten Erleichterungen Gesetzeskraft erhielten. Deshalb begrüßen wir die Änderung dieses Gesetzes. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz) (925 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Arbeitsstättenzählungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um seinen Bericht.



Berichterstatte r Dr. Heger: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im Jahre 1973 und sodann jeweils in einem Abstand von zehn Jahren eine ordentliche Zählung der Arbeitsstätten, ausgenommen jener der Land- und Forstwirtschaft, durchgeführt werden. Ferner soll die Bundesregierung ermächtigt werden, durch Verordnung eine Zählung auch zwischen zwei ordentlichen Zählungen anzuordnen, wenn dies vordringliche Umstände von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung erfordern. Der Arbeitsstättenzählung ist der Charakter einer Basiszählung zugedacht, die im Interesse einer raschen Auswertbarkeit der erhobenen Daten mit einfachstem Frageprogramm ausgestattet ist. Ergänzungen durch eingehendere Bereichszählungen werden im Einzelfall durch Verordnungen auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 1965 angeordnet werden können.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Liedl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Liedl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß ersetzt das bisherige Betriebszählungsgesetz und wird nun ab 1973 im Abstand von zehn Jahren eine Zählung der Arbeitsstätten vornehmen. Bereichszählungen werden durch Verordnungen durch das zuständige Ressort durchgeführt werden können. Das Zählergebnis wird so wie bisher eine Übersicht über sämtliche Arbeitsstätten geben und gewinnt daher auch eine große Bedeutung für Maßnahmen der Raumplanung und -forschung und der Regionalanalyse. Die Zählergebnisse geben ein genaues Bild von der räumlichen Verteilung der einzelnen Branchen, der betrieblichen Strukturen nach Mittel- und Kleinbetrieben und Großbetrieben.

Wenn nun dieses Gesetz eine Raumordnungsfunktion erfüllt, so ist eine der Aufgaben der Raumordnung die Zielsetzung nach einer optimalen räumlichen Struktur. Demnach ist die Raumordnung eine klare, weitblickende Vorstellung davon, nach welchen Grundsätzen ein Raum künftig gegliedert und gestaltet werden soll, und bedarf daher vielfältiger Unterlagen.

Es müssen daher alle Maßnahmen wie etwa, um nur zwei wichtige Elemente zu nennen, die der Verkehrspolitik sowie wirtschaftspolitische Förderungsmaßnahmen mit der raumpolitischen Zielsetzung abgestimmt werden.

Wenn nun auf Oberösterreich bezogen der Initiator des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes, Landeshauptmannstellvertreter Fridl, über die Aufgaben des Raumordnungsbeirates anlässlich einer Pressekonferenz ausführte, daß dieser Beirat nun die Aufgabe hat, Prioritäten für Entwicklungen festzustellen, und diese mit den Gemeinden gemeinsam durchzuführen sind, die zu erstellenden Flächenwidmungspläne aber die Grundlage künftiger Entfaltungen sein werden und hier besonderes Augenmerk der Wirtschaftsstruktur zugewendet werden muß, so steht diese zielführende Erklärung eines Regierungsgliedes der oberösterreichischen Landesregierung im Widerspruch zu einem Artikel des „Linzer Volksblattes“ vom 30. 1. 1973 über das obere Mühlviertel, wo ein Mitglied der Aktionsgemeinschaft oberes Mühlviertel die Meinung vertritt, es gäbe einen neuen Klassenkampf unter dem Motto hier Ballungsräume, dort ländlicher Raum, und dies sei ein struktureller Klassenkampf. An einer anderen Stelle des Artikels wird ausgeführt, daß eine zufriedenstellende Lösung nur erreicht werden kann, wenn Bund und Land für Notstandsgebiete ein verbindliches Entwicklungsprogramm und entsprechende Gesetze schaffen.

Wer nun die wirtschaftliche Struktur dieses Bereiches kennt, der weiß auch — außer er leugnet bewußt diese Tatsachen —, daß vor Jahrzehnten die Möglichkeit vielfach gegeben war, durch Betriebsansiedlungen vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, jedoch diese wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen aus rein politischen Motiven in diesem Bereich verhindert wurden.

In diesen Jahren gab es jedoch schon Ergebnisse der Betriebszählungen, es gab schon einen Raumordnungsplan, begrenzt auf das obere Mühlviertel, einen Mühlviertler Verein und die finanziellen Hilfen durch das Gemeindereferat des Landes Oberösterreich. Nun muß man sich fragen: Was sollen nun die

9388

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Liedl**

Klagen und späten Erkenntnisse einer verfehlten Wirtschaftspolitik für einen Landesteil?

Hier werden nun Versäumnisse in der Vergangenheit zu einem Klassenkampf umfunktioniert.

Der Autor des erwähnten Artikels führt weiter aus, daß auf Grund der isolierten geographischen Lage und des Fehlens von industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen das obere Mühlviertel in die Sogwirkung des hochindustrialisierten Linzer Raumes geraten ist, daß fast ein Viertel der Bevölkerung seit Kriegsende abgewandert ist, daß darüber hinaus Tausende Pendler täglich oder wöchentlich aus dem oberen Mühlviertel in Linzer Betriebe fahren, daß sich neuerdings auch ohne Zweifel der Trend zum Pendeln in den bayrischen Raum verstärkt und daß von allen Bezirken der Bezirk Rohrbach in letzter Zeit den größten Zuwachs an Bayernpendlern hatte.

Diese Feststellungen sind zu unterstreichen, da sie deutlich machen, wohin Versäumnisse auf wirtschaftlichem Gebiet führen und wohin ständiges Nachgeben gegenüber einzelnen Unternehmern führt, die gemeint haben, ein Landstrich könne auf Jahrzehnte hinaus eine Art von wirtschaftlichem, aber damit auch politischem Naturschutzgebiet für sie und ihre Partei bleiben. Das ist aber auch ein Beweis dafür, daß man aus statistischen Ergebnissen keine Erkenntnisse zog.

Da im Bericht des Handelsausschusses des Nationalrates, 668 der Beilagen, auf die besondere Bedeutung der Raumplanung sowie der Regionalanalysen hingewiesen wird, habe ich an Hand des Beispiels oberes Mühlviertel aufgezeigt, wie wichtig solche Zählergebnisse sein könnten, wenn sie zur Grundlage für Maßnahmen der Strukturverbesserung genommen würden.

Die Raumordnungspolitik steht ohne Zweifel zwei voneinander abhängigen Phänomenen gegenüber: auf der einen Seite den Verdichtungsräumen und Wachstumsräumen, dort, wo sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben immer stärker konzentriert, und auf der anderen Seite stehen die ländlichen Gebiete, die durch ein relatives Zurückbleiben der Wirtschaftskraft und durch Abwanderung gekennzeichnet sind.

Da beide Erscheinungen sowohl volkswirtschaftliche als auch private Kosten verursachen, gilt es, die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Räumen durch eine aktive Raumordnungspolitik zu verbessern. Daher erscheint es in diesen ländlichen Gebieten unerlässlich, daß dort ein wohldurchdachtes Netz von zentralen Orten errichtet wird, die

die Funktion von wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunkten in den einzelnen Räumen bilden.

Der Anreiz für die Ansiedlung von Industrien und Gewerbebetrieben führt zu einer entsprechenden wirtschaftlichen Dynamik und ist eine Voraussetzung für die Zentralität dieser Orte. Jedoch sollte eine Errichtung von neuen Arbeitsplätzen nur gefördert werden, wenn Produktionsprogramm und Standort des Betriebes eine langfristige günstige Entwicklung erwarten lassen. Hier gilt besonders der Grundsatz: Nicht Betriebe um jeden Preis!

Aber ebenso große Bedeutung kommt den Klein- und Mittelbetrieben zu, wenn eine optimale Versorgung der Bevölkerung gewährleistet sein soll, denn diese Betriebe sind in vielen Wirtschaftsbereichen tragende Elemente.

Wenn auch im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung die Existenzberechtigung der Klein- und Mittelbetriebe in Frage gestellt war, so traf dies nur auf einzelne Teilbereiche zu. Es steht außer Frage, daß so mancher Handwerkszweig dem technischen Fortschritt und der Industrialisierung zum Opfer gefallen ist. Es wird auch in Hinkunft so sein, daß bei der Herstellung von Gütern in großen Serien, bei Fertigungsprozessen, die bedeutende Anlagen erfordern oder bei denen komplizierte Verfahren eine entscheidende Rolle spielen, der industrielle Großbetrieb dem gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb überlegen sein wird.

Jedoch werden sich die gewerblichen Zuliefererbetriebe der Industrie immer mehr ausweiten. Auch die gewerbliche Herstellung von kleineren Serien, die individuelle Produktion, die Verteilung der Güter, die Installation und das Service sowie vor allem die Dienstleistungsgewerbe werden auch in Hinkunft ein weites Betätigungsfeld haben.

Es wird ohne Zweifel die Funktion als Zulieferer nicht ohne Problematik bleiben, denn es kann sich je nach der Branche eine mehr oder weniger große Krisenanfälligkeit ergeben, aber auch die Gefahr eines Abhängigkeitsverhältnisses von großen Betrieben liegt im Bereich der Möglichkeit.

Immer mehr neue Rohstoffe und Waren, neue Produktionsverfahren, modische Entwicklungen, Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten sowie neue Formen des Vertriebes erfordern eine ständige Anpassung in einem noch höheren Ausmaß als bisher. Der Klein- und Mittelbetrieb ist gerade wegen seiner begrenzten Größe in der Lage, die erforderliche Beweglichkeit zu entwickeln.

**Liedl**

Es muß daher dem Wirtschaftstreibenden die Möglichkeit geboten werden, und darüber hinaus allen interessierten Stellen, die sich mit Strukturfragen beschäftigen, entsprechende Informationen zu erwerben. Eine dieser Möglichkeiten bietet das Gesetz über die Zählung von Arbeitsstätten, dem wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (926 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um seinen Bericht.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Berichterstatter Polster:** Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Abkommen verpflichten sich beide Vertragsstaaten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bezeichnung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen, die aus dem Gebiet des anderen Vertragsstaates stammen, gegen unlauteren Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr zu schützen. Das Abkommen enthält nur die grundsätzlichen juristischen Bestimmungen sowie eine Ermächtigung zum Abschluß eines auf Verordnungsstufe stehenden Übereinkommens. Dieses Übereinkommen wird die Listen

der geschützten Bezeichnungen enthalten und kann infolge seines Verordnungscharakters bei Bedarf leichter an die wirtschaftliche Notwendigkeit angepaßt werden. Dem Abkommen steht rechtlich völlig gleichberechtigt ein Protokoll zur Seite, welches weitere Bestimmungen enthält, die nicht in die Systematik des Abkommens passen und die die Anwendung gewisser Vorschriften des Vertrages näher regeln.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens samt Protokoll die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung der Vertragsinhalte in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China (927 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Handels- und Zahlungsabkommen mit China.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen sieht die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung auf dem Gebiet der Zoll- und sonstigen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), die anlässlich der Ein- oder Ausfuhr von Waren erhoben werden, sowie auch hinsichtlich der Art der Erhebung dieser Zölle und Abgaben zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China vor. Abgaben mit zollgleicher Wirkung werden davon nicht erfaßt. Das Abkommen enthält ferner unter anderem eine Preisklausel und eine Regelung des Zahlungsverkehrs. Eine vorgesehene Gemischte Kommission wird neben der Beobachtung der Durchführung des Abkommens neue Möglichkeiten zur Entwicklung des Handels zwischen den Vertragsparteien zu prüfen und geeignete Vorschläge zur Abänderung oder Ergänzung dieses Abkommens zu erstatten haben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kouba. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Kouba (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, daß ich nicht die Absicht habe, die Größe der Entfernung von unserem neuen Handelspartner oder die Mao-Fibel zu zitieren. (Bundesrat Schreiner: Nicht so lange!)

Aus dem bisherigen Bekanntsein dieses zu beschließenden Handels- und Zahlungsabkommens mit China kann sich wohl der, der mit der Materie und den Details nicht direkt be-

faßt ist, von der zweifellos eminenten Bedeutung dieses Abkommens für unsere Wirtschaft und damit für unser Land und welcher Anstrengungen es unsererseits bedarf, sollen in weiterer Folge alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, kein Bild machen.

Österreich hat am 28. Mai 1971 als einer der ersten Staaten diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufgenommen. In der Folge wurden über Wunsch der chinesischen Regierung zwecks Regelung des Handels- und Zahlungsverkehrs Verhandlungen über ein Abkommen auf Regierungsebene, welches das bisherige Kammerabkommen ersetzen sollte, geführt und zur Jahresmitte abgeschlossen. Die Unterzeichnung dieses Abkommens erfolgte am 2. November 1972 in Peking durch unseren Handelsminister Doktor Staribacher. Mit diesem Abkommen soll und wird für Österreich ein Platz auf dem chinesischen Absatzmarkt, der in Zukunft immer größere Möglichkeiten bieten dürfte, gesichert werden.

Bis 1971 war die österreichische Handelsbilanz mit China passiv, aber das Jahr 1972 brachte eine völlige Trendumkehr. Ich möchte dies mit einigen Ziffern beweisen:

1968 betrug die Einfuhr aus China 214 Millionen Schilling, die Ausfuhr nach China 177 Millionen Schilling. 1969 betrug die Einfuhr 244 Millionen Schilling, die Ausfuhr 106 Millionen Schilling. 1970 betrug die Einfuhr 321 Millionen Schilling, die Ausfuhr 140 Millionen Schilling. 1971 betrug die Einfuhr 278 Millionen Schilling, die Ausfuhr 122 Millionen Schilling. 1972 betrug die Einfuhr 194 Millionen und die Ausfuhr 322 Millionen Schilling.

Die chinesische Regierung hat anlässlich der Wirtschaftsbesprechungen in Peking vom 28. Oktober bis 4. November 1972 ihr großes Interesse am Import von Erzeugnissen in der Hauptsache der österreichischen Stahlindustrie und an chemischen Produkten, vor allem Düngemittel, betont und feste Zusicherungen hinsichtlich einer vermehrten Abnahme österreichischer Waren schlechthin gegeben.

Wenn wir in der heutigen Sitzung des Bundesrates im 1. Punkt über Eisen- und Stahlfusion und über die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit unserer Eisen- und Stahlverarbeitung gesprochen haben, dann dürfte das hier ein besonderer Hinweis sein, daß wir auch mit einer Fusion letzten Endes kräftiger mit China in den Handel kommen können.

Daß es für Österreich eine große Chance ist, zeigt die Tatsache, daß China, ein Land mit rund 750 Millionen Einwohnern, nur

**Kouba**

knapp mit 1 Prozent am Welthandel beteiligt ist. Der wichtigste Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft, in der 80 Prozent der Bevölkerung arbeiten. Am Ausbau der Industrialisierung ist China daher sehr interessiert.

Ein weiteres Plus dieses Abkommens ist ohne Zweifel, daß eine Preisklausel und eine Regelung des Zahlungsverkehrs, die auch Zahlung in Schilling vorsieht, vorgesehen ist und dem Abkommen keinerlei Warenlisten für die Ein- und Ausfuhr beigegeben sind.

Meine Damen und Herren! Die Gründe für diese erfreuliche Entwicklung waren die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, wie schon am Anfang betont wurde, die Entsendung einer österreichischen Wirtschaftsmision im Herbst 1971, der Abschluß des Handels- und Zahlungsabkommens, verbunden mit Wirtschaftsgesprächen, im Herbst 1972 in Peking, ebenso das stark gestiegene Interesse österreichischer Firmen am Chinahandel und an der Kantoner Messe sowie der dadurch mögliche weitere Ausbau der Kontakte mit den chinesischen Außenhandelsorganisationen.

Diese Kontakte können sich sicherlich noch vertiefen und ausweiten, da die Volksrepublik China erstmalig an der Wiener Herbstmesse 1973 beteiligt sein und andererseits Österreich im Frühjahr 1974 eine Industrieausstellung in Peking veranstalten wird.

Das chinesische Bezugsinteresse für österreichische Erzeugnisse kam durch den Besuch einer Delegation des China Council for the Promotion of International Trade im Juni 1972 und einer Technikerdelegation im Jänner 1973 in Österreich zum Ausdruck. Anfang März des laufenden Jahres wird neuerlich eine Delegation Österreich besuchen, um über den Ankauf von Stahl und Ferrolegierungen zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Wir sehen also, daß gute Voraussetzungen für die österreichische Wirtschaft für einen intensiven Chinahandel geschaffen worden sind, und es wird an uns allen und an den Verantwortlichen in der österreichischen Wirtschaft liegen, diese zu Nutz und Frommen unserer Wirtschaft zu nützen. Danke. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Nationalrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (911 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin.

Berichtstatterin ist Frau Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte um ihren Bericht.

Ich begrüße dazu die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichtstatterin Dr. Hilde Hawlicek: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Rahmen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes 1966 eine spezielle Regelung des Medizinstudiums erfolgen. Das Studium soll aus drei Abschnitten mit einer Gesamtstudiendauer von zwölf Semestern bestehen. Zur Erlassung der Studienpläne ist an jeder medizinischen Fakultät eine Studienkommission vorgesehen, die aus je drei Vertretern der Professoren, des sonstigen wissenschaftlichen Personals sowie der Studenten besteht. Weiters ist zur Ausarbeitung von Empfehlungen eine Gesamtstudienkommission aller medizinischen Fakultäten Österreichs vorgesehen, der auch ein Vertreter der Österreichischen Ärztekammer angehören soll.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichtstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Parlament hat in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzen über einzelne Studienrichtungen verabschiedet. Ich bin nicht ganz sicher, aber ich glaube, Frau Minister, daß wir jetzt das vorletzte haben. Ich glaube, die Juristerei fehlt noch. (*Bundesminister Doktor Hertha Firnberg: Das tierärztliche!*) Also das drittletzte, das wir jetzt behandeln.

Meine Damen und Herren! Daß dieses Gesetz für uns alle, ja für jeden Menschen in diesem Lande von Bedeutung ist, ist eigentlich klar. Ganz besonders deswegen, weil heute die Erkenntnis, daß Gesundheit eines der größten Güter, vielleicht das größte überhaupt ist, das ein Mensch besitzen kann, in das Allgemeinbewußtsein eingedrungen ist. Daß der Ausbildung derjenigen, die diese Gesundheit bewahren, bewahren und notfalls auch wiederherstellen sollen, größtes Augenmerk geschenkt werden muß, ist auch selbstverständlich.

Dieses Gesetz regelt also den Studiengang der zukünftigen Ärzte. Es bestimmt, daß derjenige, der Arzt werden will, mindestens zwölf Semester studieren müssen. Das ist um zwei bis vier Semester mehr als für andere Diplomstudien.

Es regelt auch den akademischen Titel, den ein Student nach Abschluß des Studiums bekommen soll. Dieser Titel ist im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen nicht zweigeteilt, sondern es gibt nach dem abgeschlossenen Studium nur den Doktor. Diese Entscheidung ist ganz sicher richtig, weil im Bewußtsein der Öffentlichkeit der Arzt einfach mit dem Dokortitel und umgekehrt beinahe der Dokortitel mit dem Arzt identifiziert werden.

Im Ausbildungsgang der Mediziner ist auch vorgeschrieben, daß er 16 Wochen, das sind vier Monate, als Famulus tätig zu sein hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, der aus vielen kleineren Spitälern kommt, daß ein Teil — ich sage bewußt: ein Teil — dieser Famulustätigkeit auch in den sogenannten kleineren Spitälern abgeleistet werden sollte — ich weiß, daß das keine Materie ist, die in diesem Gesetz geregelt werden könnte, sondern in einem ganz anderen —, und zwar in kleineren Spitälern, die für die Ausbildung zum praktischen Arzt nicht zugelassen sind. Ich glaube nämlich — ich möchte fast sagen: aus Erfahrung —, daß auch in kleineren Spitälern, die manchmal sehr gut geführt sind und an denen sehr tüchtige und umfassend gebildete Ärzte tätig sind, daß auch an solchen Spitälern ein angehender

Mediziner manchmal, so glaube ich, sogar mehr lernen könnte als in einer großen Klinik, wo er bei der Visite als letzter im Kometenschweif hinter dem Professor und den Assistenten herläuft.

Ich habe nicht verallgemeinert. Ich will nur sagen: Wenn ein Teil der Famulustätigkeit in solchen Spitälern abgeleistet werden könnte, würde er manchmal mehr und persönlicher direkten Einblick in das bekommen, was die zukünftige Medizin von ihm verlangt.

Ich kann das jetzt nicht sagen, aber ich habe so das Gefühl, daß die vier Monate Famulustätigkeit im Laufe der sechs- bis siebenjährigen Ausbildungszeit eigentlich eher zu kurz bemessen ist.

Daß dieses Gesetz dann auch noch rein organisatorische Regelungen enthält, wie die Studienkommission, darf noch erwähnt werden.

Eine kritische Bemerkung noch zum Gesetz: Es regelt beinahe alles: die Prüfungsfächer, angefangen von der Biologie für Mediziner über die pathologische Anatomie und Gerichtsmedizin bis zur Rechtskunde für Mediziner beim letzten Rigorosum.

Kein Wort allerdings steht in diesem Gesetz darüber, daß einer, der medizinisch-technisch noch so gut ausgebildet sein kann, trotzdem kein guter Arzt sein muß, wenn ihm das fehlt, was man als ärztliches Ethos bezeichnet. Die innere Einstellung zum Beruf, das Wissen, daß gerade der Arztberuf — und vielleicht der am allermeisten — Berufung erfordert, davon steht in diesem Gesetz nichts. Wenn man sieht oder selbst erlebt hat, wie vor etwa 30 Jahren Ärzte vollkommen vergessen hatten, daß sie einmal den hippokratischen Eid geleistet hatten und sich zu Handlangern und Schergen der Diktatur hergegeben haben, muß man bedauern, daß auf diesen wichtigen Bestandteil der ärztlichen Ausbildung in diesem Gesetz nicht Bezug genommen wurde.

Von allen Ärzten, ausnahmslos, wird auch heute noch neben dem rein fachlichen Können hohe menschliche Qualität verlangt, manchmal allerdings vergebens. Manchmal fühlt sich einer nur noch als Techniker der Medizin, sieht sein speziellstes Fachgebiet und vergißt ob seines Spezialistentums den Menschen, den er zu betreuen hat. Das ist auch nicht verallgemeinernd gesagt, aber es gibt diese Fälle.

Daher, so glaube ich, wäre ein wesentlicher Teil der ärztlichen Ausbildung die Hinführung der jungen Menschen zu einem Berufsethos, das sie das tun läßt, was Hippokrates vor etwa 2000 Jahren formuliert hat, und das, so

**Bürkle**

glaube ich, noch immer jeder junge Arzt bei der Promotion als den hippokratischen Eid zu leisten hat. Aus diesem hippokratischen Eid nur die Kernsätze.

„Meine Anordnungen will ich geben nach meinem Können und Wissen zum Nutzen der Leidenden. Verderben und Schaden aber ihnen wehren. Auch werde ich tödliches Gift niemandem geben, mag er selbst darum bitten, und auch keinen Rat dieser Art erteilen. Auch werde ich nie einem Weibe ein Mittel zur Vernichtung der Leibesfrucht reichen. Lauter und gottgefällig will ich bewahren mein Leben und meine Kunst.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hoffnung und die Erwartung, daß Ärzte, die auch Lehrer sind, die eben junge Ärzte heranbilden, das Wissen, das sie besitzen, im Sinne von Hippokrates weitergeben und die jungen angehenden Mediziner auch auf eine entsprechende Berufsauffassung und eine innere Einstellung zum Beruf, also zur ärztlichen Ethik hinführen, macht es uns leicht, diesem Gesetz mit gutem Gewissen zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Doktor Gisel. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Gisel (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Einem so gut fundierten Diskussionsbeitrag nachfolgen und ihn weiterführen zu können, ist ein Vergnügen, für das ich mich herzlich bedanken möchte.

Nur eines: Den hippokratischen Eid schwören wir heute nicht mehr. Die medizinische Wissenschaft ist über sehr viele Fakten hinaus, die in diesem Eid enthalten sind, sie ist weitergegangen, und das, was als Eidesformel an der Universität gesprochen wird, klingt so ein bißchen in seinen Absätzen, als wäre es der alte hippokratische Eid, es ist aber inzwischen etwas ganz anderes geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute befinden Politiker über die künftige Ausbildung der Ärzte. Heute sind sie die eindeutig Gebenden in dieser so oft bemühten Partnerschaft.

Arzt und Politiker haben eines gemeinsam: an beide heften sich leicht und oft Undank und üble Nachrede. Beklemmende Aussicht für einen, der beides, Politiker und Arzt, ist. Undank und üble Nachrede treten erst dann zurück, wenn am offenen Grab festgestellt wird, daß der Tote ein Beispiel war, daß so einer nimmer kommt, daß er sich aufgeopfert

hat und daß er noch am Leben sein könnte, wenn er sich mehr geschont hätte. *(Heiterkeit.)*

Zwiespältig ist der ärztliche Beruf in unserer Gesellschaftsordnung auch seiner Konstruktion nach. Einenseits verlangt man vom Arzt hohe Moral und — wir haben es gerade wieder gehört — permanente Beweise seines ärztlichen Ethos, andererseits nimmt man zur Kenntnis, urteilt und verurteilt, daß er so etwas wie ein Kleingewerbetreibender im Gesundheitsverschleiß ist, der demnach am Kranksein der anderen profitieren würde.

Die Basis der modernen Medizin ist die Wissenschaft von der Natur, und daraufhin ist der Lehrplan der medizinischen Fakultäten ausgerichtet. Aber naturwissenschaftliche Begabung kann wohl Kennzeichen des Studenten der Medizin, nicht aber das ausschließlich legitimierende Merkmal des Arztes sein.

Arztsein erschöpft sich nicht in der Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Nicht selten treten ärztliche Erfahrung und Intuition, Menschenkenntnis und ein unwägbares Gespür, ja ein Künstlertum an die Stelle, auf der eben noch wissenschaftlich begründete Überlegung stand.

Es ist immer wieder faszinierend zu erleben, wie verschieden junge Menschen in den ersten Semestern ihres Medizinstudiums das Organ, das Relief, den Leib im Hinsehen beobachten, angreifen und erfassen. Welche Details der eine übersieht, vernachlässigt, vergißt, während der andere akzentuiert, überbetont erlebt und beurteilt. Aus beiden aber soll die Schule Ärzte machen.

Selbach hat die Forderung erhoben, daß — ich zitiere — „der Arzt weit über die exakte Wissenschaft und ihre Richtigkeiten hinaus im mitmenschlichen Bereich wirken und dazu die Forderung nach Wahrhaftigkeit erfüllen“ muß. „Seine Haltung und Handlung werden aus Gewißheit guter Kenntnisse und begründeter Überzeugung erwartet; die ärztliche Aussage muß richtig und wahr zugleich sein.“

Meine Damen und Herren! Demgegenüber kann dieses Gesetz nur einen Teil dieser Voraussetzungen des Arzttums garantieren. Für einen anderen Teil bleibt der Arzt zeitlebens ausschließlich Weisungsempfänger seines Gewissens. Er ist eben mehr als ein Heilfunktionär. Er vertritt bisweilen den Lehrer, den Geistlichen, den Richter, Vater und Mutter. Er darf sich nicht den Problemen der Eugenik verschließen, und unsagbar Schweres ist ihm auferlegt in der Sphäre des Sterbens, in der seine ärztliche Haltung immer wieder geprüft wird.

**Dr. Gisel**

Diese Überlegungen, dieses Wissen um die Realität im ärztlichen Alltag, waren für mich und meine Freunde maßgebend für Formulierungen und Vorschläge, die wir abgegeben haben, als wir zur Stellungnahme zur Gestaltung dieser Gesetzesmaterie eingeladen wurden.

Ich durfte an dieser Stelle bereits einmal meinen Lehrer Tandler zitieren, der in seinem Lehrbuch die Meinung vertritt: „Unsere Studenten lernen zuviel und wissen zu wenig; unsere Ärzte wissen zuviel und können zuwenig.“ Wir wollen nicht untersuchen, ob dieses brillante Zitat auch heute noch Gültigkeit hat, aber reagieren wir heute auf diese Herausforderung mit unserer Kompetenz. Gestalten wir einen Teil, den schulischen Teil, der ärztlichen Berufsvorbildung — die Gesetzesmaterie spricht von wissenschaftlicher Berufsvorbildung —, gestalten wir diesen Teil neu, damit gewährleistet wird, daß die Studierenden mehr wissen und als Ärzte mehr leisten können.

Halten wir fest: Die Schule kann nur Wissen vermitteln und versuchen, ins wissenschaftliche Denken hineinzuführen. Da aber die Heilkunde mehr ist als angewandte Naturwissenschaft, der Arzt niemals ausschließlich nach Normen, wie sie der Wissenschaftlichkeit entsprechen würden, behandeln kann, vermag diese Gesetzesvorlage nur in gewisser Einschränkung die Voraussetzungen für einen künftigen guten Ärztestand zu schaffen.

Ich sprach von Normen. Sie zu kennen und nach ihnen zu verfahren, ist für den Arzt nicht ausreichend.

Der deutsche Pathologe Zollinger schreibt im Vorwort seines vor wenigen Tagen in den Handel gekommenen Lehrbuchs folgenden Satz:

„Rechtzeitig das Beobachten der Abweichungen vom Normalbild zu erlernen, ist ... eine der Grundforderungen an das Medizinstudium, gleicht doch kein Patient dem andern, auch wenn er dieselbe Diagnose trägt.“

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen zum Aktuellen: Diese Gesetzesvorlage, meine Damen und Herren, hat sich viel vorgenommen. Sie will das Medizinstudium praxisnäher gestalten, eine gewisse Ausbildung am Krankenbett wird künftighin für alle Studierenden verpflichtend sein. Hiefür sind im § 12 lit. 2 gesetzliche Vorschriften angekündigt, denn in vielen Krankenanstalten, die für die Ableistung solcher Pflichtfamulaturen an und für sich gut geeignet wären — ich stimme Ihnen, Herr Kollege Bürkle, vollkommen zu, und ich habe auch meinen eigenen Kindern für eine

solche Ausbildung immer kleine Krankenanstalten empfohlen —, in solchen Krankenanstalten fehlen derzeit sehr häufig personelle und materielle Voraussetzungen. Dort müssen jetzt Maßnahmen getroffen werden, die an Kliniken, die ja ihrem Wesen nach Lehranstalten sind, bereits vorhanden sind. Ob die vier Monate Pflichtfamulatur auch nur annähernd genügen, möchte ich mit Ihnen gar nicht debattieren — irgendwo stimme ich Ihnen zu —, aber wenn man die Stellungnahmen der Landesregierungen ansieht, wird dort bereits dem Ministerium gegenüber die Wochenzahl von 16 Stunden als zu hoch angeführt.

Auch die Neugliederung und längst fällige Erweiterung des Lehrstoffs ist ein Vorzug dieser Gesetzesvorlage, für die dem Ressort großer Dank gebührt.

Gedankt soll aber auch allen denen werden, die sich die Mühe in Beratung und Stellungnahme gemacht haben. Daß die Studentenschaft nicht nur der Verlängerung der Studiedauer, also der Vermehrung von zehn auf zwölf Semester, sondern auch der Aufnahme von sieben neuen Prüfungsfächern zugestimmt hat, zeigt, daß sich die vor allem Betroffenen den Erfordernissen der Realität nicht verschließen. Damit ist gleichsam als Nebeneffekt eine gewisse Anpassung ans Medizinstudium im Ausland möglich geworden.

Darüber hinaus saniert dieses Gesetz Unzulänglichkeiten, die besonders den Studienanfänger belastet haben. Studienkommissionen werden aber ganze Arbeit leisten müssen, um der Zwangsjacke termingebundener Teilprüfungen der Rigorosen die Starre zu nehmen und sie nicht zu einer Fessel werden zu lassen.

Ein Student, der Lehrplan und Prüfungstermin einhält, ist ein guter, vielleicht sogar ein Vorzugsschüler. Die Gesetzesvorlage klassifiziert ihn als gewissenhaften Studenten. Derjenige aber, der sich mit einer Basisdisziplin umfassender, kritischer befassen möchte und mit dem Zeitminimum nicht zu recht kommt, wird natürlich die Erfolgsstatistik belasten. Er ist aber kein schlechter Student und kein Bummler.

Dazu kommt, daß an einer großen Fakultät wie zum Beispiel in Wien mit mehr als 700 Studierenden in einem Jahrgang ein eng begrenzter Termin auch von seiten der Prüfer kaum eingehalten werden kann. Das Ausweichen auf ein programmiertes Testprüfverfahren widerspricht gerade in der Humanmedizin den Intentionen, die wir im Ausleseverfahren zum Arztum zu beachten hätten, und es sollte nur im Ausnahmefall zulässig sein.



**Dr. Gisel**

Daher glaube ich nicht, daß es viele Studierende anstreben werden, die Drittelung des Studiums voll zu akzeptieren, und zum Beispiel tatsächlich den ersten sogenannten vor-klinischen Studienabschnitt in vier Semestern beenden werden. Was bisher in nominell fünf Semestern, in Wahrheit aber sechs und sieben Semestern bei im ganzen zehensemestriger Studiendauer bewältigt wurde, ist noch dazu bei Vergrößerung des Prüfungsstoffs kaum in vier Semestern abzuschließen.

Mit Recht äußerte sich daher eine begutachtende, pädagogisch besonders qualifizierte Behörde in ihrer Stellungnahme vom 16. 11. 1971 zu diesem Gesetz, es erscheint fast unmöglich, in den vier Semestern des ersten Rigorosums sieben Prüfungen rechtzeitig abzulegen; bei den bisher vorgeschriebenen fünf Prüfungsfächern benötigt die Mehrzahl der Studierenden bereits sechs Semester.

Um diese Schwierigkeit, meine Damen und Herren, weiß das Gesetz. Daher sind mit sofortiger Wirksamkeit Studienkommissionen einzusetzen. § 14 dieses Gesetzes regelt ihre Zuständigkeit, wobei mir ihre Kompetenz für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht weniger wichtig zu sein scheint, als daß sie Vorschläge zur Abänderung der Studienordnung vorlegen und erarbeiten dürfen. Hier können künftighin Korrekturen erfolgen, die zum Beispiel wegen unzulänglicher Pädagogik auf manchen Lehrstühlen notwendig werden könnten. Der Umfang dessen, was wissenwert und fachbildungsfördernd ist, muß durch koordinierende Maßnahmen festgesetzt, aber auch abgewandelt werden. Wie oft wird der Lehrer die Wissensnotwendigkeit beim Schüler überschätzen, was bei diesen die Unterschätzung des Wissenswerten provoziert. Der akademische Lehrer verlangt — dazu fühlt er sich als Forscher in seiner wissenschaftlichen Disziplin verpflichtet — Genauigkeit. Zweckdienliche Lehre kann sich häufig mit in kritischer Überschau erworbener Kenntnis der Zusammenhänge begnügen.

Immer aber wird es schwierig sein, die Grenze festzustellen, wo dem Wissenden ein Maß an Vergessen heilsam ist, ein Übermaß aber verderblich wird. Womit das alte Zitat von den den Maulwürfen vergleichbaren Ärzten fällig wurde, den Ärzten, die im dunklen arbeiten und deren Hände Tagewerk Erdhügel wären.

Im Gegensatz zu anderen glaube ich, daß nur selten jemand seine ärztliche Laufbahn von vornherein festlegen kann und soll. Vieles entscheidet sich während des Studiums aus Zufall oder aus der Entdeckung bestimmter

Anlagen und Neigungen im ungeheuer weiten Rahmen des Gesamtgebiets der Medizin. Und deshalb muß es in seiner reichen Vielfalt abgehandelt werden. Dieses Gesetz ermöglicht es. Wahlfächer, Freifächer und Dissertationen sind erstmals vorgesehen.

Ich möchte aber — und eine derartige Stellungnahme habe ich noch nirgends gefunden — doch darauf hinweisen, daß es durch die Vermehrung der Prüfungsfächer den Medizinern noch schwerer als bisher werden wird, alle Prüfungen mit Auszeichnung abzulegen und sub auspiciis praesidentis rei publicae zu promovieren.

Meine Damen und Herren! Wenn die medizinischen Fakultäten imstande sind, dieses Gesetz weitgehend zu materialisieren, wenn sie es vermögen, Tradition und Fortschritt zu harmonisieren, und wenn nur der junge Mensch Arzt wird, den sein Herz dazu treibt, dann müßten die künftigen in Österreich ausgebildeten Doktoren der Medizin von der Schule her befähigt sein, als gute Ärzte wirken zu können. Wir stimmen der Gesetzesvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich noch jemand zum Wort meldet. — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 betreffend einen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlagen (912 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Notenwechsel soll eine weitere Gleichstellung von akademischen Graden zwischen Österreich und Italien entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen einer auf Grund des österreichisch-

9396

Bundesrat — 319. Sitzung — 22. Feber 1973

**Dr. Anna Demuth**

italienischen Kulturabkommens eingesetzten Expertenkommission erfolgen. Im besonderen sollen weitere 27 akademische Grade zwischen den beiden Staaten anerkannt werden, sodaß künftighin 58 akademische Grade gleichgestellt sein werden. Die gegenseitige Anerkennung von in Österreich oder Italien erworbenen akademischen Graden soll ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft ihrer Inhaber durchgeführt werden. Vorgesehen ist auch eine gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten beziehungsweise Teilprüfungen bei Fortsetzung eines einschlägigen Studiums im anderen Vertragsstaat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 29. März 1973, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten**